

Beschlußempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten sowie zu Eingaben

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlußempfehlungen des Umweltausschusses	
1. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1033 – Einrichtung einer „Konzertierten Aktion Sonderabfall“	5
2. Zu dem Antrag der Abg. Christine Muscheler-Frohne u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/2920 – Verhinderung von Bränden in Kunststoffbetrieben	5
3. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/3689 – Abfallwirtschaft in Baden-Württemberg hier: Teilbereich Hausmüll und Klinikabfall	
b) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/3690 – Novellierung des Bundesabfallgesetzes	
c) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/3692 – Abfallwirtschaft in Baden-Württemberg hier: Teilbereich Sondermüll	
d) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/4149 – Sondermüllreduzierung	
e) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/4447 – Auswertung der Arbeit der interfractionellen Arbeitsgruppe Sondermüll	
f) der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt vom 27. Dezember 1990 – Drucksache 10/4545 – Sonderabfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg	
g) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/5158 – Vorgehen des Landes nach Verabschiedung der Verordnung zur Vermeidung von Verpackungsabfällen im Bundesrat	
h) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/5933 – Abfallvermeidung durch eine produktorientierte Umweltpolitik	

	Seite
i) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/5544 – Sondermüllverbrennungsanlage	
k) dem Antrag der Abg. Hans Dieter Köder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/5561 – Raumordnungsverfahren für eine zweite Sondermüllverbrennungsanlage im Land Baden-Württemberg	5
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Jürgen Rochlitz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/4292 – TOP 100 beim Sondermüll – Oberliga der Giftmüllproduzenten	17
5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gerd Schwandner u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/5419 – Sondermüll in Chemiepraktika der Landeshochschulen	19
6. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/5712 – Aufstellung betrieblicher Abfallwirtschaftskonzepte zur Reduzierung des Gewerbemüllaufkommens	19
7. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/5894 – Verschwundene Brennelemente und mangelnde Betriebsicherheit in der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe (WAK) und dem Kernforschungszentrum Karlsruhe (KFK)	
b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/5915 – Verschwinden von 37 Brennstäben in der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe	
c) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/5935 – Verschwundene Brennelemente in der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe; Gewährleistung der Betriebsicherheit im Auslaufbetrieb und beim Abbau der Anlage	20
8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/5970 – Dioxine in Lebensmitteln	21
Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport	
9. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/3426 – Bewertung griechischer Schulabschlüsse	22
10. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Wimmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/5361 – Schulaufsicht nach dem „Bergold-Gutachten“	23
11. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/5570 – Lehrerrzuweisung an die Schulen in den Schuljahren 1990/91 und 1991/92	23
12. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/5841 – Internationale Tele- und Computerkommunikation von Schulen	24

	Seite
13. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/5849 – Erhöhung des Stundenpools der Schulen	25
14. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/5881 – Schulpraktische Ausbildung	25
15. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/5947 – Technikunterricht an allgemeinbildenden Schulen	26
16. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/6043 – Schulfremden-Abschlußprüfung an baden-württembergischen Berufsschulen	27
17. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/6074 – Kooperation zwischen Sonderschulen und allgemeinen Schulen	27
18. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Daffinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/6075 – Mehr Stellen für Grundschulförderklassen	28
19. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/6162 – Unterstützung, Beratung und Fortbildung von Lehrern und Lehrerinnen	29
20. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/6179 – Bestellung von stellvertretenden Schulleitern	30
21. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/6181 – Modalitäten der mündlichen Abiturprüfung	30
22. Zu dem Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/6226 – Verwirklichung der Gleichberechtigung an koedukativen Schulen. Maßnahmen zur Stärkung von Mädchen und Frauen in der Schule	31
23. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/6265 – Teilleistungsstörungen im Bereich Rechnen (Arithmasthenie, Dyskalkulie)	32
24. Zu der Eingabe des Herrn T. R. aus H. vom 16. Oktober 1991 – Sektenbeauftragter beim Ministerium für Kultus und Sport	33
 Beschlußempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
25. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 10/4805 – Einzug der Hippenstiel-Imhausen-Gewinne	35
26. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 10/6214	

	Seite
– Aufgaben und Verwendung des Ministerialrats H. R. und anderer ehemaliger Späth-Mitarbeiter(innen) in Landesdiensten bei der Jenoptik Carl Zeiss Jena GmbH	36
27. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 10/6225 – Zukunft des Vollzugskrankenhauses Hobenasperg und Unterbringung von Todkranken nach deren Straffentlassung	37
28. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/5501 – Frauen als Opfer einer Vergewaltigung	38
29. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/6050 – Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Amts-, Verwaltungs- und Gesetzessprache	48
30. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/6069 – Vermarktung der Senderechte der Rad-Weltmeisterschaft durch den SDR	49
31. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 10/6150 – Observationen mit versteckter Kamera beim Postamt Tübingen	51
 Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst	
32. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/3737 – Ökologisches Wirtschaften in Baden-Württemberg: hier: Forschung, Ausbildung, Weiterbildung im Bereich „Umweltorientierte Unternehmensführung“	53
33. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/4874 – Lehrstühle für Allgemein- und Laboratoriumsmedizin	53
34. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/4956 – Einrichtung eines interdisziplinären islamisch-arabischen Forschungs- und Weiterbildungszentrums an einer Universität	55
35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Karl Weingärtner u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/5577 – Umbau des Schloßtheaters Ludwigsburg	58
36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Karl Weingärtner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/5771 – Situation der Tonkünstler und Musiklehrer im Beruf	59
37. Zu dem Antrag der Abg. Peter Reinelt u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/6291 – Privatuniversität in Schwäbisch Gmünd	60
38. Zu dem Antrag der Abg. Dieter Remppel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/6413 – Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen in Baden-Württemberg	60

Beschlußempfehlungen des Umweltausschusses

1. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/1033

– Einrichtung einer „Konzertierten Aktion Sonderabfall“

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache
10/1033 – für erledigt zu erklären.

27. 11. 91

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Scheuermann Decker

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß beriet den Antrag Drucksache
10/1033 in seiner 32. Sitzung am 27. November 1991.

Eine SPD-Abgeordnete bemerkte, ihre Fraktion halte
die Einrichtung einer „Konzertierten Aktion Sonderabfall“
nach wie vor für notwendig. Sie verzichte aber im
Hinblick auf die Landtagswahl im kommenden Früh-
jahr auf eine Abstimmung und sei mit einer Erledigter-
klärung des Antrags einverstanden.

Der Ausschuß verabschiedet daraufhin ohne förmliche
Abstimmung die Beschlußempfehlung.

11. 12. 91

Berichterstatter:
Scheuermann

2. Zu dem Antrag der Abg. Christine Muscheler- Frohne u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/2920

– Verhinderung von Bränden in Kunststoffbe-
trieben

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Christine
Muscheler-Frohne u. a. GRÜNE – Drucksache
10/2920 – für erledigt zu erklären;

2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Christine
Muscheler-Frohne u. a. GRÜNE – Drucksache
10/2920 – abzulehnen.

27. 11. 91

Der Berichterstatter:
Haas

Der Vorsitzende:
Decker

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß behandelte den Antrag Drucksache
10/2920 in seiner 32. Sitzung am 27. November
1991.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bat das Umweltmini-
sterium, seine Stellungnahme insofern zu revidieren, als
von Herrn Dr. Rotard vom Bundesgesundheitsamt auf
dem Dioxinkongreß in Augsburg vorgetragen worden
sei, bei sämtlichen Bränden, bei denen PVC verbrannt
werde, finde eine beträchtliche Kontamination mit Di-
oxinen statt; die Räumlichkeiten würden im Extremfall
gewissermaßen zu Sondermüll

Der Ausschuß empfahl ohne förmliche Abstimmung
dem Plenum, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu er-
klären. Mit 8:3 Stimmen bei einer Stimmenthaltung
empfahl der Ausschuß, Abschnitt II abzulehnen.

11. 12. 91

Berichterstatter:
Haas

3. Zu

a) dem Antrag der Fraktion der CDU und der
Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt
– Drucksache 10/3689

– Abfallwirtschaft in Baden-Württemberg
hier: Teilbereich Hausmüll und Klinikabfall

b) dem Antrag der Fraktion der CDU und der
Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt
– Drucksache 10/3690

– Novellierung des Bundesabfallgesetzes

c) dem Antrag der Fraktion der CDU und der
Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt
– Drucksache 10/3692

– Abfallwirtschaft in Baden-Württemberg
hier: Teilbereich Sondermüll

Umweltausschuß

- d) dem Antrag der Fraktion der CDU und der
Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt
– Drucksache 10/4149
– Sondermüllreduzierung
- e) dem Antrag der Fraktion der CDU und der
Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt
– Drucksache 10/4447
– Auswertung der Arbeit der interfraktionel-
len Arbeitsgruppe Sondermüll
- f) der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt
vom 27. Dezember 1990 – Drucksache
10/4545
– Sonderabfallwirtschaftsplan Baden-Würt-
temberg
- g) dem Antrag der Fraktion der SPD und der
Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt
– Drucksache 10/5158
– Vorgehen des Landes nach Verabschie-
dung der Verordnung zur Vermeidung von
Verpackungsabfällen im Bundesrat
- h) dem Antrag der Fraktion der SPD und der
Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt
– Drucksache 10/5933
– Abfallvermeidung durch eine produktori-
entierete Umweltpolitik
- i) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und
der Stellungnahme des Ministeriums für
Umwelt – Drucksache 10/5544
– Sondermüllverbrennungsanlage
- k) dem Antrag der Abg. Hans Dieter Köder
u. a. SPD und der Stellungnahme des Mini-
steriums für Umwelt – Drucksache 10/5561
– Raumordnungsverfahren für eine zweite
Sondermüllverbrennungsanlage im Land Ba-
den-Württemberg
- b) Ziffern 1 bis 6 des Antrags der Fraktion der
CDU – Drucksache 10/4447 –.
- c) Abschnitt II Ziffern 3 und 4 des Antrags der
Fraktion der SPD – Drucksache 10/5158 und
- d) Abschnitt III Ziffern 2 bis 4 und Ziffer 6 des
Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache
10/5933 –;

III.

In folgender Fassung zuzustimmen:

- a) dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 10/3690:

„die Landesregierung zu ersuchen,

über den Bundesrat eine Novellierung des Abfallgesetzes des Bundes zu beantragen, mit der in erster Linie

– eine eindeutige Rangfolge „Vermeidung, umweltfreundliche stoffliche Verwertung, Behandlung, Deponierung“ festgelegt und

– eine Rücknahmepflicht für bestimmte Erzeugnisse eingeführt wird.“;

- b) Abschnitt III des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 10/5158:

„die Landesregierung zu ersuchen,

darauf hinzuwirken, daß die Firma Duales System Deutschland in Baden-Württemberg

1. das Erreichen der in der Verpackungsverordnung festgelegten Quoten zur Wiederverwendung beachtet;

2. bestehende kommunale Sammelsysteme in ihr System einbezieht;

3. verwertungsgerechte und ökologisch unbedenkliche Verpackungsprodukte fördert und

4. auf die optimale Vermeidung von Verpackungsmaterial Einfluß nimmt

und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten der Verpackungsverordnung Zustimmung und Kontrolle davon abhängig zu machen.“;

- c) Abschnitt III Ziffer 8 Buchstabe b) des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 10/5933:

„die Landesregierung zu ersuchen,

die Richtlinien für das öffentliche Beschaffungswesen dahin gehend zu ändern, daß bei Verbrauchsgütern Recyclingprodukten (z. B.

Beschlüßempfehlung

Der Landtag wolle beschließen.

I.

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt vom 27. Dezember 1990 – Drucksache 10/4545 – zustimmend Kenntnis zu nehmen.

II.

Zuzustimmen:

- a) Ziffern 1 und 3 des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 10/4149 –.

Umweltausschuß

runderneuertem Reifen, Recyclingpapier) der Vorzug zu geben ist, durch eine stärkere Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Vorteile des Umweltschutzes.“

IV.

Für erledigt zu erklären:

- a) die Anträge der Fraktion der CDU - Drucksachen 10/3689 und 10/3692,
- b) Ziffer 2 des Antrags der Fraktion der CDU - Drucksache 10/4149 - ,
- c) Ziffer 7 des Antrags der Fraktion der CDU - Drucksache 10/4447 - ,
- d) Abschnitt I des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 10/5158 - ,
- e) Abschnitte I und II des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 10/5933 - und
- f) den Antrag der Abg. Hans Dieter Köder u. a. SPD - Drucksache 10/5561 - ;

V.

Abzulehnen:

- a) Abschnitt II Ziffern 1 und 2 des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 10/5158,
- b) Abschnitt III Ziffern 1, 5, 7, 8 a) und 9 des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 10/5933 - und
- c) den Antrag der Fraktion der FDP/DVP - Drucksache 10/5544 - .

27. 11. 91

Der Berichterstatter:
Kretschmann

Der Vorsitzende:
Decker

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß behandelte die Anträge Drucksachen 10/3689, 10/3690, 10/3692, 10/4149, 10/4447, 10/5158, 10/5933, 10/5544 und 10/5561 sowie die Mitteilung des Umweltministeriums, Drucksache 10/4545, in seiner 32. Sitzung am 27. November 1991.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Mitteilung des Umweltministeriums zum Sonderabfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Drucksache 10/4545, werde von der CDU zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Sie begrüße die umfassende Zusammenstellung über den Gesamtkomplex des Sonderabfalls.

Die Ziffern 1 und 3 des Antrags Drucksache 10/3692 könnten nach der Vorlage der Mitteilung zum Sonderabfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg für erledigt erklärt werden. Der Ziffer 2 dieses Antrags sollte hingegen zugestimmt werden, weil die Öffentlichkeitsarbeit zur Bewußtmachung der Bedeutung einer gesicherten Sonderabfallentsorgung und für die Akzeptanz der notwendigen Maßnahmen und Anlagen zur Umsetzung der Konzeption nach wie vor wichtig sei.

Die Ziffer 1 des Antrags Drucksache 10/3689 könne nach der Vorlage des Berichts zur Abfallwirtschaft in Baden-Württemberg, Teilbereiche Hausmüll und Klinikabfall, ebenfalls für erledigt erklärt werden. Der Antragsziffer 2 sollte hingegen aus den bereits im Zusammenhang mit dem Antrag Drucksache 10/3692 dargelegten Gründen zugestimmt werden.

Die Forderung hinter dem ersten Spiegelstrich im Antrag Drucksache 10/3690 sei besonders wichtig. Darin komme nicht nur ein Gleichklang der verschiedenen Schwerpunkte eines Abfallwirtschaftskonzepts, sondern auch die von der CDU aufgestellte eindeutige Rangfolge der Müllentsorgung zum Ausdruck. Der Antrag habe nichts von seiner Aktualität verloren; denn die Novellierung des Bundesabfallgesetzes stehe an. Die Erfüllung der Forderung hinter dem zweiten Spiegelstrich sei zwar mit der Verpackungsverordnung eingeleitet worden, sie sei aber noch lange nicht abgeschlossen. Die Antragsbestände aus dem Jahr 1990 enthielten wesentliche Bestandteile der Aussagen des Umweltministers in der letzten Zeit, daß die Verantwortung eines Produzenten für ein Produkt nicht an den Fabrikanten aufhöre, sondern für die Gesamtlebensdauer eines Produkts gelte.

Die im Antrag Drucksache 10/4149 angesprochene Sondermüllreduzierung sei eines der wesentlichen Angebote der CDU in der interfraktionellen Arbeitsgruppe Sondermüll gewesen. Der Forderung in der Antragsziffer 1, die nach wie vor aktuell sei, sollte zugestimmt werden. Die Antragsziffer 2 könne hingegen für erledigt erklärt werden, weil mittlerweile das Landesabfallabgabengesetz in Kraft sei. Die Antragsziffer 3 sei ebenfalls aktuell, denn beim Bau der beiden Sondermüllverbrennungsanlagen müsse immer wieder die Querverbindung zu den in solchen Anlagen zu entsorgenden Sonderabfallkapazitäten gezogen werden. Dies gelte zumindest bis zu dem Zeitpunkt, zu dem mit dem Bau einer solchen Anlage begonnen werde.

Der Antrag Drucksache 10/4447 sei die Konsequenz der CDU-Fraktion aus der interfraktionellen Arbeitsgruppe Sondermüll. Die Forderung in der Antragsziffer 2, an zwei Standorten für Sondermüllverbrennungsanlagen festzuhalten, gelte bis zum heutigen Tag. In der Antragsziffer 3 werde die Forderung erhoben, die Kapazität der Anlagen beständig unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verwertungserfolge zu überprüfen. Die Antragsziffer 4, den Export von Sondermüll sobald wie möglich zu beenden, werde wohl von allen gebilligt, und in der Antragsziffer 5 würden hinsichtlich

Umweltausschuß

des Gutachtens zur Ermittlung eines Standorts für eine zweite Sondermüllverbrennungsanlage im württembergischen Landesteil die Konsequenzen aus der Arbeit der interfraktionellen Arbeitsgruppe Sondermüll gezogen. In der Antragsziffer 6 werde die Landesregierung ersucht, bei der Verminderung, Verwertung, Behandlung und Deponierung von Sondermüll strikt das Verursacherprinzip zu beachten, und es würden der Durchsetzung des Verursacherprinzips dienende Punkte aufgeführt. Die Sonderabfallabgabe sei verwirklicht. Die übrigen Forderungen in der Antragsziffer 6 seien aber sehr aktuell. Die Antragsziffer 7 könne hingegen nach den beiden von der interfraktionellen Arbeitsgruppe Sondermüll veranstalteten Anhörungen für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen beantragte, die Mitteilung des Umweltministeriums, Drucksache 10/4545, bis zum 1. Februar 1992 zu aktualisieren. Zur Begründung führte er aus, die Mitteilung basiere auf Zahlen des Jahres 1987. Inzwischen habe sich die Vermeidungslage geändert. Die Mitteilung widerspreche den Forderungen der CDU auf Halbierung des zu verbrennenden Sondermüllaufkommens und Anpassung der Verbrunnungskapazitäten an die tatsächlichen Sonderabfallmengen.

Im Abfallwirtschaftsplan seien die Situation auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft und die Auswirkungen der Richtlinien nicht aktuell dargestellt. Weil dies wohl auch ein wichtiges Thema im bevorstehenden Wahlkampf sein werde, sollte der Sonderabfallwirtschaftsplan wenigstens in diesen wichtigen Punkten aktualisiert werden.

Er schlug vor, hinter dem ersten Spiegelstrich im Antrag Drucksache 10/3690 vor „stoffliche Verwertung“ „umweltfreundliche“ einzufügen und begründete dies damit, der Restmüll sollte nicht primär unter dem Gesichtspunkt der energetischen Verwertung behandelt werden, sondern auch im Hinblick auf die Inertisierung und Unschädlichmachung von Schadstoffen, weil die stoffliche Verwertung in vielen Bereichen Probleme bringe und durch sie Schadstoffe oft nur längere Zeit im Stoffkreislauf transportiert würden. Die Einschränkung auf die thermische Verwertung halte er nicht für richtig. Deshalb schlage er weiter vor, hinter dem ersten Spiegelstrich im Antrag Drucksache 10/3690 statt „thermische Verwertung“ „Behandlung“ zu setzen.

Die Begehren in der Ziffer 1 des Antrags Drucksache 10/4149, auf eine drastische Reduzierung mit dem Ziel einer Halbierung des zu verbrennenden Sondermüllaufkommens auf zirka 60 000 bis 70 000 Jahrestonnen hinzuwirken, und in der Antragsziffer 3, den Bau von zwei Sondermüllverbrennungsanlagen mit einer Kapazität von je 50 000 Jahrestonnen voranzutreiben, widersprächen sich. Die Grünen könnten weder dem Antrag Drucksache 10/4149 noch dem Antrag Drucksache 10/4447 zustimmen und lehnten den Bau von zwei Verbrennungsanlagen in Baden-Württemberg ohnehin ab.

Unter Hinweis auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 10/4447 fragte er, ob ein Vertrag über die Verwertung von Reststoffen aus Baden-Württemberg in der Hydrieranlage der Kohleölbottrop GmbH zustande gekommen sei.

Ein SPD-Abgeordneter äußerte zu der Mitteilung des Umweltministeriums Drucksache 10/4545, ein Sonder-

abfallwirtschaftsplan habe seinen Schwerpunkt immer bei der Beseitigung, obwohl dies nicht der Schwerpunkt der Abfallpolitik sein dürfe. Der die Vermeidung und Verwertung betreffende Teil auf den Seiten 29 bis 33 komme zu kurz. Die SPD empfehle, diesen Teil auf der Grundlage des Antrags Drucksache 10 5933 weiter auszuführen. Unter dieser Voraussetzung könnte die SPD den Sonderabfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg zur Kenntnis nehmen

Bekannt sei, daß die SPD die Planungen für die Verbrennungsanlage in Kehl wegen des Standorts und der vorgesehenen Technologie nicht mittrage. Eine Verbrennungsanlage mit zwei Drehrohrlinien entspreche nicht den Vorstellungen der SPD. Sie könnte einer Sondermüllverbrennung nur unter der Voraussetzung zustimmen, daß bei einem breit gefächerten Behandlungsangebot mit unterschiedlichen Technologien jeder Sondermüll einer bestimmten Behandlungstechnologie zugewiesen werde. Zwei Drehrohrlinien seien dafür entschieden zuwenig.

Zum Antrag Drucksache 10 3692 bemerkte er, das Bewußtsein für die Bedeutung einer gesicherten Sonderabfallentsorgung und die Akzeptanz für die zur Umsetzung der Konzeption notwendigen Maßnahmen und Anlagen könnten nur gestärkt werden, wenn die Öffentlichkeit erkenne, daß die Politik alles für die Vermeidung Mögliche tue. Das Parlament habe in der Vergangenheit leider viel zuviel Akzeptanz und Verständnis für Beseitigungsanlagen eingefordert. Dieses Verständnis sei von der Öffentlichkeit nicht aufgebracht worden, weil die Politiker nicht hätten glaubhaft machen können, daß sie alles zur Vermeidung Mögliche ausschöpften.

Auch der Antrag Drucksache 10 3689 betreffe schwerpunktmäßig die Öffentlichkeitsarbeit und die Akzeptanz für die zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Hausmüll und Klinikabfall notwendigen Maßnahmen und Anlagen. Diese gleichwertige Reihenfolge dürfe nicht länger Bestand haben, sondern die Vermeidung müsse stärker betont werden

Der im Antrag Drucksache 10 3690 enthaltenen thermischen Verwertung widerspreche die SPD entschieden. Speziell für den Hausmüll könne eine Abfallpolitik betrieben werden, die ohne thermische Verwertung auskomme. Die hinter dem zweiten Spiegelstrich aufgeführte Rücknahmepflicht sei das wesentliche Rückgrat der von der SPD befürworteten Abfallpolitik. Die von dem CDU-Abgeordneten vertretene Auffassung, mit der Verpackungsverordnung sei die Rücknahmepflicht eingeleitet worden, entspreche nicht der Wirklichkeit. Bei der Verpackungsverordnung sei das duale System wesentlich, mit dem die Verwertung und nicht die Vermeidung gefördert werde. Der Irrtum, Verwertung bedeute auch Vermeidung, habe zu der Aussage des Umweltministers geführt, die Hausmüllmenge in Baden-Württemberg habe sich verringert. Die gelte aber nur für den verwertbaren Hausmüll. Das gesamte Hausmüllaufkommen habe sich von 1987 bis 1990 pro Jahr um rund 4 %, erhöht. Diese Erhöhung habe nur durch erhöhte Recyclingquoten ausgeglichen werden können. Diese Praxis werde in zwei bis drei Jahren aber an eine natürliche Grenze stoßen. Danach werde das exponentielle Wachstum einsetzen, wenn das Abfallaufkommen im bisherigen Maße zunehme.

Umweltausschuß

Die SPD befürchte, die Verpackungsverordnung werde dazu führen, daß der Anteil der stofflich nicht verwertbaren Reste bei unverminderter Zunahme des Abfallaufkommens in wenigen Jahren größer als die Abfallmenge sein werde, die derzeit zu bewältigen sei.

Unter Hinweis auf den Antrag Drucksache 10 3690 bat er die Regierung um Auskunft, ob die Landesregierung über den Bundesrat eine Novellierung des Abfallgesetzes des Bundes beantragen bzw. einer entsprechenden Initiative anderer Bundesländer beitreten werde.

Was die SPD in der interfraktionellen Arbeitsgruppe Sondermüll mit der CDU zu vereinbaren versucht habe, hätte eine drastische Sondermüllreduzierung bewirkt. Dieses Bemühen stehe nach Auffassung der SPD mit dem in der Ziffer I des Antrags Drucksache 10 4149 Begehrten aber nicht in Einklang. Nicht einzusehen sei, warum der Bau von zwei Sondermüllverbrennungsanlagen mit einer Kapazität von je zirka 50 000 Jahrestonnen vorangetrieben werden müsse, wenn bis zum Jahr 2000 auf eine drastische Reduzierung mit dem Ziel einer Halbierung des zu verbrennenden Sondermüllaufkommens hingewirkt werde. Zwei Sondermüllverbrennungsanlagen führten nach seiner Auffassung dazu, daß die Vermeidungsanstrengungen nicht energisch genug verfolgt würden.

Die SPD erachte es nicht für ausreichend, für geringe Sonderabfallmengen die Hydrieranlage der Kohleöl-Bottrop GmbH zu nutzen. Diese Anlage sei hervorragend für 5 000 bis 7 000 Jahrestonnen Sonderabfälle aus Baden-Württemberg geeignet. Er vermöge sich allerdings eine Hydrieranlage vorzustellen, bei der es möglich wäre, noch größere Mengen zu verarbeiten. Wenn konsequent die Auffassung vertreten werde, die stoffliche Verwertung müsse durch eine möglicherweise bei einer Raffinerie in Baden-Württemberg angesiedelte Hydrierung ausgebaut werden, wären erheblich größere Mengen als derzeit vorgesehen zu hydrieren.

Das Begehren in Ziffer I des Antrags Drucksache 10 4447, die Menge des zu verbrennenden Sondermülls durch Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen bis zum Jahr 2000 auf zirka 60 000 Tonnen pro Jahr zu halbieren, werde von der SPD zunächst mitgetragen, denn die Hydrierung könne zu einer Herabsetzung der zu beiseitigenden Sonderabfallmenge führen. Die in der Antragsziffer 2 enthaltene Absicht, an zwei Standorten für Sondermüllverbrennungsanlagen in Baden-Württemberg festzuhalten, trage die SPD aber nicht mit.

Die Forderung in der Ziffer 4 des Antrags Drucksache 10/4447, den Export von Sondermüll möglichst bald zu beenden, teilten wohl alle Fraktionen des Landtags. Ein Warten auf künftige Verbrennungsanlagen sei der SPD allerdings zuwenig. Um vom Sondermüllexport wegzukommen seien sehr schnell verbindliche Vereinbarungen mit anderen Bundesländern notwendig.

Der Ziffer 5 des Antrags Drucksache 10. 4447 könne die SPD wegen des Wortes „die“ vor „Standorte im Mittleren Neckarraum“ nicht zustimmen. Für die SPD sei es nicht selbstverständlich gewesen, daß nur die von der DPU untersuchten Standorte ausgewiesen würden, sondern sie habe die Auffassung vertreten, daß ein Standort im mittleren Neckarraum festgelegt werden sollte. Dieser brauche nicht unbedingt mit einem bereits untersuchten Standort übereinzustimmen.

Abschnitt II des Antrags Drucksache 10 5158, in dem einige konkrete und zukunftsweisende Ansätze für die Weiterführung der Verpackungsverordnung aufgezählt seien, sollte ebenso wie Abschnitt III dieses Antrags zugestimmt werden.

Unter Hinweis auf Abschnitt III Ziffer 2 des Antrags Drucksache 10 5158 bemerkte er, in Nordrhein-Westfalen würden Lizenzen nicht nur an Firmen vergeben, sondern dort würden auch mit kommunalen Trägern Verträge über die Verwertung, aber auch über das Einsammeln geschlossen. Wenn das Land gegenüber der Firma Duale System Deutschland GmbH (DSD) etwas stärker aufträte, könnten die Kommunen gestärkt werden.

Der wichtigste Antrag zur Abfallvermeidung sei der Antrag Drucksache 10 5933. In seinem Abschnitt III seien neun landespolitisch bedeutsame Maßnahmen zur Abfallvermeidung aufgeführt.

Ein Abgeordneter der FDP DVP richtete an die CDU die Frage, ob sich die jeweils unter den Ziffern 2 der Anträge Drucksachen 10 3689 und 10 3692 dargestellten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch auf die Beteiligung der Öffentlichkeit erstreckten.

Weiter bemerkte er, die im Antrag Drucksache 10 4149 enthaltene drastische Reduzierung mit dem Ziel einer Halbierung des zu verbrennenden Sondermüllaufkommens werde von der FDP DVP mitgetragen. Aus verschiedenen und von seinen Vorrednern bereits aufgezeigten Gründen komme für die FDP DVP aber der Bau von zwei Sondermüllverbrennungsanlagen in Baden-Württemberg nicht in Frage. Überrascht habe ihn, daß mit dem mit „Auswertung der Arbeit der interfraktionellen Arbeitsgruppe Sondermüll“ überschriebenen Antrag Drucksache 10 4447 ebenfalls auf zwei Standorte abgehoben werde; denn die interfraktionelle Arbeitsgruppe habe keine zwei Standorte begehrt. Die Begehren in den Ziffern 1, 4, 5 und 6 des Antrags Drucksache 10 4447 werde die FDP DVP-Fraktion unterstützen.

Den Sonderabfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg begrüße die FDP DVP-Fraktion. Seine Aktualisierung sei aber sicherlich hilfreich.

Er fragte, ob und gegebenenfalls aus welchen Bundesländern Abfallmengen in welcher Größenordnung bei der Untertagedeponie Heilbronn angeliefert würden und welche Deponiekapazitäten dort noch vorhanden seien.

Der schon zu Wort gekommene CDU-Abgeordnete kündigte an, die CDU werde Abschnitt III Ziffern 2, 3, und 4 des Antrags Drucksache 10 5933 zustimmen. Sie sei auch bereit, der Forderung in Abschnitt III Ziffer 8 b zuzustimmen, nicht aber der beantragten Ergänzung der Richtlinien. Er vermöge sich nicht vorzustellen, daß ein Rechnungsprüfungsamt beliebige Methoden für die Ermittlung „nicht berechenbarer volkswirtschaftlicher Kosteneinsparungen“ anerkenne. Das in dieser Forderung zum Ausdruck kommende Bestreben sei aber zu würdigen.

Dem Begehren in Abschnitt III des Antrags Drucksache 10 5158 werde die CDU ebenfalls zustimmen. Allerdings bezweifle er, daß der Landtag von Baden-Württemberg über die Zulassung des dualen Systems zu

Umweltausschuß

entscheiden habe. Die Voraussetzungen dafür, wann Industrie und Handel von den Verpflichtungen der Verpackungsverordnung durch eigene Entsorgungssysteme befreit würden, seien in der Verpackungsverordnung enthalten. Deshalb sollte Abschnitt III des Antrags Drucksache 10/5158 anders formuliert werden. Selbstverständlich sei, daß ein Sonderabfallwirtschaftsplan von Zeit zu Zeit aktualisiert werden müsse.

Ihn habe überrascht, daß der zu Wort gekommene SPD-Abgeordnete zwar die Auffassung vertreten habe, die Verwertung habe eine natürliche Grenze, trotzdem aber eine Müllbehandlung nicht für notwendig erachtet habe. Daß vor der Deponierung eine Behandlung des zu deponierenden Restmülls vorgenommen werden müsse und das bisherige Verfahren alles andere als Stand der Umwelttechnik sei, sei wohl selbstverständlich. Im Interesse einer möglichst breiten Unterstützung für den Antrag Drucksache 10/3690 habe er keine Bedenken, den von dem Abgeordneten der Grünen vorgeschlagenen Antragsänderungen zuzustimmen. Für die CDU sei derzeit aber nur die Verbrennung eine ausgereifte und in der Praxis erprobte Technik. Alle anderen Müllbehandlungen befänden sich mehr oder weniger im Versuchsstadium, und es sei wohl niemanden zuzumuten, das Risiko einer anderen Behandlungsart zu übernehmen.

Nach seinem Dafürhalten wirke die Verpackungsverordnung allein durch ihre Existenz und zunächst ohne Rücksicht auf ihren konkreten Inhalt auch in Richtung Vermeidung. Durch die Tatsache, daß die Industrie und der Handel Verpackungen nicht mehr der Abfallentsorgung überlassen könnten, sondern in irgendeiner Form selber für die Entsorgung verantwortlich seien, werde sich die Industrie und der Handel sehr genau überlegen, ob alles, was bisher als Verpackung selbstverständlich gewesen sei, auch in Zukunft noch verwendet werden müsse. Wie stark die Wirkung der Verpackungsverordnung sein werde, könne aber noch nicht gesagt werden.

Der Inhalt der Ziffern 1 und 3 des Antrags Drucksache 10. 4149 widerspreche sich nicht. In der Ziffer 1 werde ein Ziel bis zum Jahr 2000 festgelegt. Ob dieses Ziel erreicht werden könne, sei aber nicht vorauszusagen. Tatsache sei, daß von 1987 bis heute eher eine Zunahme des Sondermüllaufkommens zu verzeichnen sei. Dies sei aber in Zeiten einer Hochkonjunkturphase nicht verwunderlich. Die Planung einer Anlage für die Müllverbrennung könne nicht auf ungewisse Ziele ausgerichtet werden, und bei der Entsorgungskapazität müsse ein gewisser Puffer berücksichtigt werden.

In den Ausführungen zum Antrag Drucksache 10. 4447 seien genau die Meinungsverschiedenheiten zum Ausdruck gekommen, wegen der in der interfraktionellen Arbeitsgruppe kein gemeinsames Ergebnis erzielt worden sei.

Der Vorsitzende warf die Frage auf, ob es zweckmäßig sei, standortrelevante Abstimmungen herbeizuführen, und schlug vor, die Antragsteile, die sich auf Standorte bezögen, der Regierung als Material zu überweisen.

Der schon zu Wort gekommene SPD-Abgeordnete zeigte auf, eine Abfallpolitik ohne thermische Behandlung mit Müllverbrennung und Pyrolyse sei möglich. Oft werde der entscheidende Fehler gemacht, daß fortschrittliche Verfahren der Verbrennung, die sich noch im Versuchsstadium befänden, als gegeben betrachtet

und mit rückständigen Verfahren der Deponierung verglichen würden. Wenn die Hoffnung bestehe, bei der Verbrennung bessere Zustände erreichen zu können, sollte die gleiche Hoffnung auch für künftige Deponietechniken gelten. Bisherige Deponierungsverfahren sollten mit den bisherigen Verbrennungstechniken verglichen werden.

Zur Verpackungsverordnung bemerkte er, der Handel werde mit Gewalt darauf drängen, daß nur noch mit dem grünen Punkt gekennzeichnete Verpackungen in die Regale kämen und der grüne Punkt für möglichst viele Verpackungen vergeben werde, weil dadurch Lizenzgebühren für die DSD anfielen. Dies werde dazu führen, daß der Handel mit seinem Bemühen Erfolg haben werde, Weinflaschen künftig mit dem grünen Punkt zu versehen. Dadurch gingen die Verbraucher, die in den nächsten Monaten mit einer Werbekampagne für den grünen Punkt überschüttet würden, verstärkt dazu über, Weinflaschen, die hervorragend für Mehrwegsysteme geeignet seien, wegen des grünen Punkts dem „Scherbenrecycling“ zuzuführen. Er halte es für eine aberwitzige Entwicklung, daß beispielsweise Obst, das durch seine Schale genügend geschützt sei, in Folie verpackt werde, für die der grüne Punkt vergeben werde. Die Sogwirkung des grünen Punkts, immer mehr Lizenzen für den grünen Punkt zu vergeben, werde dazu führen, daß immer mehr Verpackungsabfälle entstünden.

Unter Hinweis auf die Verpackungsverordnung zitierte er aus einer Schrift des Bundesverbands der Deutschen Entsorgungswirtschaft über das duale System folgende Passage:

Damit ist klargestellt, daß außer den Kommunen selbst auch deren Eigenbetriebe, rechtlich selbstständige Unternehmen öffentlicher oder privater Rechtsform, nicht Auftragnehmer des Dualen System Deutschland sein können

Diese Ansicht halte er für falsch. Sie sei für die SPD das Motiv gewesen, im Antrag die stärkere Rolle der Kommunen zu betonen.

Der Abgeordnete der Grünen zitierte die Aussage eines CSU-Politikers, der im Gegensatz zur CDU der Verpackungsverordnung des Bundes nicht zugestimmt habe, mit dem grünen Punkt werde dem Verbraucher eingeredet, daß er durch den Kauf von Produkten mit dem grünen Punkt umweltbewußt handle. Es werde sogar behauptet, die Kaufentscheidung für die so gekennzeichneten Einwegverpackungen seien ein Beitrag zur Müllvermeidung. Tatsächlich komme diese „Umweltfreundlichkeit“ in der grotesken Tatsache zum Ausdruck, daß eine mit hohem Energieaufwand erzeugte Alu-Dose einen grünen Punkt erhalte, die wirklich umwelt- und rohstoffschonende Pfandflasche hingegen nicht, sondern sie werde ausgemustert bzw. überhaupt nicht angeboten.

Mit der Einführung des dualen Systems werde eine Infrastruktur geschaffen, die nicht ohne weiteres beseitigt werden könne. Lediglich hinsichtlich des Kunststoffrecyclings habe er eine gewisse Hoffnung, daß es durch ökonomische Prozesse zugrunde gehe; denn durch Kunststoffrecycling erzeugte Produkte seien etwa dreimal so teuer wie neue, und eine Lärmschutzwand aus Mischkunststoff sei nichts anderes als eine raffinierte

Umweltausschuß

Form der Deponierung. Daß das duale System nicht funktioniere, zeige sich allein schon auf dem Gebiet der Getränkeverpackungen.

Die Akzeptanz von Müllbehandlungsanlagen werde nicht gefördert, wenn die öffentliche Hand nur noch für die Beseitigung des nach der Aussonderung der Wertstoffe übrigbleibenden nicht verwertbaren Mülls zuständig sei.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte im Hinblick auf das eingeleitete Planfeststellungsverfahren für die thermische Behandlung von Sonderabfällen am Standort Kehl und das Raumordnungsverfahren für eine Anlage im württembergischen Landesteil, wenn diese Verfahren ungestört weitergeführt werden könnten, werde sich die CDU nicht widersetzen, alle Anträge bzw. Antrags-teile, die sich mit konkreten Standorten befaßten, der Regierung als Material zu überweisen.

Mit der Verpackungsverordnung sollten zunächst Erfahrungen gesammelt werden. Anschließend könnte dann gegebenenfalls über Änderungen gesprochen werden. Eine sehr wesentliche Ergänzung der Verpackungsverordnung sei, daß bei den Getränkeverpackungen Mehrwegquoten festgelegt werden müßten. Mit der Zielrichtung der Verpackungsverordnung stimme nicht überein, von den Mehrwegweinflaschen auf Einwegflaschen überzugehen.

Für die CDU komme derzeit als Müllbehandlung nur die Verbrennung in Frage; denn die großtechnische Nutzung anderer Verfahren sei zu risikobehaftet. Er vermöge sich nicht vorzustellen, daß ein Kreistag ein solches Risiko eingehen sollte. Sollte sich erweisen, daß mit den Kaltverfahren der Müllbehandlung ähnliche oder gleichgelagerte Inertisierungserfolge wie bei der Verbrennung zu erreichen seien, wären die CDU-Abgeordneten die letzten, die sich gegen solche Verfahren wendeten. Derzeit gäbe es für die Behandlung von Restmüll aber noch keine bessere Technologie als die Müllverbrennung mit der Beherrschung der Immissionen.

Der Umweltminister legte dar, in den Stadt- und Landkreisen und von Landesseite gebe es nicht in ausreichender Zahl Müllentsorgungsanlagen, mit denen die Entsorgung gewährleistet werden könne. Das erste Ziel in Baden-Württemberg müsse sein, die Abfallmengen zu reduzieren und dadurch die Deponien zu entlasten. Dieses Ziel werde durch ein Bündel von Maßnahmen zur Müllmengenverminderung und insbesondere dadurch verfolgt, daß die verwertbaren Stoffe wie Bauschutt und Erdaushub in einen Kreislauf eingingen und von den Deponien ferngehalten würden.

Das Abfallgesetz des Bundes werde novelliert werden. Die Zielsetzungen der von anderen Bundesländern dazu vorgelegten Initiativen würden in Baden-Württemberg teilweise bereits vollzogen. Bereits beim Erlass des Landesabfallgesetzes sei deutlich gemacht worden, daß die Vermeidung in der Rangfolge ganz vorn stehe. Baden-Württemberg habe sich zahlreichen Bundesratsinitiativen anderer Bundesländer angeschlossen.

In Baden-Württemberg werde die Bauschuttkonzeption flächendeckend verwirklicht werden, und durch die Verpackungsverordnung werde die Müllmengenreduzierung eingeleitet.

Weiter sei im Abfallgesetz des Landes die mengenabhängige Gebühr für Hausmüll vorgeschlagen, und als

ökonomisches Instrument zur Müllmengenreduzierung sei die Sonderabfallabgabe eingeführt worden. Ein so dichtes Mengenreduzierungskonzept wie in Baden-Württemberg sei in keinem anderen Bundesland diskutiert oder vorgeschlagen worden. Dies habe auch in den anderen Bundesländern unabhängig davon, welche Partei dort die Regierung stelle, Anerkennung gefunden.

Im Bundesrat seien Rücknahmeverpflichtungen im Verpackungsbereich, für Altkraftfahrzeuge, für Elektrogeräte und die umweltverträgliche Entsorgung von Druckerzeugnissen sowie von Elektronikschrott beantragt worden. Diese Initiativen hätten zum Teil bereits im Bundesrat Zustimmung gefunden, zum Teil stehe die Beschlußfassung noch bevor oder seien noch Abstimmungen auf europäischer Ebene notwendig.

Die Sonderabfallkonzeption Baden-Württembergs sei darauf aufgebaut, im Rahmen des „700-Betriebe-Projekts“ Vermeidungskonzepte zu erarbeiten. Bei der Reduktion von Produktionsabfällen seien vor allem bei den CKW-haltigen Lösungsmitteln mit einem Rückgang von 90 %, erste Erfolge festzustellen. Ähnliche Erfolge seien bei der Verwertung von Aluminiumschlacke erzielt worden. 1987 seien noch rund 30 000 t davon angefallen, die nicht hätten verwertet werden können, 1990 hingegen lediglich noch 3 000 t.

Die Verpackungsverordnung sei der erste Schritt weg von der unsäglichen Arbeitsteilung zwischen Produktion und Entsorgung und hin zur Produktions- und Produktverantwortung. Die Verpackungsverordnung werde von der Opposition insofern falsch interpretiert, als sie nicht zu einer Ex-und-hopp-Gesellschaft führe, sondern mit ihr erstmals in der Geschichte der Industriegesellschaft ermöglicht werde, für Einwegverpackungen Preisaufschläge für die Rücknahme durchzusetzen. Dadurch würden Mehrwegverpackungen konkurrenzfähiger. Mit dem dualen System werde auch nicht der Weg zu Einwegsystemen vorgezeichnet. Bevor die Verordnung über Verkaufsverpackungen in Kraft trete, müsse der Bund die Mehrwegverordnung erlassen. Baden-Württemberg habe einen Ausbau der Mehrwegsysteme beantragt. In Baden-Württemberg werde es mit der Verpackungsverordnung und dem dualen System, wie es in Baden-Württemberg angelegt sei, keinen Rückschritt in Einwegsysteme, sondern eine Stabilisierung und einen schrittweisen Ausbau der Mehrwegsysteme geben.

Bayern habe begehrt, die Mehrweganteile nur festzuschreiben, während der Antrag Baden-Württembergs laute, die Mehrweganteile zu dynamisieren. Die vorliegenden Zahlen bestätigten, daß im Westen der Bundesrepublik im Gegensatz zum Osten derzeit die Mehrwegsysteme ausgebaut würden.

Der grüne Punkt sei kein Zeichen für Umweltfreundlichkeit, sondern nichts anderes als eine Kennzeichnung dafür, daß eine Gebühr für eine Einwegverpackung bezahlt worden sei. Solange das duale System nicht flächendeckend funktioniere, gelte die baden-württembergische Forderung zur Verpackungsverordnung. Die Industrie solle beweisen, daß sie das vorgesehene System funktionsfähig ausbauen könne. Sie müsse dabei mit dem Kommunen kooperieren. Auch dieser Antrag sei von Baden-Württemberg im Bundesrat unterstützt worden. Wenn das duale System nicht funktioniere, müß-

Umweltausschuß

ten die kommunalen Systeme übernommen werden. Somit werde keine Verschlechterung gegenüber den bisher genutzten kommunalen Systemen eintreten.

Zu der Möglichkeit, hochchlorierte Flüssigabfälle aus Baden-Württemberg in der Hydrieranlage der Kohleöl-Bottrop GmbH zu verwerten, berichtete er, zwischen der Kohleöl-Bottrop GmbH und der SBW sei inzwischen ein Vertrag für ein Kontingent von 4 200 Jahrestonnen gebrauchter Flüssigabfälle mit einer Gesamtchlorfracht von 400 Jahrestonnen geschlossen worden. Diese Entsorgungskonzeption für bestimmte Sonderabfälle werde mit einer Ausweitung der Abfallandienungspflicht einhergehen und die Verursacher zwingen, die Hydrieranlage in Anspruch zu nehmen.

Erst wenn es bessere Verbrennungsmöglichkeiten, die dem Stand der Technik entsprächen, gebe, sei er bereit, den Drehrohrföfen in Frage zu stellen und entsprechend seinen vor dem Landtag abgegebenen Erklärungen neue Konzeptionen überprüfen zu lassen. Er habe klipp und klar erklärt, daß sich die Landesregierung jeder modernen Technologie öffnen werde, die umweltfreundlich und besser als die Drehrohrtechnik sei.

Einigkeit sollte darüber bestehen, daß auf Mischmülldeponien verzichtet werde. Allerdings müßten sie in einer Übergangszeit noch akzeptiert werden. Wenn überhaupt noch Deponien eingerichtet würden, sei der Stand der Technik verpflichtend.

In Baden-Württemberg seien die Kaltverfahren der Müllbeseitigung auf dem Prüfstand. Fachleute verträten dazu die Auffassung, die Kaltverfahren seien zur Volumenverminderung geeignet, nicht aber zur Beseitigung von organischen Schadstoffen in der Art, wie sie die TA Siedlungsabfall des Bundes vorsehe. Er habe nichts gegen die Untersuchung von Kaltverfahren. Jeder der sich für solche Verfahren entscheide, gehe aber das Risiko einer Fehlinvestition ein, weil keines dieser Kaltverfahren die 10 % Restmüllwert leisten werde, die der Bund für seine TA Siedlungsabfall angekündigt habe.

Er halte es nicht für richtig, die politische Diskussion in diese Richtung neu zu eröffnen und den Stadt- und Landkreisen Ratschläge zu erteilen, die zu riesigen Fehlinvestitionen führten. Im Landkreis Freiburg werde deutlich, daß sich wegen der Standorte für Anlagen für Kaltverfahren die gleichen Probleme wie bei Standorten für andere Müllbeseitigungsanlagen stellten.

Der Bund sei von Baden-Württemberg aufgefordert worden, den Inhalt der TA Siedlungsabfall darzulegen. Wenn festgeschrieben würde, daß nur noch inertes Material mit einem Restglühwert von 10 %, auf Deponien gelagert werden dürfe, seien alle konventionellen Deponien und auch die Rotteponien hinfällig, weil mit ihnen die vorgegebenen Werte nicht erreicht würden. Dann müßte die Verbrennung als Vorbehandlungsverfahren durchgeführt werden. Nordrhein-Westfalen und andere Bundesländer hätten betont, sie seien nicht mehr bereit, mit Baden-Württemberg hinsichtlich der Abnahme von Abfällen aus allen Bereichen in irgendeiner Weise zu kooperieren, wenn Baden-Württemberg nicht endlich Verbrennungsverfahren einführe.

Bis zum Februar 1992 könnten über die Entwicklung des Sondermüllaufkommens keine neueren Zahlen als die vorgelegt werden, die seinem Hause erst vor kurzem zugegangen seien. Diese basierten auf einem Programm

der LFU, in dem – noch nicht endgültig bewertet und konsolidiert – festgestellt worden sei, die vorläufige Bruttoprimärmenge 1990 der brennbaren flüssigen und festen Sonderabfälle weise gegenüber 1989 eine Zunahme von 6 %, (ohne Vorbehandlung) auf. Absolut belaufe sich die Gesamtmenge auf rund 260 000 t gegenüber rund 243 000 t 1989.

Die Mengenentwicklung verlaufe bei brennbaren festen und brennbaren flüssigen Sonderabfällen unterschiedlich. Während sich bei den brennbaren festen Abfällen gegenüber 1989 ein Rückgang um 5 %, abzeichne, liege der Zuwachs bei brennbaren flüssigen Abfällen bei annähernd 30 %. Eine Teilbegründung dafür könnte sein, daß auf nichthalogenierte Reinigungsmittel übergegangen worden sei, davon aber größere Mengen benötigt würden.

Bei den Farb- und Lackschlämmen gebe es nach dem derzeitigen Auswertungsstand einen geringen Rückgang der Menge gegenüber 1989. Die vorläufige Bruttoprimärmenge 1990 der deponierbaren Sonderabfälle liege 5 %, höher als 1989. Die vorläufige Menge betrage 1990 rund 106 000 t gegenüber 101 000 t im Jahr 1989. Überproportional schlage dabei der Zuwachs an chemisch verunreinigtem Bauschutt zu Buche, der von 7 000 t 1989 auf 18 000 t 1990 angestiegen sei. Die Veränderung von 1989 auf 1990 ohne die Position des chemisch verunreinigten Bauschutts ergebe nach der vorläufigen Bilanzierung einen Rückgang der deponierbaren Sonderabfälle um 5 %. Das Aufkommen an verunreinigten Boden liege um 68 %, höher als 1989. Diese Erhöhung sei durch die Sanierung von Altlasten bedingt.

Im Moment seien keine Fortschritte bei der Mengenzu- oder -abnahme festzustellen. Das Ziel einer Halbierung des Sondermüllaufkommens sei noch weit entfernt. Die gute Konjunktur des Jahres 1990 wirke sich auf die Höhe des Sondermüllaufkommens negativ aus.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, bis wann die TA Siedlungsabfall und die Bauschuttkonzeption zu erwarten seien.

Der Umweltminister antwortete, die TA Siedlungsabfall sei vom Bund für Ende 1991/Anfang 1992 angekündigt worden, und die Bauschuttkonzeption werde von ihm ebenfalls Ende 1991/Anfang 1992 vorgelegt werden.

Über die Untertagedeponie Heilbronn werde das Umweltministerium schriftlich berichten.

Ein Beamter aus dem Umweltministerium antwortete auf Frage des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 10 5561, die vom Minister bekanntgegebenen Zahlen für 1989 bzw. 1990 seien vorläufige Zahlen. Die endgültigen Zahlen könnten nach Aussagen der Landesanstalt für Umweltschutz bis zum Ende des ersten Quartals 1992 vorgelegt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 10 5561 erinnerte daran, er habe im Frühjahr 1991 in einem Antrag nach den neuesten Zahlen des Sondermüllaufkommens gefragt. Weil ihm in Aussicht gestellt worden sei, er könne die Zahlen für 1990 im Herbst 1991 erfahren, sei er damals mit der Erledigerklärung des Antrags einverstanden gewesen. Er bitte, ihm wenigstens die Zahlen des Kreises Böblingen mitzuteilen.

Der Beamte aus dem Umweltministerium sicherte zu, sobald diese Zahlen vorlägen, würden diese dem SPD-

Umweltausschuß

Abgeordneten mitgeteilt. Ab 1. Oktober des vergangenen Jahres sei das System der Sonderabfallüberwachung umgestellt worden. Die Landesanstalt für Umweltschutz müsse ihr bestehendes Programm in ein neues System überführen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 10 5561 äußerte, für die Standortsuche für Sondermüllverbrennungsanlagen seien Zahlen aus dem Jahr 1987 verwendet worden. Er habe bereits früher darauf hingewiesen, daß die für den Kreis Böblingen angeführten Zahlen dadurch extrem verfälscht seien, daß die Auflösung eines Sonderabfallagers bei der Firma Daimler-Benz erfaßt worden sei und deshalb dringend neue Zahlen vorgelegt werden müßten. Er halte es für unerträglich, das Raumordnungsverfahren zur Suche eines Standorts für eine Müllverbrennungsanlage im württembergischen Landesteil fortzuführen, werde, ohne daß eine Korrektur der nicht aussagekräftigen Zahlen des Jahres 1987 vorgenommen werde.

Der Umweltminister sagte zu, die in seinem Hause vorhandenen Zahlen über das Sondermüllaufkommen würden dem Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 10/5561 zugestellt.

Ein Abgeordneter der CDU ging auf die Verpackungsverordnung ein und äußerte die Befürchtung, möglicherweise entstehe durch den psychologischen Ansatz der Eindruck, als ob sich jemand, der eine mit dem grünen Punkt gekennzeichnete Verpackung kaufe, umweltverträglich oder gar umweltfreundlich verhalte; denn dem Verbraucher werde suggeriert, daß die Verpackung unter ökologischen Gesichtspunkten gewollt sei, obwohl er in Wirklichkeit damit getäuscht werde. Er frage sich zusammen mit Kollegen auch der CDU-Fraktion, ob die Verordnungen geändert werden könnten, damit nicht das Vertrauen und das in der Öffentlichkeit aufgebaute Bewußtsein für Belange des Umweltschutzes zerstört würden, wenn die Bevölkerung erstaunt zur Kenntnis nehme, was mit den von ihr mühsam aussortierten Stoffen geschehe.

Der Abgeordnete der Grünen vertrat die Auffassung, mit der Bezeichnung „grüner Punkt“ werde die Assoziation zu einem umweltgerechten Verhalten gefördert. Der grüne Punkt, für den bereits Werbung gemacht werde, obwohl er noch nicht eingeführt sei, sei besser als nichts, aber er genüge nicht.

Der Umweltminister erwiderte, der grüne Punkt sei ein Symbol für ein bestimmtes Entsorgungssystem, das eine private Gesellschaft entwickelt habe. Er habe gegenüber der DSD deutlich gemacht, er halte es nicht für richtig, den grünen Punkt mit einer Werbung für ökologische Belange in Verbindung zu bringen.

Ein Abgeordneter der Grünen bat die Regierung, einen Bericht über den Stand der Verabschiedung der TA Siedlungsabfall, ihren Inhalt und das Verhältnis der Regierung zu dem Geplanten vorzulegen.

Weiter bemerkte er, Rotteverfahren seien generell der Königsweg. Nur dort, wo es nicht abbaubare Schadstoffe gebe, könnten andere Verfahren vorgezogen werden. Bei einer Strategie der Entgiftung der Produkte und des Mülls sei es ein Gebot der praktischen Vernunft, Verfahren, die unter bestimmten Randbedingungen mit Sicherheit besser als andere seien, offenzuhalten. Er bitte zu gewährleisten, daß mit der TA Sied-

lungsabfall solche Verfahren nicht von vornherein dadurch ausgeschlossen würden, daß auf die Verbrennung gesetzt werde und andere Verfahren über den einfachen Trick der Glühverluste ausgeschlossen würden. In einer dynamischen Entwicklung könnten nicht konservative Verordnungen verabschiedet werden, mit denen umweltfreundliche und zukunftssträchtige Entsorgungsvorfahren, die sich allerdings teilweise noch in der Entwicklung befänden, ausgeschlossen würden.

Neben der Mengenfrage komme der Entgiftung erste Priorität zu. Es gehe nicht in erster Linie um das Problem, ob deponiert werde, sondern auch darum, ob mit der Deponierung die Umwelt und damit die Zukunft belastet werde.

Der Umweltminister versicherte, die Entgiftung sei eines der Hauptziele.

Zu erwarten sei, daß in der TA Siedlungsabfall nur die Probleme der Restorganik angesprochen würden, die zur Zeit mit den Kaltverfahren nicht bewältigt werden könnten. In dem in seinem Hause bekannten Entwurf der TA Siedlungsabfall werde nicht die Verbrennung vorgeschrieben, sondern die Verfahren blieben offen, so daß die Kaltverfahren für den Fall, daß sie die Restorganik bewältigen könnten, verwirklicht werden könnten. Wenn der Entwurf der TA Siedlungsabfall nach der Jahreswende vorgelegt werde, könne das Umweltministerium seine Stellungnahmen dazu abgeben.

Nunmehr werde die Entgiftung angestrebt. Früher sei die Mengenverminderung in der Hoffnung propagiert worden, auf Entsorgungsanlagen verzichten zu können. Auf Entsorgungsanlagen welcher Art auch immer könne aber nicht verzichtet werden. Das Deponievolumen werde wohl in keinem Landkreis für das kommende Jahrzehnt ausreichen.

Die Regierung könne die wissenschaftliche Diskussion nicht bis in alle Verästelungen führen, sondern sie müsse ein Verfahren für die Verbrennung oder eine andere Technik in Gang bringen. Glaubwürdig seien nur diejenigen, die das Verfahren einleiteten und für Verbesserungen offen und zu Korrekturen bereit seien. Wenn weiter abgewartet und zunächst die Entgiftung und die Müllmengenverminderung verfolgt würden, brächen die Entsorgungssysteme völlig zusammen. Die aufgeworfenen Fragen müßten sorgfältig geprüft werden, wenn die TA Siedlungsabfall im Entwurf vorliege. Er sei sehr gern bereit, die Diskussion darüber im Ausschuß zu führen und von den Ausschußmitgliedern ihre Auffassungen zur künftigen Entsorgung zu erfragen. Solche Aktivitäten dürften aber nicht verhindern, daß die Planfeststellung für ein fortschrittliches Entsorgungssystem in Auftrag gegeben werde.

Der Abgeordnete der SPD führte aus, die Zielrichtung einer Nachbesserung der Verpackungsverordnung müsse in Richtung eines Verbots von Einwegverpackungen in den Fällen, in denen Mehrwegverpackungen möglich seien, und eines Verbots von unsinnigen Verpackungen für solche Waren, die auch unverpackt angeboten werden könnten, gehen.

Er habe den Drehrohfen nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Von seiten der SPD sei immer gesagt worden, der Drehrohfen könnte das Rückgrat der Sonderabfallverbrennung sein, aber viele Sonderabfälle müßten mit anderen Verfahren entsorgt werden, die in einem

Umweltausschuß

Gutachten schon sehr differenziert dargestellt worden seien. In der Mitteilung des Umweltministeriums, Drucksache 10/4545, sei darüber aber nichts enthalten, sondern es werde nur betont, daß die Behandlungsbereiche aus der Verbrennungsanlage mit zwei Drehrohrlinien und der Abwasserbehandlungsanlage bestünden.

Der Umweltminister entgegnete, es werde zwei Verbrennungsanlagen geben. Für die Anlage in Kehl würden zwei Drehrohrlinien und für die Anlage im Mittleren Neckarraum andere, aber noch offene Verfahren vorgesehen.

Der Abgeordnete der SPD bekräftigte, die SPD halte eine Anlage, die allein zwei Drehrohrlinien habe, für falsch.

Der Abgeordnete der Grünen verwahrte sich gegen den Vorwurf, er bringe Verfahren ins Spiel, um eine Entscheidung zu verhindern. Er äußerte die Überzeugung, daß die Akzeptanz für Müllbehandlungsanlagen zunehmen werde, wenn vor jeder Art von Müllbehandlung eine gezielte Vorsortierung vorgenommen werde, und die dadurch erzielte Entgiftung den Streit um die Entsorgung entschärfen werde.

Der Umweltminister versicherte, nach diesem Prinzip werde verfahren. In absehbarer Zeit könne aber nicht die Entwicklung abgeschlossen werden, die ermögliche, mit Rotteponien unproblematisch leben zu können.

Ein Abgeordneter der CDU wandte ein, es habe keinen Sinn, einen Termin zu setzen, der nicht eingehalten werden könne.

Der Umweltminister wies darauf hin, neuere Zahlen als die von ihm vorgetragenen lägen in seinem Hause nicht vor. Die neuen Zahlen für die Fortschreibung müsse die ABAK, die jetzt ihre Arbeit aufgenommen habe, erarbeiten.

Der mündlich gestellte Antrag des Abgeordneten der Grünen, die Mitteilung des Umweltministeriums, Drucksache 10/4545, bis 1. Februar 1992 zu aktualisieren, wurde mit 8 : 5 Stimmen abgelehnt.

Der Abgeordnete der SPD bemerkte zur Geschäftsordnung, der Ausschuß habe schon des öfteren ergänzende Berichte zu Mitteilungen der Landesregierung beraten.

Eine Abgeordnete der SPD beantragte, von der Mitteilung des Umweltministeriums, Drucksache 10/4545, nicht zustimmend Kenntnis zu nehmen, sondern lediglich Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß empfahl hingegen mit 8 : 5 Stimmen, die Mitteilung des Umweltministeriums, Drucksache 10/4545, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte zur Abstimmung, er habe nicht für eine zustimmende Kenntnisnahme der Mitteilung des Umweltministeriums votiert, denn er habe diese lediglich zur Kenntnis nehmen können, weil von der CDU mit den Anträgen Drucksachen 10/4149 und 10/4447 begehrt werde, auf eine Verminderung des zu verbrennenden Sondermüllaufkommens auf zirka 60 000 Jahrestonnen hinzuwirken, in der Mitteilung des Umweltministeriums, Drucksache 10/4545, aber unter Berücksichtigung der Vermeidungspotentiale von einem Mengenanfall von rund 130 000 Jahrestonnen ausgegangen werde.

Der Ausschuß folgte einem Vorschlag eines CDU-Abgeordneten und empfahl ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 10 3692 für erledigt zu erklären.

Auf Vorschlag eines anderen CDU-Abgeordneten empfahl der Ausschuß, den Antrag Drucksache 10 3689 für erledigt zu erklären.

Der Ausschuß empfahl einstimmig, dem Text hinter dem ersten Spiegelstrich des Antrags Drucksache 10 3690 in der von einem Abgeordneten der Grünen beantragten Fassung zuzustimmen

Dem Text hinter dem zweiten Spiegelstrich des Antrags Drucksache 10 3690 würde ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuß empfahl einstimmig, der Ziffer 1 des Antrags Drucksache 10 4149 zuzustimmen

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß, die Ziffer 2 des Antrags Drucksache 10 4149 für erledigt zu erklären.

Mit 7 : 5 Stimmen empfahl der Ausschuß, der Ziffer 3 des Antrags Drucksache 10 4149 zuzustimmen

Einstimmig empfahl der Ausschuß, der Ziffer 1 des Antrags Drucksache 10 4447 zuzustimmen

Mit 8 : 5 Stimmen empfahl der Ausschuß, der Ziffer 2 des Antrags Drucksache 10 4447 zuzustimmen.

Mit 8 Stimmen ohne Gegenstimmen und bei 5 Stimmenthaltungen empfahl der Ausschuß, der Ziffer 3 des Antrags Drucksache 10 4447 zuzustimmen

Mit 9 Stimmen ohne Gegenstimmen und bei 4 Stimmenthaltungen empfahl der Ausschuß, der Ziffer 4 des Antrags Drucksache 10 4447 zuzustimmen

Mit 8 : 4 Stimmen empfahl der Ausschuß, der Ziffer 5 des Antrags Drucksache 10 4447 zuzustimmen.

Einstimmig empfahl der Ausschuß der Ziffer 6 des Antrags Drucksache 10 4447 zuzustimmen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß, die Ziffer 7 des Antrags Drucksache 10 4447 für erledigt zu erklären.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß, Abschnitt I des Antrags Drucksache 10 5158 für erledigt zu erklären.

Mit 8 : 5 Stimmen empfahl der Ausschuß, Abschnitt II des Antrags Drucksache 10 5158 abzulehnen.

Mit 8 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung empfahl der Ausschuß, Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags Drucksache 10 5158 abzulehnen.

Jeweils einstimmig empfahl der Ausschuß, Abschnitt II Ziffern 3 und 4 des Antrags Drucksache 10 5158 zuzustimmen.

Der Abgeordnete der SPD beantragte, Abschnitt III des Antrags Drucksache 10/5158 wie folgt zu formulieren:

die Freistellungserklärung nach § 9 Abs. 1 der Verpackungsverordnung und die Kontrollerklärung nach § 6 Abs. 4 der Verpackungsverordnung

Umweltausschuß

Oder:

die Freistellungserklärung und Kontrollerklärung nach der Verpackungsverordnung ...

Ein CDU-Abgeordneter schlug hingegen vor, Abschnitt III des Antrags Drucksache 10/5158 wie folgt zu fassen:

darauf hinzuwirken,

daß die Firma Duales System Deutschland GmbH in Baden-Württemberg

- das Erreichen der in der Verpackungsverordnung festgelegten Quoten zur Wiederverwendung beachtet
- bestehende kommunale Sammelsysteme in ihr System einbezieht
- verwertungsgerechte und ökologisch unbedenkliche Verpackungsprodukte fördert und
- auf die optimale Vermeidung von Verpackungsmaterial Einfluß nimmt ...

Der SPD-Abgeordnete beantragte, dieser Formulierung den Halbsatz

und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten der Verpackungsverordnung Zustimmung und Kontrolle davon abhängig zu machen.

hinzuzufügen.

Der CDU-Abgeordnete erklärte sich mit dieser Einfügung einverstanden.

Ein Abgeordneter der Grünen schlug vor, hinter „ökologisch unbedenkliche Verpackungsprodukte“ nach dem dritten Spiegelstrich „(Mehrwegsysteme)“ einzufügen.

Der CDU-Abgeordnete wies darauf hin, der Text hinter dem ersten Spiegelstrich betreffe Mehrwegsysteme.

Daraufhin empfahl der Ausschuß einstimmig, Abschnitt III des Antrags Drucksache 10/5158 in folgender Fassung zuzustimmen:

darauf hinzuwirken,

daß die Firma Duales System Deutschland GmbH in Baden-Württemberg

- das Erreichen der in der Verpackungsverordnung festgelegten Quoten zur Wiederverwendung beachtet
- bestehende kommunale Sammelsysteme in ihr System einbezieht
- verwertungsgerechte und ökologisch unbedenkliche Verpackungsprodukte fördert und
- auf die optimale Vermeidung von Verpackungsmaterial Einfluß nimmt

und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten der Verpackungsverordnung Zustimmung und Kontrolle davon abhängig zu machen.

Der Ausschuß folgte dem Vorschlag eines SPD-Abgeordneten und empfahl ohne förmliche Abstimmung, die Abschnitte I und II des Antrags Drucksache 10/5933 für erledigt zu erklären.

Mit 8 : 4 Stimmen empfahl der Ausschuß, Abschnitt III Ziffer 1 des Antrags Drucksache 10/5933 abzulehnen.

Einstimmig empfahl der Ausschuß, Abschnitt III Ziffern 2 bis 4 des Antrags Drucksache 10/5933 zuzustimmen.

Mit 8 : 4 Stimmen empfahl der Ausschuß, Abschnitt III Ziffer 5 des Antrags Drucksache 10/5933 abzulehnen.

Einstimmig empfahl der Ausschuß, Abschnitt III Ziffer 6 des Antrags Drucksache 10/5933 zuzustimmen.

Mit 8 : 4 Stimmen empfahl der Ausschuß, Abschnitt III Ziffer 7 des Antrags Drucksache 10/5933 abzulehnen.

Ein SPD-Abgeordneter schlug vor, in Abschnitt III Ziffer 8 des Antrags Drucksache 10/5933 hinter „zu geben ist“ unter Buchstabe b einzufügen:

durch eine stärkere Berücksichtigung des volkswirtschaftlichen Vorteils des Umweltschutzes

Mit 8 : 4 Stimmen empfahl der Ausschuß, Abschnitt III Ziffer 8 Buchstabe a des Antrags Drucksache 10/5933 abzulehnen.

Einstimmig empfahl der Ausschuß, Abschnitt III Ziffer 8 Buchstabe b einschließlich der von einem SPD-Abgeordneten beantragten Einfügung sowie dem übrigen Text der Ziffer 8 des Antrags Drucksache 10/5933 zuzustimmen.

Mit 8 : 4 Stimmen empfahl der Ausschuß, Abschnitt III Ziffer 9 des Antrags Drucksache 10/5933 abzulehnen.

Der Abgeordnete der FDP, DVP ging auf den Antrag Drucksache 10/5544 ein und fragte, ob es das auch in der Presse erwähnte „Gegengutachten“ überhaupt gebe.

Er war der Meinung, die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 10/5544 sei unzureichend, weil auf einige mit dem Antrag aufgeworfene Anliegen überhaupt nicht eingegangen oder nur darauf hingewiesen werde, die gegen die möglichen Standorte vorgebrachten Einwendungen würden in den jeweiligen Verfahren überprüft. Es wäre sachgerechter gewesen, zu dem konkret Angesprochenen auch konkret Stellung zu beziehen und darzulegen, ob die dem Antrag zugrunde liegenden Annahmen stimmten. Wenn aus dem von der FDP, DVP zur Standortvorauswahl für eine zweite Sonderabfallverbrennungsanlage in Auftrag gegebenen Gutachten hervorgehe, damit stehe fest, daß eine nach den zitierten Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes genehmigungsbedürftige Anlage nicht in einem Gewerbegebiet zugelassen werden könne, müsse dazu von der Landesregierung konkret Stellung bezogen werden. Für den Auftraggeber eines Gutachtens, der aufgrund von Gutachtenergebnissen einen Antrag stelle, sei es besonders dann wichtig zu erfahren, ob das Gutachten zu richtigen Schlüssen komme, wenn mehrfach angekündigt und auch öffentlich verlautbart werde, die Gutachtenergebnisse stimmten nicht.

In der Stellungnahme der Landesregierung zur Ziffer 3 des Antrags Drucksache 10/5544 sei davon die Rede, eine Abstandsnotwendigkeit zu menschlichen Arbeitsplätzen sei offensichtlich nicht gesehen worden. Ihn interessiere, ob der Abstand zu menschlichen Arbeitsplätzen tatsächlich nicht gewürdigt worden sei.

Einer Überweisung des Antrags als Material an die Regierung könnte er nicht zustimmen. Die Stellungnahme

Umweltausschuß

der Landesregierung zum Antrag Drucksache 10 5544 werde dem Umfang und der verhältnismäßig detaillierten Begründung der einzelnen Antragsziffern nicht gerecht. Angesichts des Stellenwerts des Antrags und vor allem des Gutachtens müsse über den Antrag abgestimmt werden, wenn keine Klarstellungen möglich seien.

Ein Abgeordneter der CDU vertrat die Auffassung, die Tendenz des Antrags Drucksache 10 5544 sei, die Fortschritte, um in Baden-Württemberg zu zwei Sondermüllverbrennungsanlagen zu kommen, abzuschneiden und ein neues Standortgutachten in Auftrag zu geben. Die Initiatoren des Antrags Drucksache 10 5544 gingen offensichtlich davon aus, daß eine Anlage ausreiche und diese im Mittleren Neckarraum gebaut werden solle. Dadurch ergäben sich aber für die Standortfindung andere Bedingungen als bisher. Die CDU könne dem Antrag Drucksache 10 5544 nicht zustimmen.

Die Anlagentechnik könne nicht unabhängig von einer konkreten Anlage allgemein beschrieben werden. Für die in Kehl vorgesehene Anlage gebe es eine konkrete Beschreibung. Alle Einzelheiten könnten den Planfeststellungsunterlagen entnommen werden. Für die Anlage im württembergischen Landesteil sei eine andere Technik vorgesehen. Diese müsse ebenfalls konkret beschrieben werden.

Er ging auf die Ziffer 2 des Antrags Drucksache 10 5544 ein und bemerkte dabei, im DPU-Gutachten sei genau dargestellt worden, daß es Kriterien unterschiedlichen Gewichts gebe. Er kenne kein Gutachten, in dem alle Kriterien unterschiedslos gleich gewichtet würden. Für eine Anlage könne auch nicht ein genereller Abstand vorgeschrieben werden, sondern solches müsse in den konkreten Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren festgelegt werden.

Aus der Ziffer 4 des Antrags Drucksache 10 5544 ergebe sich klar die allgemeine Tendenz, die bisher vorgesehenen Standorte für Sondermüllverbrennungsanlagen in Baden-Württemberg nicht mehr weiterzuverfolgen und ein neues Standortfindungsverfahren zu beginnen. Das Beantragte sei kontraproduktiv.

Weil die Planfeststellung planerischen Festsetzungen vorgehe, könne bei einer entsprechenden Planfeststellung eine solche Anlage auch in einem als Gewerbegebiet ausgewiesenen Gebiet oder in der freien Landschaft gebaut werden.

Der Vorsitzende brachte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter zum Ausdruck, er hätte eine Materialüberweisung im derzeitigen Stadium des Verfahrens für sachgerecht gehalten.

In der kurzen Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 10 5561 werde auf das laufende Raumordnungsverfahren sowie das nachfolgende Planfeststellungsverfahren verwiesen und zugesichert, die hydrogeologischen Verhältnisse seien Gegenstand der Umweltverträglichkeitsuntersuchung im Rahmen dieser Verfahren.

Er halte es für sachgerecht, in diese Verfahren nicht einzugreifen und zum derzeitigen Zeitpunkt die Anträge Drucksachen 10/5544 und 10/5561 der Regierung als Material zu überweisen oder ihre Behandlung zurückzustellen.

Einer Reihe der im Antrag Drucksache 10 5544 enthaltenen Aspekte könne er nicht zustimmen, andere hingegen teile er. Wie beratungsbedürftig die aufgeworfene Problematik sei, gehe aus einem Entschließungsantrag mit folgendem Wortlaut hervor, den die Landesregierung im September im Bundesrat eingebracht habe

die Bundesregierung wird gebeten, in Verwaltungsvorschriften zur Störfallverordnung baldmöglichst zu regeln, in welchen Fällen die Anlagenbetreiber bei der Errichtung neuer oder wesentlichen Änderungen bestehender Anlagen Sicherheitsabstände zu Wohngebäuden, öffentlichen Verkehrswegen und gegebenenfalls anderen besonders schutzwürdigen Objekten einhalten müssen.

Der FDP DVP Abgeordnete vertrat die Auffassung, nicht die Antragsteller, sondern derjenige, der die Stellungnahme der Landesregierung unterzeichnet habe, habe es sich zu leicht gemacht. Für Antragsteller, die sich auf unterschiedlichen Feldern Mühe gemacht hätten, Konstruktives beizutragen, sei die Stellungnahme der Landesregierung zumindest unbefriedigend.

Die Antragsteller zielten nicht darauf, mit der Standortvorauswahl neu zu beginnen. Das DPU-Gutachten komme zu dem Ergebnis (letzter Satz der Stellungnahme zur Ziffer 4 des Antrags Drucksache 10 5544), eine der zentralen Suchvorgaben des DPU-Gutachtens für den Standort der Sonderabfallverbrennungsanlage verstoße gegen geltendes Baurecht. Die Abwägung zur Findung des geeigneten Standorts sei damit zwangsläufig fehlerhaft und damit rechtswidrig. Wenn dieses Ergebnis richtig sei, gehe durch ein weiteres Festhalten am bisherigen Verfahren Zeit verloren. Wenn von Antragstellern vorgeschlagen werde, wie ein solches Verfahren gerichtsfest durchgezogen werden könnte, sei dies eine konstruktive Vorgehensweise. Die Landesregierung brauche sich nicht darüber zu wundern, daß sie mit ihrer Stellungnahme keine Anerkennung finde, wenn sie sich nicht mit dem Antrag auseinandersetze, in dem es um zentrale Fragen der Umweltpolitik in Baden-Württemberg gehe.

Eine Abgeordnete der SPD sprach sich gegen eine Überweisung der Anträge an die Regierung als Material mit dem Hinweis aus, die Stunde der Exekutive sei erst, wenn der Landtag entschieden habe. Der Landtag sei dazu da, der Exekutive Vorgaben zu machen.

Der Abgeordnete der Grünen vertrat die Auffassung, in der Stellungnahme der Landesregierung komme eine Mißachtung des Parlaments zum Ausdruck; denn in ihr hätte dargetan werden können, das Regierungspräsidium sei die zuständige Behörde für die Bewertung der Standortfragen und für die Entscheidung. Die Stellungnahme der Landesregierung zu präzisen rechtlichen Bedenken zeuge hingegen nicht von Klugheit. Es wäre besser gewesen, die Einwände eines renommierten Gutachters ernst zu nehmen und sich nochmals mit den schwierigen Rechtsfragen zu befassen.

Der Umweltminister entgegnete, die aufgeworfenen Fragen könnten nicht anders beantwortet werden, als daß darauf hingewiesen werde, die Fragen würden in einem rechtsstaatlichen Verfahren geprüft. Es wäre falsch gewesen, wenn die Regierung als Antragsteller eine Bewertung abgegeben hätte. Er könne nichts sagen, was über den Inhalt der Stellungnahme der Landesre-

Umweltausschuß

gierung hinausgehe. Wer anderes erwarte, verkenne die Unterschiede zwischen der Standortvorauswahl, dem Raumordnungsverfahren und dem Planfeststellungsverfahren.

Der FDP/DVP-Abgeordnete argumentiere zweigeteilt, indem er einerseits einen Neubeginn des gesamten Auswahlverfahrens begehre, was einem Rückfall ins Jahr 1986 gleichkäme, und andererseits die Landesregierung auffordere, möglichst schnell eine Sondermüllverbrennungsanlage zu bauen. Die Regierung folge der zweiten Aufforderung.

Der Ausschuß empfahl mit 8 : 1 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen, den Antrag Drucksache 10/5544 abzulehnen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 10/5561 legte dar, die Antragsteller beehrten, Unterlagen, die zur Beurteilung der hydrogeologischen Beschaffenheit eines bestimmten Standorts notwendig seien, den betroffenen Städten zur Verfügung zu stellen. In der Stellungnahme der Landesregierung werde zwar dargetan, die Regierung sei für ein faires Verfahren, es sei eine Selbstverständlichkeit, das Raumordnungsverfahren so transparent wie irgend möglich durchzuführen. Es sei aber keine Rede davon, ob die beehrten Unterlagen zur Verfügung gestellt würden.

Ein Beamter aus dem Umweltministerium wies darauf hin, in der Stellungnahme sei enthalten, das Regierungspräsidium werde den Städten Böblingen und Sindelfingen sowie dem Landkreis Böblingen in einem Gespräch den bisherigen Gang des Schutzgebietsverfahrens und die damit zusammenhängenden Fragen erläutern. Dieses Gespräch habe am 21. Oktober 1991 stattgefunden, und der betroffene Landkreis und die betroffenen Kommunen hätten die Unterlagen erhalten. An dem Gespräch hätten Vertreter des Geologischen Landesamts und des Wasserwirtschaftsamts teilgenommen. Dabei sei über die hydrogeologische Grobabgrenzung des Heilquellenschutzgebiets und seiner Schutzzonen auf dem neuesten Stand (Juni 1991) und über den Entwurf für die Verordnung zum Schutz der Stuttgarter Heilquellen (Stand August 1991) informiert worden, und die bis ins Jahr 1972 zurückgehenden Gutachten hätten eingesehen werden können.

Der Ausschuß folgte daraufhin dem Vorschlag des Erstunterzeichners und empfahl ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 10/5561 für erledigt zu erklären.

21. 12. 91

Berichterstatter:

Kretschmann

4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Jürgen Rochlitz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt - Drucksache 10/4292

- TOP 100 beim Sondermüll - Oberliga der Giftmüllproduzenten

Beschluße mpfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Jürgen Rochlitz u. a. GRÜNE - Drucksache 10/4292 - für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Jürgen Rochlitz u. a. GRÜNE - Drucksache 10/4292 - abzulehnen.

27. 11. 91

Der Berichterstatter:

Scheuermann

Der Vorsitzende:

Decker

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß behandelte den Antrag Drucksache 10/4292 in seiner 32. Sitzung am 27. November 1991.

Der Vorsitzende machte auf das Schreiben des Ministeriums für Umwelt vom 26. November 1991 (Az: 45-8982.99.44) aufmerksam.

Der Erstunterzeichner des Antrags war der Meinung, die hochsensibilisierte Öffentlichkeit habe ein überragendes Interesse, zu erfahren, bei welchen Betrieben Sonderabfälle produziert würden. Dadurch, daß er die Summenzahlen des Sondermüllanfalls in Nordbaden an die Öffentlichkeit gebracht habe, habe eine sehr heftige Debatte begonnen, in deren Verlauf er von den Firmen aktuelle Zahlen aus dem Jahr 1990 bekommen habe. Aus diesen gehe hervor, daß die Vermeidungsanstrengungen Erfolge gezeitigt hätten und die Sondermüllmengen des Jahres 1988 mittlerweile unterschritten würden. Diese Tendenz sei aber nicht bei allen Betrieben festzustellen.

Er begrüße die Abfallbilanz für den Hausmüllbereich ausdrücklich, mit der ein Wettlauf der Landkreise und Städte um möglichst niedrige Hausmüllmengen eingeleitet worden sei. Die darin enthaltenen Summenparameter seien Indikatoren für das Abfallverhalten in den Landkreisen und Städten. Das Umweltministerium sollte für den Sonderabfall in gleicher Weise eine Abfallbilanz vorlegen, mit der die 100 Betriebe erfaßt würden, bei denen mengenmäßig die größten Anteile am Sondermüllaufkommen in Baden-Württemberg anfielen und die damit künftig an der Auslastung der Sonderabfallentsorgungsanlagen am stärksten beteiligt seien. In den USA gebe es bereits Listen, die auch die toxischen Abfälle enthielten.

Die in der Stellungnahme der Landesregierung enthaltene Auffassung, wegen des Schutzes von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen oder sonstigen berechtigten Interessen der Betriebe könnten betriebsinterne Daten nicht veröffentlicht werden, werde in dem Schreiben des Umweltministeriums vom 26. November 1991 etwas relativiert.

Aus Summenparametern über Abfälle könnten nur dann Rückschlüsse auf Betriebs- oder Geschäftsgeheim-

Umweltausschuß

nisse gezogen werden, wenn die genaue Analyse der Sonderabfälle vorläge. Die Aufstellung von Listen über die größten anfallenden Sonderabfallmengen biete die Möglichkeit, sehr schnell aktuelle Zahlen zu erhalten und einen Wettlauf bei der Sonderabfallverminderung zu initiieren.

Ein SPD-Abgeordneter räumte ein, möglicherweise hinderten gegenwärtig Bestimmungen die Veröffentlichung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Ziel müsse aber sein, Umweltdaten grundsätzlich zu veröffentlichen. Es sei ein Anachronismus, Abfälle und Emissionen an die Öffentlichkeit abzugeben und sich darauf zu berufen, die Menge und die Zusammensetzung der Abfälle und der Emissionen seien Betriebsgeheimnisse. Notfalls müsse durch Gesetzesänderungen, nach Möglichkeit aber unterhalb dieser Schwelle erreicht werden, daß Umweltdaten grundsätzlich veröffentlicht würden. Nach seiner Auffassung könne sich das Datenschutzrecht nicht auf die Umweltdaten und die Abfalldaten beziehen. Er begrüßte, wenn im Umweltausschuß auch mit der Datenschutzbeauftragten darüber diskutiert werden könnte, ob die Bestimmungen des Datenschutzrechts mit seiner Auffassung in Einklang zu bringen seien.

Ein CDU-Abgeordneter kündigte an, die CDU werde den Antrag ablehnen, weil sie sich von vornherein auf andere Methoden zur Verminderung der Produktionsrückstände und des Sondermülls verständigt und diese teilweise sogar gesetzlich normiert habe. Betriebe dürften nicht dadurch zu einem anderen Verhalten gezwungen werden, daß sie an den Pranger gestellt würden. Es sei ein großer Unterschied, ob das Handeln von Behörden und öffentlichen Einrichtungen oder ob Betriebsdaten öffentlich gemacht würden. Was mit dem Antrag gefordert werde, habe mit dem, was von den Grünen im Hinblick auf den Datenschutz allgemein postuliert werde, nichts zu tun. Mit solchen Methoden wolle die CDU bei den Betrieben nicht auf die Vermeidung und Verwertung drängen.

Der Erstunterzeichner wandte sich entschieden gegen die Unterstellung, die Antragsteller wollten den Datenschutz durchlöchern, und wiederholte, bei einer Offenlegung von Summenparametern könnten keinerlei Rückschlüsse auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gezogen werden. Das Bundes-Immissionschutzgesetz ermögliche, der Öffentlichkeit Daten von Betrieben zugänglich zu machen.

Ihn interessiere, ob die Landesregierung die einschlägige EG-Richtlinie über die Veröffentlichung von Umweltdaten so umzusetzen gedenke, daß der Abfallbereich ausgenommen werde.

Der schon zu Wort gekommene CDU-Abgeordnete versicherte, auch die CDU wolle bei den Betrieben auf eine Vermeidung und Verwertung von Sondermüll hinwirken. Sie wolle dieses Ziel nur nicht mit gegenseitiger Ausspielung und Lächerlichmachung und dadurch erreichen, daß in der Bevölkerung möglichst viel Angst und in der Öffentlichkeit Druck gegen Firmen erzeugt werde. Die CDU wende sich gegen die Veröffentlichung von Daten unabhängig von der Betriebsgröße, weil es zur Erreichung des angestrebten Ziels andere Methoden gebe. Nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz würden lediglich Daten einer bestimmten Anlage, die sich im Genehmigungsverfahren befinde, veröffentlicht.

Auch in der Stellungnahme der Landesregierung sei das enthalten, was er den Antragstellern vorgeworfen habe. Zweifelsfrei sei, daß das Beantragte gegen die geltenden Datenschutzbestimmungen verstoße, soweit Betriebe in Form einer Personengesellschaft geführt würden. Es sei ein Unterschied, ob jemand, der auch sonst nicht viel vom Datenschutz halte, für eine Lockerung des Datenschutzes eintrete, oder ob dies jemand tue, der sonst immer die Fahne des Datenschutzes sehr hochhalte und anderen unterstelle, daß sie mit dem Datenschutz lax umgingen.

Ein anderer CDU-Abgeordneter ging auf die Ausführungen des SPD-Abgeordneten ein, im Zweifel müsse die Umwelt Vorrang vor dem Datenschutz haben, und vertrat die Auffassung, der Datenschutz sei in der gesamten Diskussion als ein überwölbendes und tief eindringendes Rechtsgut ausgeformt worden. Im Antrag würden hingegen die Grundsätze verkehrt. Entscheidend sei, daß die als Summenparameter bezeichneten Angaben individualisierbar seien. Für das Landesstatistikgesetz sei mit großem Aufwand sichergestellt worden, daß nur generelle Erkenntnisse veröffentlicht werden dürften. Nunmehr werde hingegen nicht nur mit zweierlei Maß gemessen, sondern es werde auch versucht, eine „Klassengesellschaft“ nach politischem Gutdünken in den Datenschutz einzuführen. Dies sei unhaltbar.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, der Datenschutz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung beträfen Persönlichkeiten und die Privatsphäre. Ob und in welcher Menge ein Betrieb Sonderabfälle produziere, sei im allgemeinen nicht geheimzuhalten. Es stellten sich lediglich Abwägungsfragen hinsichtlich rein technischer Parameter, durch die kein persönliches Schutzbedürfnis verletzt werde. Eine der wichtigsten Forderungen der Umweltbewegung sei, Emissionen von Betrieben öffentlich zu machen. Es könne nicht generell die Auffassung vertreten werden, daß bestimmte Daten nicht veröffentlicht werden dürften, sondern es komme auf die Daten und darauf an, ob überhaupt materiell ein Schutzinteresse formuliert werden könne.

Er trat dafür ein, eine Stellungnahme der Landesdatenschutzbeauftragten anzufordern.

Der Umweltminister stellte klar, er sei für große Offenheit, und er werde die einschlägige EG-Richtlinie prinzipiell unterstützen, wenn sie umsetzungsfähig sei. Das Recht bestimme klipp und klar, daß keine betriebsinternen Daten veröffentlicht werden könnten. Er könne Bedenken des Umweltministeriums nicht kriminalisieren, auch wenn sich Landtagsabgeordnete unter dem Schutz bestimmter Normen Freiheiten herausnahmen. Für ihn sei es „wettbewerbswidrig“, wenn ein Abgeordneter nicht der Aufforderung nachkomme, die Vertraulichkeit von Unterlagen zu wahren. Bei der gegenwärtigen Rechtslage werde er betriebsinterne Daten nicht veröffentlichen.

Der SPD-Abgeordnete entgegnete, er habe dafür plädiert, über den Antrag nicht nach einer strittigen Diskussion in einem Abstimmungsverfahren zu entscheiden, sondern eine grundsätzliche Diskussion über die mit dem Antrag aufgeworfene Problematik auch unter Beteiligung der Landesdatenschutzbeauftragten zu führen. Alle Fraktionen müßten ein Interesse daran haben, die Frage der Vertraulichkeit von Unterlagen noch in

Umweltausschuß

der laufenden Legislaturperiode grundsätzlich zu klären, um anschließend eventuell gemeinsam eine notwendige Gesetzesänderung anzustoßen.

Der Vorsitzende schlug vor, die Fraktionssprecher sollten diesbezüglich Kontakt aufnehmen. Er sei gerne bereit, dieses Thema gegebenenfalls im Ausschuß zu erörtern.

Der Erstunterzeichner stellte klar, mit dem Antrag würden nicht neueste Daten begehrt, sondern das Petikum sei, gegebenenfalls durch eine „Abfallbilanzierungsverordnung“ die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung der bei Betrieben anfallenden Sondermüllmengen zu schaffen. Die CDU-Fraktion reagiere hinsichtlich der Veröffentlichung von Daten über den Sondermüllanfall empfindlicher als die Betriebe selbst. Gegenüber der Öffentlichkeit werde nicht transparent, in welchem Maße und wie schnell die Anstrengungen zur Verringerung des Sondermüllanfalls Erfolg hätten, obwohl die Öffentlichkeit ein herausragendes Interesse an solchen Informationen habe.

Der Ausschuß empfahl ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären. Mit 8 : 4 Stimmen empfahl der Ausschuß, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

11. 12. 91

Berichterstatter:
Scheuermann

5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gerd Schwandner u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/5419

– Sondermüll in Chemiepraktika der Landeshochschulen

Beschl u e m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Gerd Schwandner u. a. GRÜNE – Drucksache 10/5419 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Gerd Schwandner u. a. GRÜNE – Drucksache 10/5419 – abzulehnen.

27. 11. 91

Der Berichterstatter:
Scheuermann

Der Vorsitzende:
Decker

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß behandelte den Antrag Drucksache 10/5419 in seiner 32. Sitzung am 27. November 1991.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, besonders an den Hochschulen müsse es ein pädagogisches Ziel sein, zu vermitteln, wie Abfall vermindert oder gar vermieden und in den Fällen, in denen dies nicht möglich sei, verwertet werden könne. Das Petikum des Antrags sei die Verringerung des anfallenden Sonderabfalls in den Chemiepraktika, damit den Studenten klar werde, welche Bedeutung der Verminderung von Abfällen zukomme. Die Anfangserfolge seien mit 80 %, bei flüssigen brennbaren Abfällen beträchtlich.

Ein SPD-Abgeordneter machte unter Hinweis auf die Auflistung von Anträgen in der Stellungnahme der Landesregierung auch noch auf den Antrag der Abg. Brigitte Unger-Soyka u. a. SPD, Drucksache 10. 1141, aufmerksam, in dem gefordert werde, die Landesregierung möge darüber berichten, ob sie im Sinne der Müllvermeidung und der sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln Recyclingeinrichtungen an den Universitäten des Landes plane. In der Stellungnahme der Landesregierung dazu sei enthalten, spezielle Recyclingeinrichtungen an den Universitäten seien nicht geplant. An der Universität Tübingen würden jedoch zur Zeit diverse Recyclingversuche durchgeführt.

Sein Appell an die Landesregierung sei, ihre damalige Haltung auch vor dem Hintergrund der jüngsten in Freiburg gemachten Erfahrungen zu revidieren.

Der Ausschuß empfahl ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären. Mit 8 : 5 Stimmen empfahl der Ausschuß, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

11. 12. 91

Berichterstatter:
Scheuermann

6. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/5712

– Aufstellung betrieblicher Abfallwirtschaftskonzepte zur Reduzierung des Gewerbemüllaufkommens

Beschl u e m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/5712 – abzulehnen.

27. 11. 91

Der Berichterstatter:
Scheuermann

Der Vorsitzende:
Decker

Umweltausschuß

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß behandelte den Antrag Drucksache 10/5712 in seiner 32. Sitzung am 27. November 1991.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, über das Gewerbemüllaufkommen werde weniger als über das Sondermüllaufkommen und das Hausmüllaufkommen diskutiert, obwohl der hausmüllähnliche Gewerbemüll in vielen Landkreisen und Städten den Hausmüllanfall übersteige.

Die Antragsteller wunderten sich über die widersprüchlichen Aussagen in der Stellungnahme der Landesregierung, wo zunächst ausgeführt werde, die Landesregierung sehe vorerst keinen aktuellen Bedarf für rechtliche Regelungen im Sinne des Antrags, da bereits das geltende Recht Instrumente enthalte, die dem Ziel des Antrags Rechnung trügen, und anschließend dargetan werde, das Umweltministerium prüfe derzeit die Vergabe eines Gutachtens mit dem Ziel, modellhaft ein Abfallwirtschaftskonzept in einem oder mehreren mittelständischen Betrieben zu erstellen.

Der Umweltminister verwies auf die Stellungnahme der Landesregierung.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuß mit 8:4 Stimmen die Beschlußempfehlung.

11. 12. 91

Berichterstatter:
Scheuermann

7. Zu

- a) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/5894
– Verschwundene Brennelemente und mangelnde Betriebssicherheit in der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) und dem Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK)
- b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/5915
– Verschwinden von 37 Brennstäben in der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe
- c) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/5935
– Verschwundene Brennelemente in der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe; Gewährleistung der Betriebssicherheit im Auslaufbetrieb und beim Abbau der Anlage

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt II Ziffer I Buchstabe a) des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/5894 – und Abschnitt II des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 10/5935 – zuzustimmen;
2. Abschnitt I des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/5894 –, Abschnitt I des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 10/5915 – und Abschnitt I des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 10/5935 – für erledigt zu erklären;
3. Abschnitt II Ziffern I Buchstabe b), 2 und 3 und Abschnitt III des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/5894 – und Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 10/5815 – abzulehnen.

27. 11. 91

Der Berichterstatter:
Haas

Der Vorsitzende:
Decker

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß befaßte sich mit den Anträgen Drucksachen 10/5894, 10/5915 und 10/5935 in seiner 32. Sitzung am 27. November 1991

Ein SPD-Abgeordneter wies darauf hin, über die in der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) verschwundenen Brennstäbe sei in der 78. Sitzung des Landtags am 17. Oktober 1991 debattiert worden, und fragte, ob sich seitdem weitere Erkenntnisse ergeben hätten. Die SPD bestehe darauf, die Internationale Atomenergiebehörde mit der Untersuchung der Vorgänge in der WAK zu beauftragen

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, wie hoch die Landesregierung die Dunkelziffer für die Menge an Uran und an Uranbrennmaterialien einschätze, die im Laufe der Zeit in Form von Tabletten usw. aus der WAK geschafft worden sei.

Ein Abteilungsleiter aus dem Umweltministerium legte dar, die Untersuchungen seien fortgeführt worden. Sie hätten im wesentlichen das bestätigt, was in den Stellungnahmen zu den Anträgen ausgeführt sei. Belegt sei, daß das Brennelement SS 165 1971 in die WAK gekommen sei. Weiter sei durch eine Fotodokumentation seine Zerlegung in einzelne Stäbe belegt. 1981 seien die Stäbe in die Zelle II gekommen und von dort in die sogenannte Kranhalle ausgeschleust worden. Auch dies sei belegt.

In den Ausführungen des Umweltministeriums über das weitere Geschehen sei bereits darauf hingewiesen wor-

Umweltausschuß

den, alle vorliegenden Erkenntnisse sprächen dafür, daß die Stäbe 1981 beim ausräumen der Zelle I, als der sogenannte Auflöser wegen eines Korrosionsschadens habe ausgetauscht werden müssen, zusammen mit insgesamt rund 50 Tonnen Abfall als radioaktiver Abfall an die Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe (HDB) des Kernforschungszentrums Karlsruhe abgegeben worden sei. Die weiteren Untersuchungen bestätigten diese Annahme. Die Ausbringung sei aber nicht belegt. Bei richtigem Vorgehen hätte die Ausschleusung zur HDB der EURATOM gemeldet werden müssen. Diese Meldung an die EURATOM sei aber unterblieben.

Das Landeskriminalamt habe erst am vergangenen Tag bestätigt, daß es auch aus den Vernehmungen des gesamten in Frage kommenden Personals keine anderen Erkenntnisse als der Betreiber und das Umweltministerium habe. Er müsse beim heutigen Stand davon ausgehen, daß der Staatsanwalt den berichteten Tatbestand bestätigen werde.

In den Ausführungen zu den Anträgen seien bereits die aufsichtlichen Besuche, die geführten Gespräche und die Untersuchungen an der Anlage dargestellt, und es sei darauf hingewiesen worden, das Umweltministerium habe sofort nach der Feststellung des Defizits veranlaßt, daß EURATOM eingeschaltet werde. EURATOM habe im September eine Sonderuntersuchung durchgeführt und den übrigen der EURATOM gemeldeten Bestand noch einmal überprüft. Dabei hätten sich keine Beanstandungen ergeben.

EURATOM habe den Abgang des zerlegten Brennelements zur HDB zur Kenntnis genommen, bisher aber noch nicht mitgeteilt, ob sie den Verlust angesichts der für EURATOM nicht sehr relevanten Menge hinnehmen oder mit dem Betreiber noch wegen zusätzlicher Maßnahmen ins Gespräch kommen werde.

Als aufsichtliche Maßnahme sei eine Inventur des gesamten Bestands der WAK an meldepflichtigem Material durch eine Kommission unter dem Vorsitz des Umweltministeriums, der auch unabhängige Sachverständige angehört hätten, veranlaßt worden. Diese Kommission habe ihre Arbeit abgeschlossen. In zwölf ganztägigen Vor-Ort-Besuchen sei die Anlage durchgeprüft worden. Dabei seien nicht nur die an die EURATOM zu meldenden Kernbrennstoffe, sondern auch alle anderen radioaktiven Stoffe, sofern sie überhaupt handhabbar seien (Strahler usw.), überprüft worden. Auch dabei sei festgestellt worden, daß nichts fehle, was in den Bestandslisten enthalten sei. Es gebe auch keinen Hinweis, daß irgendwann Material aus der Anlage unerlaubt weggenommen worden sei. Die Brennstäbe seien entgegen den Vorschriften der EURATOM in den Abfall verbracht worden, ohne daß sie ordnungsgemäß ausgebuht worden seien.

Auf die Frage eines CDU-Abgeordneten, durch was die Ausschleusung der Brennstäbe belegt sei, antwortete er, das Ausschleusen der Brennstäbe aus der Zelle II in die Kranhalle sei aufgrund des Schichtenbuchs und durch Hinweise des Strahlenschutzbeauftragten belegt. Nicht belegt sei das Verbringen der Stäbe aus der Kranhalle zur HDB.

Ein Abgeordneter der CDU trat dafür ein, dem Antrag Drucksache 10 5935 zuzustimmen, und erklärte sich

bereit, Abschnitt II Ziffer 1 Buchstabe a des Antrags Drucksache 10 5894 zuzustimmen

Der Ausschuß empfahl ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 10 5915 für erledigt zu erklären. Mit 8 : 5 Stimmen empfahl der Ausschuß, Abschnitt II des Antrags Drucksache 10 5915 abzulehnen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß, Abschnitt I des Antrags Drucksache 10 5894 für erledigt zu erklären. Einstimmig empfahl der Ausschuß, Abschnitt II Ziffer 1 Buchstabe a des Antrags Drucksache 10 5894 zuzustimmen. Mit 8 : 5 Stimmen empfahl der Ausschuß, Abschnitt II Ziffer 1 Buchstabe b des Antrags Drucksache 10 5894 abzulehnen. Ebenfalls mit 8 : 5 Stimmen empfahl der Ausschuß, Abschnitt II Ziffern 2 und 3 sowie Abschnitt III des Antrags Drucksache 10 5894 abzulehnen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß, Abschnitt I des Antrags Drucksache 10 5935 für erledigt zu erklären, und einstimmig, Abschnitt II des Antrags Drucksache 10 5935 zuzustimmen.

11. 12. 91

Berichterstatter:

Haas

8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Drucksache 10/5970 – Dioxine in Lebensmitteln

Beschluße mpfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP – Drucksache 10 5970 – für erledigt zu erklären.

27. 11. 91

Der Berichterstatter:

Scheuermann

Der Vorsitzende:

Decker

Bericht

über die Beratungen des Umweltausschusses

Der Umweltausschuß behandelte den Antrag Drucksache 10 5970 in seiner 32. Sitzung am 27. November 1991.

Der Ausschuß folgte einer Anregung des Erstunterzeichners und verabschiedete ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung die Beschluße mpfehlung.

11. 12. 91

Berichterstatter:

Scheuermann

Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

9. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/3426 – Bewertung griechischer Schulabschlüsse

Anlage 1

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD – Drucksache 10/3426 – für erledigt zu erklären.

22. 01. 92

Der Berichterstatter:
Arnegger

Der Vorsitzende:
Uhrig

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 10/3426 in seiner 18. Sitzung am 26. September 1990 und in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 1992. In seiner 18. Sitzung stellte der Ausschuß auf Vorschlag der Erstunterzeichnerin eine Beschlußfassung bis zu einer Behandlung der Thematik in der Kultusministerkonferenz zurück.

Zu den Beratungen am 22. Januar 1992 lagen die Schreiben des Ministeriums für Kultus und Sport vom 21. Februar und vom 25. November 1991 (Anlagen 1 und 2) vor.

In der 30. Sitzung erklärte die Erstunterzeichnerin des Antrags, sie halte auf Dauer die gegenwärtige Regelung, die dem Antrag zugrunde liege, für nicht haltbar. Außerdem bat sie um einen aktuellen Sachstandsbericht.

Die Ministerin für Kultus und Sport berichtete, die griechisch-deutsche Arbeitsgruppe im Ministerium für Kultus und Sport habe Vorschläge für gewisse Erleichterungen für Absolventen der griechischen Lyzeen bei der Ablegung der Schulfremdenprüfung zu Erlangung des Realschulabschlusses erarbeitet. Die griechischen Mitglieder der Arbeitsgruppe hätten diese Vorschläge dem griechischen Generalkonsulat sowie der griechischen Botschaft in Bonn unterbreitet. Eine Antwort gegenüber dem Ministerium für Kultus und Sport stehe noch aus.

Danach empfahl der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 01. 92

Berichterstatter:
Arnegger

Schreiben des Ministeriums für Kultus und Sport vom 21. Februar 1991:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport bat im Rahmen der Behandlung der Drucksache 10/3426 – Bewertung griechischer Schulabschlüsse – in seiner 18. Sitzung am 26. September 1990 um Vorlage eines ergänzenden Berichts nach der Behandlung dieser Thematik in der Kultusministerkonferenz.

Die Beratungen zu diesem Thema wurden in der Kultusministerkonferenz noch nicht abgeschlossen. Nachdem sich die 7. Tagung der Gemischten deutsch-griechischen Expertenkommission für den Unterricht griechischer Schüler in der Bundesrepublik Deutschland vom 12. bis 14. Dezember 1990 im Sekretariat der Kultusministerkonferenz mit dieser Frage befaßt, ist vorgesehen, daß sich die Arbeitsgruppe Ausländische Bildungsnachweise Ende März 1991 erneut mit der Problematik befassen wird.

Im Kultusministerium Baden-Württemberg wurde inzwischen eine deutsch-griechische Arbeitsgruppe zu dieser Thematik gebildet, die am 28. Februar 1991 ihre Arbeit aufnehmen wird.

Es ist nicht damit zu rechnen, daß auf der Ebene der Kultusministerkonferenz vor der Sommerpause ein Ergebnis erzielt wird. Das Kultusministerium wird nach der Sommerpause erneut dem Landtag von Baden-Württemberg berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Hugo Leicht

Anlage 2

Schreiben des Ministeriums für Kultus und Sport vom 25. November 1991:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport hat im Rahmen der Behandlung der Drucksache 10/3426 – Bewertung griechischer Schulabschlüsse – in seiner 178. Sitzung am 26. September 1990 um Vorlage eines ergänzenden Berichts nach der Behandlung dieser Thematik in der Kultusministerkonferenz gebeten.

Die Kultusministerkonferenz ist nach wie vor mit dieser Thematik befaßt. Die Beratungen konnten jedoch noch nicht abgeschlossen werden.

Ausschuß für Schule, Jugend und Sport

Im Rahmen der Arbeit der deutsch-griechischen Arbeitsgruppe im Kultusministerium Baden-Württemberg, die am 28. Februar 1991 ihre Tätigkeit aufnahm, wurden dem griechischen Generalkonsulat Stuttgart inzwischen jedoch Vorschläge unterbreitet, die Schülern der griechischen Lyzeen in Baden-Württemberg das Ablegen der Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses erleichtern sollen.

Das Kultusministerium geht nach wie vor davon aus, daß mit dem Erwerb des Abschlusses an griechischen Lyzeen in Baden-Württemberg, dem Apolitirio, nicht automatisch ein mittlerer Bildungsabschluß erworben wird. Das Kultusministerium bleibt bei seiner Auffassung, daß die Absolventen der Lyzeen, die einen mittleren Bildungsabschluß erwerben wollen, an der Schulfremdenprüfung zur Erlangung des Realschulabschlusses teilnehmen müssen. Das Kultusministerium ist jedoch bereit, für Schüler der Lyzeen einige Modifikationen bei der Durchführung der Schulfremdenprüfung vorzunehmen:

1. Die griechischen Schüler können im Rahmen der schriftlichen Schulfremdenprüfung entscheiden, ob sie in Englisch oder Neugriechisch geprüft werden wollen.
2. Schriftliche wie auch mündliche Prüfung können unter Aufsicht des Staatlichen Schulamts in den gewohnten Räumen des jeweiligen griechischen Lyzeums durchgeführt werden, soweit sich dieses organisatorisch durchführen läßt.
3. Lehrer des griechischen Lyzeums können die Schulverwaltung bei Planung und Durchführung der Schulfremdenprüfung beratend unterstützen.

Das griechische Generalkonsulat in Stuttgart hat diese Vorschläge der griechischen Botschaft in Bonn übermittelt. Eine Resonanz der griechischen Botschaft steht noch aus.

Mit freundlichen Grüßen

Hugo Leicht

10. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Wimmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/5361

– Schulaufsicht nach dem „Bergold-Gutachten“

Beschluße mpfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Brigitte Wimmer u. a. SPD – Drucksache 10/5361 – für erledigt zu erklären.

22. 01. 92

Der Berichterstatter:
Arnegger

Der Vorsitzende:
Uhrig

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 10/5361 in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 1992.

Ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

29. 01. 92

Berichterstatter:
Arnegger

11. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/5570
– Lehrerzuweisung an die Schulen in den Schuljahren 1990/91 und 1991/92

Beschluße mpfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 10/5570 – für erledigt zu erklären.

22. 01. 92

Der Berichterstatter:
Seimetz

Der Vorsitzende:
Uhrig

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 10/5570 in seiner 27. Sitzung am 2. Oktober 1991 und in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 1992. In seiner 27. Sitzung stellte der Ausschuß eine endgültige Beschlußfassung bis zur Vorlage der neuesten Daten aus der amtlichen Schulstatistik zurück.

Zu den Beratungen in der 30. Sitzung lag das Schreiben des Ministeriums für Kultus und Sport vom 21. November 1991 (Anlage) vor.

Ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß dem Plenum, den Antrag Drucksache 10/5570 für erledigt zu erklären.

29. 01. 92

Berichterstatter:
Seimetz

Ausschuß für Schule, Jugend und Sport

Anlage

Schreiben des Ministeriums für Kultus und Sport vom 21. November 1991:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

vom Statistischen Landesamt wurden nun die Ergebnisse der Schnellauswertung aus der amtlichen Schulstatistik für die allgemeinbildenden Schulen vorgelegt. Damit können die zu Ziffer 2 des Antrags der Abg. Herbert Moser u. a. SPD, Drucksache 10/5570, fehlenden Angaben der allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 1991/92 übermittelt werden. Dabei handelt es sich um erste vorläufige Ergebnisse, die keinen differenzierten Plausibilitätskontrollen unterzogen wurden.

Für das Schuljahr 1991/92 stehen den Schulen Lehrerwochenstunden im nachstehenden Umfang für den Unterricht zur Verfügung. Die sich daraus ergebende Relation Lehrerwochenstunden je Schüler ist ebenfalls dargestellt.

Schulart	Lehrerwochenstunden insgesamt	Lehrerwochenstunden je Schüler
Grund- und Hauptschulen	812 700	1 378
Realschulen	263 700	1 557
Sonderschulen	152 000	4 233
allgemeinbildende Gymnasien	355 400	1 655

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marianne Schultz-Hector

12. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/5841

– Internationale Tele- und Computerkommunikation von Schulen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 10/5841 – für erledigt zu erklären;

2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 10/5841 – abzulehnen.

22. 01. 92

Der Berichterstatter:

Rebhan

Der Vorsitzende:

Uhrig

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 10/5841 in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 1992.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkannte an, daß die Landesregierung grundsätzlich dem Antragsanliegen positiv gegenüberstehe und die Notwendigkeit von Projekten der Tele- und Computerkommunikation von Schulen einsehe. Er spreche sich dafür aus, daß die Landesregierung die Schulen bei solchen Projekten fachlich und sachlich begleiten solle. Er frage, wie sich das Ministerium die weitere Entwicklung vorstelle.

Die Ministerin für Kultus und Sport gab zu bedenken, daß nicht alle wünschenswerten Initiativen nachhaltig verfolgt werden könnten. Der Einsatz der Telekommunikation an der Schule sei neben den Anschaffungskosten für Geräte und Programme mit laufenden Kosten von etwa 1 200 DM pro Jahr zu veranschlagen. Das Ministerium stehe zwar dem Anliegen aufgeschlossen gegenüber, doch dränge es die Schulträger nicht, entsprechend tätig zu werden.

Der Initiator des Antrags forderte das Ministerium für Kultus und Sport auf, nach außen deutlich zu machen, daß es geeignete Projekte der Tele- und Computerkommunikation von Schulen unterstütze. Deshalb spreche er sich dafür aus, dieses Thema auch in der Lehrerfortbildung aufzuarbeiten.

Die Ministerin für Kultus und Sport betonte, sie sei zwar interessiert daran, daß moderne Technologien in den Schulen Einzug hielten, wenn an den Schulen entsprechendes Interesse bestehe, sei auch zu begleitenden Hilfen ihres Hauses bereit, doch solle nicht von vornherein an jeder Schule Interesse für solche Projekte geweckt werden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß sodann, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären. Bei Stimmengleichheit von 7:7 Stimmen verfiel Abschnitt II des Antrags der Ablehnung.

29. 01. 92

Berichterstatter:

Rebhan

Ausschuß für Schule, Jugend und Sport

13. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/5849
– Erhöhung des Stundenpools der Schulen

Beschluße mpfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 10/5849 – abzulehnen.

22. 01. 92

Der Berichterstatter:
Rebhan

Der Vorsitzende:
Uhrig

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 10/5849 in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 1992 und empfahl ohne Aussprache mit 7 : 6 Stimmen dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

29. 01. 92

Berichterstatter:
Rebhan

14. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/5881
– Schulpraktische Ausbildung

Beschluße mpfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt III des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 10/5881 – zuzustimmen;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 10/5881 – abzulehnen;
3. Abschnitt I des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 10/5881 – für erledigt zu erklären.

22. 01. 92

Der Berichterstatter:
Seimetz

Der Vorsitzende:
Uhrig

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 10/5881 in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 1992.

Der Erstunterzeichner des Antrags hielt es für unbefriedigend, daß die Entschädigung für den zeitlichen Mehraufwand für Ausbildungslehrer seit 20 Jahren unverändert bei 100 DM pro Monat liege. Er trat dafür ein, die Zulage für die Ausbildungslehrer an den Pädagogischen Hochschulen zumindest auf die rechtlich zulässigen 150 DM unverzüglich anzuheben. Außerdem sehe er nicht ein, daß die Zulage bei teilzeitbeschäftigten Ausbildungslehrern nur anteilig bezahlt werde. Darüber hinaus hielte er es für geboten, den Ausbildungslehrern einen Stundennachlaß zu gewähren. Bis jetzt hätten nur die Mentoren in der zweiten Ausbildungsphase die Möglichkeit einer Deputatsermäßigung.

Er berichtete, an der Pädagogischen Hochschule Weingarten würden derzeit 126 Ausbildungslehrer eingesetzt, die inzwischen einen Altersdurchschnitt von 53 Jahren hätten. Deshalb plädierte er dafür, im Einzugsbereich von Pädagogischen Hochschulen stärker als bisher Junglehrer einzustellen.

Der Abgeordnete bewertete den schulpraktischen Teil der Lehrerausbildung sehr positiv, sah aber die Gefahr, daß die Qualität dieser Ausbildung durch Kürzungen leiden könne. Er forderte die Landesregierung auf, für die Beibehaltung der Ausbildungsqualität zu sorgen. Dazu gehöre auch eine Novellierung der Prüfungsordnung.

Die Ministerin für Kultus und Sport vertrat die Auffassung, daß die Zahl der Ausbildungslehrer an den Pädagogischen Hochschulen des Landes ausreiche.

Eine Änderung dahin gehend, die Zulage für teilzeitbeschäftigte Ausbildungslehrer künftig nicht mehr nur anteilig auszuzahlen, komme aus rechtlichen Gründen nicht in Frage.

Das relativ hohe Durchschnittsalter der Ausbildungslehrer an Pädagogischen Hochschulen beruhe wahrscheinlich darauf, daß die Zulage für Ausbildungslehrer erst nach zehn Jahren ruhegehaltsfähig werde und Beratungslehrer sich deshalb bemühten, ihre Tätigkeit mindestens zehn Jahre auszuüben.

Die vorgesehene Novellierung der Prüfungsordnung werde noch nicht zum nächsten Wintersemester in Kraft gesetzt werden können, weil damit die Engpaßsituation an den Pädagogischen Hochschulen nur noch weiter verstärkt würde.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 10 5881 widersprach der Aussage, daß die Zahl der Ausbildungslehrer an den Pädagogischen Hochschulen ausreiche, zumindest im Hinblick auf die Pädagogische Hochschule Weingarten. Nach deren eigener Aussage reiche die jetzt zur Verfügung stehende Zahl von Ausbildungslehrern nicht aus, und die Situation werde sich durch die steigenden Studierendenzahlen weiter verschlechtern.

Ein Mitunterzeichner des Antrags berichtete, bei Besuchen des zuständigen Arbeitskreises der SPD-Fraktion

Ausschuß für Schule, Jugend und Sport

an den Pädagogischen Hochschulen Weingarten, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Freiburg sei übereinstimmend geäußert worden, die Zahl der Ausbildungslehrer reiche nicht aus und darüber hinaus fehlten junge Ausbildungslehrer. Er plädierte dafür, in Absprachen mit den Pädagogischen Hochschulen künftig in stärkerem Umfang Junglehrer im Nahbereich der Pädagogischen Hochschulen einzustellen. Nur so könne die schulpraktische Ausbildung in der ersten Phase der Lehrerbildung, die sich hervorragend bewährt habe, sichergestellt werden. Im übrigen hätten zahlreiche Gespräche auch gezeigt, daß die Ausbildungslehrer größeren Wert auf einen Deputatsnachlaß als auf die ohnehin zu niedrige Entschädigung für den Mehraufwand legten.

Ein Sprecher des Ministeriums für Kultus und Sport legte dar, das Ministerium habe vor etwa einem Jahr gemeinsam mit den Pädagogischen Hochschulen eine Formel für den Bedarf an Ausbildungslehrern unter Einbeziehung der Studierendenzahl entwickelt. Danach bestehe in Baden-Württemberg im Jahr 1992 ein Bedarf an 1 170 Ausbildungslehrern, während zur Zeit an den Pädagogischen Hochschulen insgesamt 1 200 Ausbildungslehrer eingesetzt seien. Insofern bestreite er einen Mangel an Ausbildungslehrern. Auch für die kommenden Jahre habe das Ministerium für Kultus und Sport eine entsprechende Zahl von Stellen angefordert, und das Finanzministerium sehe die Notwendigkeit der praktischen Ausbildung ein und sei dem Wunsch des Ministeriums nachgekommen. Derzeit gebe es gegenüber dem Ministerium für Kultus und Sport seitens der Pädagogischen Hochschulen keinerlei Klagen über fehlende Ausbildungslehrer.

Die Ministerin für Kultus und Sport stellte fest, der Ministerrat habe bereits eine Erhöhung der Zulage für Ausbildungslehrer von 100 auf 150 DM monatlich beschlossen. Der genaue Zeitpunkt der Einführung stehe allerdings noch nicht fest.

Danach empfahl der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 10/5881 für erledigt zu erklären. Mit 8 : 6 Stimmen bei einer Enthaltung lehnte der Ausschuß Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags ab, mit 8 : 7 Stimmen verfielen Abschnitt II Ziffern 3 bis 6 des Antrags der Ablehnung. Gegen eine Stimme bei 5 Enthaltungen empfahl der Ausschuß dem Plenum, Abschnitt III des Antrags zuzustimmen.

29. 01. 92

Berichterstatter:
Seimetz

15. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/5947

– Technikunterricht an allgemeinbildenden Schulen

Beschl u ß e m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt II des Antrags der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD – Drucksache 10/5947 – der Regierung als Material zu überweisen;
2. Abschnitt I des Antrags der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD – Drucksache 10/5947 – für erledigt zu erklären.

22. 01. 92

Der Berichterstatter:
Dr. Repnik

Der Vorsitzende:
Uhrig

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 10/5947 in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 1992.

Der Erstunterzeichner des Antrags plädierte für Zustimmung zu Abschnitt II des Antrags, nachdem er den Antragsinhalt und die schriftliche Begründung vorgetragen hatte. Er sprach sich insbesondere dafür aus, an Gymnasien Technikunterricht wieder einzuführen.

Ein CDU-Sprecher stellte klar, daß an Hauptschulen und Realschulen bereits Technikunterricht stattfindet und an Gymnasien die Möglichkeit von Technikarbeitsgemeinschaften bestehe. Dies halte die CDU für ausreichend. Im übrigen passe die Forderung nach Einführung eines zusätzlichen Faches nicht zu Bestrebungen, im Zusammenhang mit der Einführung des generell schulfreien Samstags Unterrichtsstunden zu reduzieren.

Ein FDP-DVP-Abgeordneter hielt Technikunterricht im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung in allen allgemeinbildenden Schulen für erforderlich, sah allerdings auch die Schwierigkeiten, diesem Anliegen Rechnung zu tragen, wenn andererseits die Stundentafeln gekürzt werden sollten. Deshalb regte er an, den Antrag der Regierung mit der Maßgabe als Material zu überweisen, nach Möglichkeiten zu suchen, das Thema Technik an Gymnasien fächerübergreifend zu stärken.

Der Initiator des Antrags plädierte dafür, bei der anstehenden Überarbeitung der Lehrpläne die Notwendigkeit des Technikunterrichts einzubeziehen.

Die Ministerin für Kultus und Sport stellte klar, im Zuge einer Überarbeitung der Lehrpläne könnten die Stundentafeln an Gymnasien nicht ausgeweitet, sondern müßten eher gekürzt werden. Sie strebe aber an, Technikinhalte fächerübergreifend in den Unterricht an allen allgemeinbildenden Schulen einzubringen.

Sie sagte zu, dem Ausschuß nach Abschluß der Arbeiten über das Veranlaßte schriftlich zu berichten.

Ausschuß für Schule, Jugend und Sport

Danach verabschiedete der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung seine Beschlußempfehlung an das Plenum.

29. 01. 92

Berichterstatter:

Dr. Repnik

16. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/6043

– Schulfremden-Abschlußprüfung an baden-württembergischen Berufsschulen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP – Drucksache 10/6043 – der Regierung als Material zu überweisen.

22. 01. 92

Der Berichterstatter:

Rebhan

Der Vorsitzende:

Uhrig

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 10/6043 in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 1992.

Der Erstunterzeichner des Antrags schilderte den dem Antrag zugrundeliegenden Sachverhalt und erklärte, nachdem die Landesregierung in der schriftlichen Stellungnahme zum Antrag zugesagt habe, die Entwicklung im Auge zu behalten, um einem Mißbrauch entgegenzuwirken, sei er mit einer Überweisung des Antrags als Material einverstanden.

Danach verabschiedete der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung seine Beschlußempfehlung an das Plenum.

29. 01. 92

Berichterstatter:

Rebhan

17. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/6074

– Kooperation zwischen Sonderschulen und allgemeinen Schulen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 10/6074 – für erledigt zu erklären.

22. 01. 92

Der Berichterstatter:

Rebhan

Der Vorsitzende:

Uhrig

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 10/6074 in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 1992.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, Voraussetzung für eine funktionierende Kooperation von Sonderschulen und allgemeinen Schulen sei eine ausreichende Lehrerversorgung, doch bestünden gerade hier große Defizite in Baden-Württemberg. Trotz mehrfacher Absichtserklärungen der Landesregierung habe sich diese Situation nicht verbessert. Statt dessen erfolgten sogar Kürzungen im Ergänzungsreich. Er bezweifle, daß die Landesregierung ihr eigenes Konzept einer Kooperation überhaupt durchsetzen könne.

Er bat um aktuelle Zahlenangaben zu den in den Ziffern 1 und 2 des Antrags gestellten Fragen; die aktuellen Zahlen könnten auch schriftlich nachgereicht werden.

Die Ministerin für Kultus und Sport führte aus, ihr Ministerium habe 1991 und 1992 dafür Sorge getragen, daß trotz wachsender Schülerzahlen der quantitative Aufbau der Kooperation auf Landesebene auf dem erreichten Stand gehalten werden könne. Nach einem Stufenplan sollten die hierfür eingesetzten Deputate ausgeweitet werden, um flächendeckend im ganzen Land das Kooperationsmodell einzuführen. Insgesamt müßten aber – wie in allen anderen Bereichen auch – gewisse Abstriche hingenommen werden. Sie warne auch davor, immer nur optimale und perfekte Lösungen zu fordern. Dies sei zumindest in den neunziger Jahren nicht zu realisieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 10/6074 wiederholte, die von der Ministerin für Kultus und Sport selbst erhobenen Forderungen könnten mit den vorhandenen Lehrerstellen nicht in die Tat umgesetzt werden.

Ein Sprecher der SPD bat um nähere Erläuterungen, warum bei der Schule für Erziehungshilfe in Karlsruhe

Ausschuß für Schule, Jugend und Sport

im Schuljahr 1990/91 trotz eines eindeutig wesentlich höheren Bedarfs lediglich sechs Lehrerstunden für die Kooperation vorgesehen seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus und Sport erläuterte, die Landesregierung sehe bei den Schulen für Erziehungshilfe einen besonderen Schwerpunkt. Deshalb würden auch bei diesen Schulen zusätzliche Lehrerdeputate konzentriert. In den genannten sechs Lehrerstunden bei der Schule in Karlsruhe sei nicht das volle Deputat berücksichtigt, das im Wege eines Lehrertauschs zwischen einer allgemeinen Schule und der Schule für Erziehungshilfe eingebracht werde.

Danach verabschiedete der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung seine Beschlußempfehlung an das Plenum.

29. 01. 92

Berichterstatter:

Rebhan

18. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Daffinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/6075

– Mehr Stellen für Grundschulförderklassen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Daffinger u. a. SPD – Drucksache 10 6075 – abzulehnen.

22. 01. 92

Der Berichterstatter:

Arnegger

Der Vorsitzende:

Uhrig

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 10 6075 in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 1992.

Eine Sprecherin der SPD bat um Sachabstimmung über den Antrag unter Streichung der Worte „im Nachtragshaushalt 1991/92 oder“. Sie fragte, wie viele Anträge auf Einrichtung von Grundschulförderklassen derzeit vorlägen und nicht bewilligt werden könnten und wie viele Stellen für Erziehungskräfte hierfür notwendig wären.

Sie führte aus, die Landesregierung habe mit der Umbenennung der Schulkindergärten in Grundschulförderklassen in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, daß damit auch das Angebot verbessert werde. Deshalb fragte sie, wie viele zusätzliche Grundschulförderklassen in diesem Zusammenhang eingerichtet worden seien. Darüber hinaus wolle sie wissen, wie die Zukunft der Kinder aussehe, die derzeit keine Grundschulförderklasse besuchen könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, in wie vielen Fällen aufgrund des bestehenden Bedarfs zwar von den Kommunen Grundschulförderklassen eingerichtet worden seien, jedoch keine Finanzierung vom Land erfolge. Darüber hinaus wollte er wissen, ob die Landesregierung bereit sei, bei zukünftigen Genehmigungen für Grundschulförderklassen die Gemeinden zu bevorzugen, die vorzeitig auf eigene Kosten Grundschulförderklassen eingerichtet hätten.

Ein Sprecher der CDU sprach sich dafür aus, erst im Zusammenhang mit den Beratungen des Staatshaushaltsplans 1993/94 über Stellen für Erziehungskräfte für Grundschulförderklassen zu entscheiden.

Dem hielt die SPD entgegen, der Schulausschuß solle ein Votum abgeben, damit die Landesregierung bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts entsprechenden Vorgaben Rechnung trage.

Die Ministerin für Kultus und Sport teilte mit, ihrem Haus lägen derzeit 105 Anträge auf Neueinrichtung bzw. Erweiterung von Grundschulförderklassen vor. Davon erfüllten 50 die Voraussetzungen an die Gruppengröße. Im Jahr 1992 stünden für diesen Zweck zusätzlich fünf Stellen zur Verfügung.

Die Landesregierung versuche, in Stufen zu einem flächendeckenden Angebot an Grundschulförderklassen zu kommen. Hierfür seien insgesamt 45 Deputate erforderlich. Derzeit gebe es im Land 50 Grundschulförderklassen.

Bei der Entscheidung über Anträge auf Einrichtung von Grundschulförderklassen würden Gemeinden, die bereits auf eigene Kosten Grundschulförderklassen eingerichtet hätten, nicht prinzipiell bevorzugt. Das Ministerium für Kultus und Sport müsse sorgfältig mit den vorhandenen Ressourcen umgehen und in die Überlegungen insbesondere die Standorte und die Gruppengrößen einbeziehen.

Ein SPD-Sprecher verwies auf die Einrichtung des Hortes an der Schule und fragte, ob das Ministerium für Kultus und Sport für Grundschulförderklassen eine ähnliche Regelung beabsichtige.

Die Ministerin für Kultus und Sport stellte klar, der Hort an der Schule könne nicht mit Grundschulförderklassen verglichen werden. Kommunale Horte existierten schon seit mindestens 15 Jahren, während Grundschulförderklassen neue Einrichtungen darstellten. Darüber hinaus spielten bei Grundschulförderklassen auch geographische Gesichtspunkte eine wichtige Rolle. Angesichts der großen Zahl von Anträgen auf Einrichtung von Grundschulförderklassen und der geringen Zahl von zur Verfügung stehenden Stellen sei sie nicht in der Lage, Gemeinden, die vorab Grundschulförderklassen eingerichtet hätten, grundsätzlich zu bevorzugen.

Ausschuß für Schule, Jugend und Sport

Bei Stimmgleichheit von 7:7 Stimmen verfiel daraufhin der Antrag Drucksache 10 6075 der Ablehnung.

29. 01. 92

Berichterstatter:

Arnegger

19. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/6162

– Unterstützung, Beratung und Fortbildung von Lehrern und Lehrerinnen

Beschl u ß e m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Abschnitt I des Antrags der Abg. Helga Solinger u. a. SPD – Drucksache 10/6162 – für erledigt zu erklären;
2. die Abschnitte II bis V des Antrags der Abg. Helga Solinger u. a. SPD – Drucksache 10/6162 – abzulehnen.

22. 01. 92

Die Berichterstatterin:
Christa Vosschulte

Der Vorsitzende:
Uhrig

B e r i c h t

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 10/6162 in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 1992.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags hielt die Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport für fachlich undifferenziert und enttäuschend. Offenbar habe das Ministerium für Kultus und Sport beispielsweise keine Klarheit über den Begriff „Supervision“, obwohl dieser Begriff im Gesundheitsbereich eindeutig sei. Ihr gehe es darum, überhaupt einmal Supervisoren für die Schulen auszubilden.

Sie meinte, die Stellungnahme der Landesregierung zeichne ein Bild von den Schulen, das mit ihren Erfahrungen nicht übereinstimme. Gespräche vor Ort hätten ihr gezeigt, daß sich Lehrer – und zwar nicht nur an Hauptschulen – häufig alleingelassen und überfordert fühlten, mit schwierigen Kindern umzugehen. In den nächsten Jahren komme es deshalb entscheidend darauf an, die Lehrer in dieser Richtung zu unterstützen und fortzubilden.

Hinsichtlich des Einsatzes von Sozialarbeitern an Schulen habe das Ministerium für Kultus und Sport offensichtlich andere Ansichten als die Antragsteller. Sie sehe schon den Einsatz von Sozialarbeitern an Schulen als positiv an. Der Landeswohlfahrtsverband teile diese Einschätzung offensichtlich und habe deshalb Fördermittel eingesetzt, damit Sozialarbeiter Lehrer von Hauptschulen bei ihrer Betreuungsaufgabe unterstützen könnten. Sie plädiere dafür, daß sich das Land neben den Kommunen an solchen Maßnahmen beteilige.

Die Abgeordnete erklärte, sie halte es für unverantwortlich, daß entsprechend der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 4 des Antrags mit der Beendigung der Modellversuche die positiv zu beurteilende sozialpädagogische Betreuung mit dem Ausscheiden der jeweiligen Stelleninhaber beendet werde.

Sie wolle wissen, welche Supervisoren die in der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport genannten Supervisionsgruppen durchführten, wie sie bezahlt würden und ob es sich dabei um kollegiale Supervisionsgruppen handle. Sie spreche sich für eine möglichst große Vielfalt der Möglichkeiten aus, um Fortschritte zu erzielen.

Sie fügte hinzu, nach ihren Informationen könne die Aufgabe der Bildungsberatung in Baden-Württemberg derzeit nur ungenügend wahrgenommen werden.

Die Ministerin für Kultus und Sport stellte klar, ihr Haus wolle den Lehrern bei ihrer Aufgabe etwa in der Lehrerfortbildung Unterstützung und Beratung zukommen lassen, aber nicht ständig Fachleute für spezielle Probleme installieren. Insofern verfolge die Landesregierung einen grundsätzlich anderen Ansatz als die Antragsteller.

Ein anderer Sprecher des Ministeriums für Kultus und Sport fügte hinzu, in den in der Stellungnahme des Ministeriums zum Antrag genannten Gesprächskreisen hätten unter Anleitung Angehörige einer bestimmten sozialen Berufsgruppe die Möglichkeit, ihre auf die Person bezogenen Probleme anzusprechen und gemeinsam mit den Kollegien zu erörtern. Das geschehe mit Beratungslehrergruppen, mit Gruppen von Drogeninformationslehrern und mit Gruppen von Verbindungslehrern, die ja sehr stark mit Schülern und deren Problemen befaßt seien. Bei den in diese Arbeit einbezogenen Supervisoren handle es sich zum großen Teil um Schulpsychologen, die im Rahmen ihres normalen Dienstauftrags die Betreuung dieser Gesprächskreise übernähmen. Bei Verbindungslehrern nähmen die Schülermitverantwortungsvertreter der Oberschulämter diese Aufgabe wahr. Dies habe sich über Jahre hinweg zu einem echten Informationsaustausch entwickelt.

Danach empfahl der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären. Mit jeweils 8 : 5 Stimmen verfielen Abschnitt II und Abschnitt V der Ablehnung, während die Abschnitte III und IV mit jeweils 8 : 6 Stimmen abgelehnt wurden.

29. 01. 92

Berichterstatterin:
Christa Vosschulte

Ausschuß für Schule, Jugend und Sport

- 20. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/6179**
– Bestellung von stellvertretenden Schulleitern

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Ziffer 2 des Antrags der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 10/6179 – zuzustimmen;
2. Ziffer 1 des Antrags der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 10/6179 – für erledigt zu erklären.

22. 01. 92

Der Berichterstatter:
ArneggerDer Vorsitzende:
Uhrig**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 10/6179 in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 1992.

Ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß dem Plenum, Ziffer 1 des Antrags für erledigt zu erklären. Mit 8 : 7 Stimmen empfahl der Ausschuß dem Plenum, Ziffer 2 des Antrags zuzustimmen.

29. 01. 92

Berichterstatter:
Arnegger

- 21. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/6181**
– Modalitäten der mündlichen Abiturprüfung

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 10/6181 – der Regierung als Material zu überweisen.

22. 01. 92

Die Berichterstatterin:
Christa VosschulteDer Vorsitzende:
Uhrig**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 10 6181 in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 1992.

Der Initiator des Antrags schilderte die gegenwärtigen Modalitäten bei der mündlichen Abiturprüfung mit einer Quote von 25 %, bei modernen Fremdsprachen und meinte, die mündliche Prüfung habe eigentlich keine besonderen Auswirkungen auf die Notegebung. Er plädierte dafür, die vorgeschriebene Quote aufzuheben und die mündliche Prüfung auf solche Abiturienten zu beschränken, bei denen die schriftliche Note stark von der Einreichungsnote abweiche. Darüber hinaus meinte er, daß solche Prüfungen schulintern durchgeführt werden könnten und lediglich der Vorsitzende der Prüfungskommission von außerhalb der Schule kommen sollte. Im übrigen müßten sich die Lehrer in den zwei Jahren vor dem Abitur ein Bild von der mündlichen Leistung eines Abiturienten machen können.

Ein CDU-Sprecher teilte die Auffassung, daß in der Zeit bis zum Abitur eigentlich bereits Klarheit über die mündlichen Leistungen eines Abiturienten bestehen müßte.

Eine CDU-Abgeordnete wandte sich gegen den Antrag Drucksache 10 6181, hinter dem nach ihrer Ansicht die Absicht stehe, das mündliche Abitur am besten ganz abzuschaffen. Wenn die Sprachfähigkeit der Schüler nicht durch eine mündliche Abiturprüfung untermauert würde, würde diese Fähigkeit in Zukunft noch weiter abnehmen. In den Fremdsprachen bilde die Sprachfähigkeit ein ausgesprochenes Lernziel. Dieses müsse nach ihrer Meinung durch eine mündliche Prüfung überprüfbar sein. Zur Sicherung des Niveaus halte sie mündliche Abiturprüfungen für dringend geboten.

Der Initiator des Antrags Drucksache 10 6181 wies die Vermutung zurück, daß die Tendenz des Antrags in Richtung Abschaffung mündlicher Abiturprüfungen gehe. Er spreche sich nur dagegen aus, bestimmte Quoten festzulegen, die bei der mündlichen Prüfung erreicht werden müßten. Er hätte allerdings keine Einwände, für bestimmte Fächer eine obligatorische mündliche Abiturprüfung vorzusehen. Dann wäre Klarheit für alle Schüler geschaffen und bestünde darüber hinaus die Möglichkeit, das Abitur auf einen kürzeren Zeitraum zu konzentrieren.

Ein Sprecher der FDP-DVP teilte die Einschätzung, daß die Festlegung einer Quote für mündliche Prüfungen nicht hilfreich sei. Er halte es für sinnvoll, eine mündliche Abiturprüfung zu verlangen, wenn Einreichungsnote und schriftliche Abiturnote deutlich voneinander abwichen. Darüber hinaus befürworte er mündliche Prüfungen in Fächern, in denen keine schriftliche Prüfung erfolge. Schließlich könnte durch eine solche Regelung die Zeit zwischen schriftlicher und mündlicher Abiturprüfung verkürzt werden.

Die Ministerin für Kultus und Sport stellte klar, die von den Antragstellern behauptete Quote für Leistungskurschüler existiere in dieser Form nicht. Allerdings sollten etwa ein Viertel aller Leistungskurschüler in modernen Fremdsprachen einer mündlichen Prüfung unterzogen

Ausschuß für Schule, Jugend und Sport

werden. Angesichts der Forderung nach zusätzlichen Befähigungsnachweisen für die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung werde künftig die Gestaltung des Abiturs überdacht werden müssen. Baden-Württemberg wolle dabei jedoch keine Vorreiterrolle übernehmen.

Der Initiator des Antrags Drucksache 10/6181 bezeichnete die gegenwärtige Praxis des mündlichen Abiturs nach wie vor als nicht sinnvoll.

Ein CDU-Abgeordneter warf ein, die Festlegung einer Quote für mündliche Prüfungen in modernen Fremdsprachen diene auch der Nachprüfbarkeit des Unterrichts in der Oberstufe.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 10/6181 wiederholte, er hätte keine Einwände dagegen, die Sprachfähigkeit der Abiturienten durch eine mündliche Prüfung für alle Schüler festzustellen. Dies könnte auch schulintern bereits nach Klassenstufe 13 I erfolgen. Bei der derzeitigen Praxis der mündlichen Abiturprüfung spiele aber der Zufall eine zu große Rolle.

Ein Abgeordneter der CDU hielt eine schulinterne Abiturprüfung für nicht ausreichend. Durch externe Lehrkräfte solle den Abiturienten die Gewißheit gegeben werden, daß persönliche Animositäten von Lehrkräften bei der Notengebung keine Rolle spielten.

Danach empfahl der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung dem Plenum, den Antrag Drucksache 10/6181 der Regierung als Material zu überweisen.

29. 01. 92

Berichterstatlerin:
Christa Vosschulte

22. Zu dem Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/6226

– Verwirklichung der Gleichberechtigung an koedukativen Schulen. Maßnahmen zur Stärkung von Mädchen und Frauen in der Schule.

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Abschnitt II des Antrags der Abg. Birgitt Bender u. a. GRÜNE – Drucksache 10/6226 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen, einen Versuch an interessierten Schulen zu ermöglichen, in den Fächern Physik, Chemie und Geschlechtererziehung nach Geschlechtern getrennten Unterricht anzubieten, sofern die betroffenen Schüler und deren Eltern damit einverstanden sind.“;

2. Abschnitt III des Antrags der Abg. Birgitt Bender u. a. GRÜNE – Drucksache 10/6226 – der Regierung als Material zu überweisen;

3. Abschnitt I des Antrags der Abg. Birgitt Bender u. a. GRÜNE – Drucksache 10 6226 – für erledigt zu erklären.

22. 01. 92

Die Berichterstatlerin:
Christa Vosschulte

Der Vorsitzende:
Uhrig

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 10/6226 in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 1992.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erläuterte, der Antrag habe das Ziel, beim koedukativen Unterricht auftretende Schwachstellen zu beheben. Der Unterricht solle deshalb phasenweise in bestimmten Altersstufen und in bestimmten Fächern versuchsweise getrennt werden. Erfahrungen hätten deutlich gezeigt, daß sich ein getrenntgeschlechtlicher Unterricht etwa in Chemie positiv auf die Leistungen insbesondere der Mädchen auswirke.

Er fragte, ob die Landesregierung beabsichtige, wenigstens in Zukunft Erhebungen über Benachteiligungen von Mädchen an koedukativen Schulen vorzunehmen.

Zu Abschnitt I Ziffer 9 des Antrags führte er aus, an Grund- und Hauptschulen seien die Lehrkräfte zu über 70 % weiblich. Trotzdem nehme nur ein sehr geringer Anteil von Frauen dort Führungspositionen ein. Er erbitte hierzu eine schlüssige Erklärung seitens der Landesregierung. Wenn die Landesregierung dazu keine Aussage machen könne, solle diese Frage einmal näher untersucht werden. Unter Umständen strebten Frauen gar keine Führungspositionen an. Wenn schon in einem Bereich, in dem überproportional viele Frauen arbeiteten, nur wenige in Führungspositionen gelangten, wundere es nicht, daß Frauen in anderen Bereichen, in denen sie nur gering repräsentiert seien, kaum Führungspositionen erhielten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte klar, die Forderung nach Abschaffung des koedukativen Unterrichts wäre nicht sinnvoll. Dagegen trage die Schulpraxis schon derzeit zum Teil der Forderung Rechnung, in bestimmten Fächern phasenweise nach Geschlechtern getrennten Unterricht zu erteilen. Vielleicht könne dem vom Mitunterzeichner des Antrags geschilderten Anliegen dadurch Rechnung getragen werden, daß die Schulen dezentral in die Lage versetzt würden, von Fall zu Fall – unter Umständen unter Hinzuziehung der Fachlehrerkonferenzen – getrenntgeschlechtlichen Unterricht zuzulassen.

Eine Sprecherin der CDU schlug vor, Abschnitt II des Antrags Drucksache 10/6226 in folgender Fassung zuzustimmen:

Ausschuß für Schule, Jugend und Sport

einen Versuch an interessierten Schulen zu ermöglichen, in den Fächern Physik, Chemie und Geschlechtererziehung nach Geschlechtern getrennten Unterricht anzubieten, sofern die betroffenen Schüler und deren Eltern damit einverstanden sind.

Ein Mitunterzeichner des Antrags übernahm diesen Formulierungsvorschlag.

Die Ministerin für Kultus und Sport verwies darauf, daß bereits derzeit Arbeitsgemeinschaften in bestimmten Fächern nur für Mädchen an interessierten Schulen, die über die erforderlichen Ressourcen verfügten, angeboten würden. Sie habe auch keine Einwände gegen den Formulierungsvorschlag der CDU-Abgeordneten, gehe allerdings davon aus, daß Voraussetzung für eine Verwirklichung dieses Vorschlags die Zweizügigkeit und eine gewisse Gruppengröße sei. Sie sehe aber auch Schwierigkeiten, den Unterricht in Geschlechtererziehung nach Geschlechtern getrennt durchzuführen, weil dieses Thema fächerübergreifende Ansätze habe.

Untersuchungen über Benachteiligungen von Mädchen an koedukativen Schulen seien schon aus datenschutzrechtlichen Gründen schwierig. Darüber hinaus gebe es viel zu wenig Bildungslebensläufe, so daß einzelne Darlegungen weitgehend nicht statistisch untermauert werden könnten. Allerdings sei bekannt, daß Mädchen nach Klasse 4 der Grundschule häufiger auf Realschulen und Gymnasien überwechselten und dort bei Wahlmöglichkeiten verstärkt Fremdsprachen und relativ selten Physik als Leistungskurse wählten. Über das Statistische Landesamt könnten auch nur punktuelle Ergebnisse abgefragt werden.

Die Tatsache, daß Frauen nur zu einem geringen Teil Führungspositionen in Schulen wahrnahmen, beruhe ihrer Ansicht nach zum großen Teil darauf, daß Frauen in der Regel außerhalb der Erwerbstätigkeit zusätzlich belastet seien.

Ein Mitunterzeichner des Antrags sprach sich für eine nähere Untersuchung darüber aus, ob diese letzte Aussage tatsächlich zutreffe.

Zu dem Formulierungsvorschlag einer CDU-Abgeordneten zu Abschnitt II des Antrags vertrat er die Auffassung, daß vielleicht auch ein getrenntgeschlechtlicher Unterricht in Gemeinschaftskunde und Politik in Erwägung gezogen werden solle. Wahrscheinlich könne das Ministerium für Kultus und Sport selbst am besten entscheiden, wo solche Trennungen sinnvoll seien.

Der Abgeordnete war der Meinung, Noten spiegelten inzwischen immer weniger die tatsächlichen Leistungen der Schüler wider. Beispielsweise könne im Fach Chemie viel an fehlendem Wissen durch Fleiß und Solidarität kompensiert werden. Diese Eigenschaften träfen gerade bei Mädchen häufig zu.

Ein Sprecher der SPD äußerte die Ansicht, daß in der Schulpraxis keine so gravierenden Probleme auftauchen, wie dies im Antrag Drucksache 10/6226 dargestellt werde. In der Regel komme es sowohl auf die Zusammensetzung der Schulklassen als auch auf die Fähigkeiten der unterrichtenden Lehrer an. Im übrigen gebe es unter Umständen auch geschlechtsspezifische Benachteiligungen von Jungen, die in manchen Fächern zu schlechteren Leistungen führten. Die guten Schulergeb-

nisse von Mädchen belegten nach seiner Einschätzung, daß Mädchen in den Schulen gegenüber Jungen nicht benachteiligt würden.

Er räumte ein, daß an Schulen hin und wieder Gewalt von Jungen gegen Mädchen registriert werde, umgekehrt gebe es aber auch Gewalt von Jungen gegen Jungen oder gar von Gruppen gegen Gruppen.

Er gab zu bedenken, daß Schulbücher einmal daraufhin untersucht werden sollten, ob sie nicht überalterte Positionen verfestigten. Wenn Schwachstellen der Koedukation untersucht würden, sollten im übrigen auch Benachteiligungen von Jungen in die Überlegungen einbezogen werden.

Eine Sprecherin der CDU sprach sich dafür aus, versuchsweise an bestimmten Schulen nach Geschlechtern getrennten Unterricht einzuführen und diese Versuche wissenschaftlich zu begleiten.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte Wert darauf, daß Abschnitt I Ziffer 9 des Antrags einen ernstzunehmenden Sachverhalt aufgreife.

Abschließend gab die Ministerin für Kultus und Sport zu bedenken, daß aus reinen Mädchenklassen nie der Wunsch geäußert worden sei, der Unterricht solle durch eine weibliche Lehrkraft erteilt werden. Offensichtlich genüge es für einen besseren Zugang der Schülerinnen zu bestimmten Unterrichtsstoffen, wenn eine reine Mädchenklasse unterrichtet werde.

Ohne förmliche Abstimmung verabschiedete der Ausschuß sodann seine Beschlußempfehlung an das Plenum.

29. 01. 92

Berichterstatlerin:

Christa Vosszuschulte

23. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/6265 – Teilleistungsstörungen im Bereich Rechnen (Arithmasthenie, Dyskalkulie)

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 10/6265 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 10/6265 – abzulehnen.

22. 01. 92

Der Berichterstatter:
Arnegger

Der Vorsitzende:
Uhrig

*Ausschuß für Schule, Jugend und Sport***Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 10-6265 in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 1992.

Der Erstunterzeichner des Antrags plädierte dafür, Kinder mit Teilleistungsstörungen im Rechnen Schülern mit Lese-/Rechtschreibschwächen gleichzustellen. Für Kinder mit solchen Schwächen seien Stütz- und Förderkurse, in denen der Stoff vertieft oder nochmals dargestellt werde, keine geeignete Hilfe. Vielmehr werde für diese Kinder mehr diagnostische Arbeit gefordert. Auf diese Aufgaben gehe die derzeitige Lehreraus- und -fortbildung kaum ein.

Er meinte, derzeit gebe es noch keine nennenswerten schulpraktischen Erfahrungen für den Umgang mit Schülern mit Teilleistungsstörungen im Bereich Rechnen. Deswegen hielt er es für wichtig, zum Wohle der betroffenen Kinder Maßnahmen zu ergreifen.

Die Ministerin für Kultus und Sport hob darauf ab, daß sich die Diskussion über Teilleistungsstörungen im Bereich Rechnen erst am Anfang befinde. Eine abschließende Bewertung dieses Phänomens sei derzeit noch nicht möglich, so daß auch keine Regelungen für die Schulen getroffen werden könnten. Allerdings teile sie die Auffassung, daß die Lehrerbildung künftig verstärkt auch auf diesen Themenbereich eingehen müsse. Unbeschadet vieler offener Fragen sollten leistungsschwache Schüler in der Schule angemessen gefördert werden. Allerdings müßten die individuellen Erfordernisse in Zukunft noch weiter differenziert werden. Sie halte es nicht für möglich, im normalen Schulwesen die Förderung grenzenlos auf alle Sonderfälle auszuweiten.

Der Initiator des Antrags Drucksache 10-6265 hob darauf ab, das Problem der Rechenschwäche von Schülern sei nicht neu, sondern spiele seit etwa drei Jahren bereits eine größere Rolle. Nachdem Rechnen ebenso wie Lesen und Schreiben zur elementaren Wissensvermittlung in der Schule und zur Lebensführung gehöre, habe die Schule auch auf diesem Gebiet eine vorrangige Aufgabe. Die Landesregierung solle diesem Bereich größere Aufmerksamkeit als bisher widmen und die Förderung nicht auf Stütz- und Förderkurse beschränken.

Danach empfahl der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären. Mit 8 : 6 Stimmen empfahl der Ausschuß, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte zur Abstimmung, die CDU habe Abschnitt II des Antrags abgelehnt, nachdem noch nicht klar sei, welcher Bereich der Thematik dem Schulbereich und welcher dem medizinischen Bereich zuzuordnen sei. Bevor wissenschaftlich geklärt sei, ob die Schule überhaupt die mit dem Antrag geforderten Leistungen erbringen könne, könne die CDU keine solche Entscheidung treffen.

29. 01. 92

Berichterstatter:
Arnegger

24. Zu der Eingabe des Herrn T. R. aus H. vom 16. Oktober 1991 - Sektenbeauftragter beim Ministerium für Kultus und Sport

Beschluße mpfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Petition kann nicht abgeholfen werden.
2. Die Tätigkeit des Sektenbeauftragten beim Ministerium für Kultus und Sport wird voll unterstützt und gibt zu keinerlei Kritik Anlaß.

22. 01. 92

Der Berichterstatter:
Moser

Der Vorsitzende:
Uhrig

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet die Eingabe des Herrn T. R. in seiner 29. Sitzung am 27. November 1991 und in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 1992. In der 29. Sitzung standen außerdem die Anträge Drucksachen 10 4955, 10 4993 und 10 5332 im Zusammenhang damit zur Beratung.

In der 29. Sitzung stellte sich der Ausschuß zunächst einvernehmlich hinter den Sektenbeauftragten beim Ministerium für Kultus und Sport und bat die Landesregierung, bis zur 30. Sitzung eine Stellungnahme zu der Eingabe des Herrn T. R. vorzulegen.

In der Sitzung am 22. Januar 1992 lag dem Ausschuß zur Beratung das Schreiben des Ministeriums für Kultus und Sport vom 10. Dezember 1991 (Anlage) vor. Nach kurzer Formulierungsdebatte verabschiedete der Ausschuß einstimmig auf Vorschlag einer SPD-Abgeordneten seine Beschluße mpfehlung an das Plenum.

29. 01. 92

Berichterstatter:
Moser

Anlage

Schreiben des Ministeriums für Kultus und Sport vom 10. Dezember 1991:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Sport am 27. November 1991 hatten Sie das Ministerium für Kultus und Sport aufgefordert, umgehend eine Stellungnahme zu der oben angeführten Petition abzu-

Ausschuß für Schule, Jugend und Sport

geben, die gemäß § 70 der Geschäftsordnung an den Ausschuß für Schule, Jugend und Sport weitergeleitet worden ist.

Die Petition enthält eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn RSD Hauser, der im Rahmen der Arbeit in der Zentralen Stelle zur Beobachtung der Jugendsekten im Kultusministerium unter anderem auch auf Informationsveranstaltungen im Lande über die Scientology-Bewegung mitwirkt. Die Petenten behaupten, RSD Hauser habe bei einem öffentlichen Vortrag in Böblingen wörtlich geäußert: „Vor Scientology muß man sich genauso schützen wie vor AIDS.“

RSD Hauser ist zu diesem Vorwurf gehört worden. Er bestreitet nachdrücklich, sich in dieser oder einer ähnlichen Weise geäußert zu haben. Der Begriff „AIDS“ sei zwar gefallen, jedoch in einem völlig anderen Zusammenhang. So habe er im Rahmen seines Vortrags auf den Umstand hingewiesen, daß einerseits Menschen im Kontakt zur Scientology-Bewegung angeblich schwerwiegende Schäden an Vermögen und Gesundheit erlitten hätten, andererseits bis jetzt ein Beweis für einen ursächlichen Zusammenhang zwischen gesundheitlichen Schäden und den Praktiken der Scientology-Bewegung nicht vorliege. Demgemäß könne nicht die Behauptung aufgestellt werden, daß der Kontakt zur Scientology nachweislich zu gesundheitlichen Schäden führe. Die vielen Klagen aus der Bevölkerung machten aber deutlich, daß hier auf jeden Fall eine Gefahr vorliege. Der einzelne Bürger müsse auch sonst lernen, mit Gefahren umzugehen, die ihm in den verschiedensten Bereichen des Lebens drohen. Solche Gefahrenschwerpunkte seien zum Beispiel im Straßenverkehr, in der Umweltbelastung, im Bereich der Ernährung und im Sexualverhalten mit der AIDS-Gefahr zu beachten.

RSD Hauser hat danach entgegen der Behauptung in der Petition die Scientology-Bewegung nicht mit der AIDS-Gefahr gleichgesetzt, sondern die Krankheit AIDS lediglich im Rahmen von Gefahren erwähnt, deren Vorhandensein für den einzelnen ein kritisches und

überlegtes Handeln in den verschiedenen Bereichen des alltäglichen Lebens bedingt.

Es besteht kein Anlaß, die Ausführungen von RSD Hauser in Zweifel zu ziehen. Dagegen stellen die Petenten selbst ihre Aussage in Frage. Die Pressestelle der Scientology Kirche Deutschland lokalisiert den Vortrag in Böblingen, die Petenten datieren ihn auf den 23. September 1991. An diesem Tag hat RSD Hauser nicht in Böblingen, sondern in Herrenberg referiert.

Die Petenten fordern die sofortige Entlassung von RSD Hauser. Dazu ist festzustellen, daß RSD Hauser die Aufgabe hat, die sogenannten Jugendsekten zu beobachten und über deren Aufbau und Tätigkeiten zu informieren. Diese Aufgabe hat er in hervorragender Weise erfüllt. Die Art und Weise, wie er in diesem sensiblen Bereich den an ihn gestellten Anforderungen gerecht wird, verdient volle Anerkennung. Rechtlich wird seine Arbeit von der Rechtsprechung gestützt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluß vom 15. August 1989 (NJW 89, 3269 Transzendente Meditation) die Aufgabe des Staates hervorgehoben, zum Schutz der Bürger vor Gefahren in besonderen gesellschaftlichen Teilbereichen zu beobachten, Vorsorge zu treffen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Dabei kommt dem Staat die Befugnis zu, in den Grenzen einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der verfassungsrechtlich eingeräumten Kompetenzen gegenüber der Öffentlichkeit Stellung zu beziehen sowie Empfehlungen oder Warnungen auszusprechen. Entsprechende Feststellungen finden sich im Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. März 1991 (NJW 91, 1770 betr. Informationen der Bundesregierung über die Osho-Bewegung). Danach hat der Staat das Recht, die Öffentlichkeit auch über solche Gruppen in der Gesellschaft zu informieren, die als Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaften den Schutz von Artikel 4 GG genießen.

Mit freundlichen Grüßen

Fischer

Ministerialdirektor

Beschlußempfehlungen des Ständigen Ausschusses

25. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 10/4805

– Einzug der Hippenstiel-Imhausen-Gewinne

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD – Drucksache 10/4805 – für erledigt zu erklären.

24. 01. 92

Der Berichterstatter:
Ströbele

Der Vorsitzende:
Dr. Karl Lang

Bericht

über die Beratungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuß befaßte sich mit der Drucksache 10/4805 in seiner 23. Sitzung am 26. April 1991 und in seiner 31. Sitzung am 24. Januar 1992.

Der Justizminister führte in der 23. Sitzung aus, er bitte um Verständnis dafür, daß er zum gegenwärtigen Zeitpunkt über die schriftliche Stellungnahme zu dem Antrag hinaus nichts sagen könne. Er habe sich im Fall Hippenstiel-Imhausen höchstpersönlich sehr engagiert, doch könne auch er die Verzögerungen im internationalen Rechtsverkehr nicht verhindern. Er werde alles versuchen, zu erreichen, daß die von Hippenstiel-Imhausen illegal erzielten Gewinne eingezogen würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er wäre dankbar, wenn nicht alle Auskünfte mit der Bemerkung abgeblockt würden, der angestrebte Erfolg dürfe nicht gefährdet werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, immer wieder sei von erheblichen rechtlichen Problemen, an das Geld heranzukommen, die Rede. Ihn interessiere, ob der Justizminister diese rechtlichen Probleme für lösbar halte.

Der Justizminister machte darauf aufmerksam, die tatsächlichen und rechtlichen Schwierigkeiten, an das Geld heranzukommen, hingen untrennbar miteinander zusammen. Die betreffenden zwischenstaatlichen Vereinbarungen und Verträge müßten beachtet werden. Außerdem müsse zum Beispiel über den Tatbestand der Geldwäscherei verhandelt werden, der in mehreren Ländern gleichermaßen strafbar sei. Solche Probleme könnten aber nicht in der Öffentlichkeit diskutiert und gelöst werden. Er habe den festen Willen, eine Einziehung von Gewinnen des Herrn Hippenstiel-Imhausen zu erreichen.

Der Ausschuß stellte die Behandlung dieses Antrags bis zur Vorlage einer weiteren Stellungnahme der Regierung zu dem Antrag Drucksache 10 4805 zurück.

In der 31. Sitzung des Ausschusses am 24. Januar 1992 verwies der Justizminister auf den weiteren Bericht in dieser Angelegenheit vom 20. Januar 1992 (siehe Anlage) und trug vor, er müsse noch einmal bekräftigen, daß nicht zu sehr in die Details gegangen werden sollte, um den angestrebten Erfolg nicht zu gefährden. Die Schweizer Seite sei zwar sehr kooperativ, aber auch sehr empfindlich, wenn etwas von dem, was mit der Schweiz besprochen worden sei, in der Öffentlichkeit bekannt werde. In der Sache Hippenstiel-Imhausen laufe ein neues Ermittlungsverfahren. Er habe in dieser Angelegenheit bei zwei Reisen in die Schweiz neue Kontakte geknüpft. Darüber hinaus fänden Arbeitsbesprechungen von Vertretern des Landes Baden-Württemberg und der Schweizer Justizbehörde statt.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 10 4805 wies darauf hin, im Untersuchungsausschuß „Unabhängigkeit von Regierungsmitgliedern und Strafverfolgungsbehörden“ habe Staatsanwalt Dr. Dopfer erklärt, nach seiner rechtlichen Beurteilung sei ein Einzug der Gewinne von Hippenstiel-Imhausen nicht mehr möglich, weil das AWG-Verfahren und die Steuerstrafsache seinerzeit verbunden worden seien. Besser wäre es gewesen, nur das AWG-Verfahren abzuschließen und im Steuerstrafverfahren weiter zu ermitteln. Der Justizminister sollte darlegen, welcher Weg gefunden worden sei, um die Gewinne von Hippenstiel-Imhausen doch noch einzuziehen.

Der Justizminister führte aus, die Schweiz habe registriert, daß das Land Baden-Württemberg seine Bemühungen, Gewinne von Hippenstiel-Imhausen einzuziehen, auf das Ermittlungsverfahren Rabta 2 und auf Ermittlungsverfahren hinsichtlich anderer Delikte, die den Bereich der Untreue betreffen, konzentrierte. Er sei der Meinung, daß die neuen Verfahren Chancen zum Einzug der Gewinne eröffneten. Er werde alles tun, um diese Chancen wahrzunehmen.

Der Abgeordnete der SPD entgegnete, für viele dränge sich der Eindruck auf, daß die Maßnahmen des Justizministers mehr darauf gerichtet seien, nach außen den Eindruck zu vermitteln, daß etwas unternommen werde, während in Wahrheit wenig reale Chancen bestünden, Gewinne von Hippenstiel-Imhausen einzuziehen.

Der Justizminister betonte, er arbeite an der Sache nicht um der Schau willen, sondern aus innerer Überzeugung, auch wenn ihm gesagt worden sei, daß es sehr schwierig sei, hier etwas zu erreichen. Deshalb habe er bisher auch in dieser Sache wenig gegenüber der Öffentlichkeit verlauten lassen. Im Hinblick auf die internationalen Verflechtungen nähmen die Aktivitäten allerdings verhältnismäßig viel Zeit in Anspruch, da zum Beispiel die Rechtshilfeersuchen über das Auswärtige Amt laufen müßten. Aus diesem Grund könne er auch bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode zu dem Sachverhalt sicher nichts Neues berichten.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuß zu der Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 01. 92

Berichterstatter:
Ströbele

Ständiger Ausschuß

Anlage Bericht

über die Beratungen des Ständigen Ausschusses

Schreiben des Justizministeriums vom 20. Januar 1992.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur Fortsetzung der einstweilen zurückgestellten Ausschlußberatungen kann ich ergänzend mitteilen, daß ich inzwischen am 10. Juli 1991 in Vaduz Liechtenstein den dort für die Justiz zuständigen Regierungschef-Stellvertreter Dr. Wille und am 21. August 1991 in Bern den Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Prof. Dr. Arnold Koller, zu Gesprächen aufgesucht habe. Dabei wurde jeweils auch die Strafsache gegen Dr. Jürgen Hippenstiel-Imhausen – einschließlich der Möglichkeit der Stellung weiterer Rechtshilfeersuchen – angesprochen. Auf entsprechende Voranfragen, die zum Teil (bezüglich der Schweiz) vom Justizministerium Baden-Württemberg, zum anderen Teil (bezüglich Liechtenstein) auf dem diplomatischen Wege über die Bundesregierung übermittelt wurden, sind bereits erste Stellungnahmen der Regierungen von Liechtenstein bzw. der Schweiz eingegangen. Mit den zuständigen schweizerischen Behörden haben inzwischen bereits konkrete Gespräche auf Fachebene stattgefunden, aufgrund derer die Staatsanwaltschaft Mannheim derzeit weitere Maßnahmen im Verhältnis zur Schweiz vorbereitet. Von einer näheren Darstellung der konkret vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der Rechtshilfe, möchte ich auch weiterhin absehen, um den angestrebten Erfolg nicht zu gefährden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ohnewald

26. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 10/6214

– Aufgaben und Verwendung des Ministerialrats H. R. und anderer ehemaliger Späth-Mitarbeiter(innen) in Landesdiensten bei der Jenoptik Carl Zeiss Jena GmbH

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD – Drucksache 10/6214 – für erledigt zu erklären.

24. 01. 92

Der Berichterstatter:
StröbeleDer Vorsitzende:
Dr. Karl Lang

Der Ständige Ausschuß behandelte die Drucksache 10 6214 in seiner 31. Sitzung am 24. Januar 1992

Ein Vertreter des Staatsministeriums trug auf Frage des Erstunterzeichners des Antrags vor, die Staatskanzlei in Thüringen habe darum gebeten, MinRat R. als Koordinator der Beziehungen zwischen dem Land Thüringen und den landeseigenen Unternehmen in der Staatskanzlei einzusetzen. Das Staatsministerium Baden-Württemberg habe diese Bitte unter personalwirtschaftlichen Aspekten geprüft und daraufhin die übliche Abordnung auf maximal zwei Jahre ausgesprochen. Der Beamte erhalte während der Zeit der Abordnung die vollen Bezüge, wie dies bei allen Beamten, die in die neuen Bundesländer abgeordnet wurden, der Fall sei. Außerdem werde die übliche zusätzliche Aufwandsentschädigung gewährt.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, dies bedeute aber, daß der Beamte nicht für die Firma Jenoptik oder für Ministerpräsident a. D. Späth tätig sein dürfe.

Der Vertreter des Staatsministeriums bestätigte dies und fügte hinzu, der Aufgabenbereich des Beamten sei vom Chef der Staatskanzlei in Thüringen so beschrieben worden, der Beamte solle die Landesregierung bei der Lösung wirtschaftsrechtlicher und wirtschaftspolitischer Fragen, die im Zusammenhang mit der Technologieregion Jena stünden, unterstützen. Dazu sollte auch die Koordinierung zwischen Unternehmen und öffentlichen Stellen sowie die Beratung landeseigener Unternehmen, zum Beispiel Jenoptik, vor Ort gehören.

Der Abgeordnete der SPD bemerkte, der Beamte sei mit einer Visitenkarte aufgetreten, die ihn als jemanden ausgewiesen habe, der für Jenoptik tätig sei. Von seiten der Landesregierung sollte dargelegt werden, welche Konsequenzen das Staatsministerium daraus ziehe. Die in der Stellungnahme des Staatsministeriums erwähnte einmalige Abmahnung des Beamten halte die SPD-Fraktion für nicht ausreichend. In der Presse sei inzwischen von weiteren Tätigkeiten des Beamten außerhalb seiner Dienstaufgaben berichtet worden. Nach diesen Berichten sei der Beamte wiederum im Namen und für die Firma Jenoptik nach außen in Erscheinung getreten.

Der Vertreter des Staatsministeriums sagte, aufgrund der Abmahnung habe der Beamte mitgeteilt, er werde die genannten Visitenkarten künftig nicht mehr verwenden. Der ganze Vorgang sei zu den Personalakten des Beamten genommen worden. Dies stelle aus der Sicht des Staatsministeriums eine notwendige, ausreichende und angemessene Maßnahme dar.

Aufgrund der von dem Abgeordneten der SPD erwähnten weiteren Zeitungsberichte sei der Beamte um einen Bericht in der Angelegenheit gebeten worden. Der Beamte habe dann sinngemäß dargestellt, er sei privat von Journalisten, die in Jena gewesen seien, in Angelegenheiten der Firma Jenoptik angesprochen worden und habe daraufhin entsprechende Auskünfte erteilt. Das Staatsministerium Baden-Württemberg habe diese Darstellung zum Anlaß genommen, den Beamten darauf hinzuweisen, er müsse auch den Anschein vermeiden, daß er in amtlicher Funktion für die Firma Jenoptik

Ständiger Ausschuß

oder für Ministerpräsident a. D. Spath Erklärungen abgebe. Auch dies habe der Beamte zugesagt und erwähnt, die Angelegenheit erledige sich dadurch, daß die Firma Jenoptik zu Beginn des Jahres 1992 einen eigenen Pressesprecher habe, so daß er als Beamter künftig nicht mehr in die Situation kommen werde, als Berater der Firma Jenoptik angesprochen zu werden.

Der Abgeordnete der SPD fragte nach, ob der Beamte gegenüber Journalisten eine Rolle als eine Art Pressesprecher der Firma Jenoptik übernommen habe.

Der Vertreter des Staatsministeriums verneinte dies und erläuterte, der Beamte sei nach dessen Darlegungen in einem Fall von Journalisten über Angelegenheiten der Firma Jenoptik befragt worden. In einem anderen Fall habe er Kenntnisse weitergegeben, die ihm über die Firma Jenoptik bekanntgeworden seien. Der Beamte habe aber nach dessen Einlassungen ausdrücklich darauf verwiesen, er könne nicht für die Firma Jenoptik sprechen, doch sei diese Feststellung wohl untergegangen.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuß zu der Beschlussempfehlung, den Antrag Drucksache 10 6214 für erledigt zu erklären.

24. 01. 92

Berichterstatter:
Ströbele

27. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums - Drucksache 10/6225

- Zukunft des Vollzugskrankenhauses Hohenasperg und Unterbringung von Totkranken nach deren Straferlassung

Beschl u e m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD - Drucksache 10 6225 - für erledigt zu erklären.

24. 01. 92

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Straub Dr. Karl Lang

B e r i c h t

über die Beratungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuß befahlte sich mit der Drucksache 10 6225 in seiner 31. Sitzung am 24. Januar 1992.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, von Seiten der Regierung sei versichert worden, das Vollzugskrankenhaus Hohenasperg werde verlegt und die Gebäude auf dem Hohenasperg würden künftig zu einer kulturellen Ein-

richtung gemacht. Die Stellungnahme des Justizministeriums zu dem Antrag Drucksache 10 6225 zeige demgegenüber auf, daß im Vollzugskrankenhaus Hohenasperg für die Zwecke des Strafvollzugs weitere Millionen investiert würden. Ihn interessiere, ob damit die frühere Absicht, das Vollzugskrankenhaus Hohenasperg zu verlegen, aufgegeben worden sei.

Der Justizminister führte aus, die Landesregierung habe beschlossen, den Hohenasperg zu einer kulturellen Einrichtung zu machen, so daß das dortige Vollzugskrankenhaus verlegt werden müsse. Die ursprünglich vorgesehene Verlegung des Vollzugskrankenhauses nach Schwäbisch Hall lasse sich wohl nicht realisieren, so daß nach anderen Möglichkeiten für die Unterbringung des Vollzugskrankenhauses gesucht werden müsse. Vorerst müsse das Vollzugskrankenhaus Hohenasperg weiter genutzt werden. Um diese weitere Nutzung zu ermöglichen, müßten einige Investitionen getätigt werden, wobei es zum größten Teil um reine Reparaturen gehe, die weitgehend nutzungsneutral seien, so daß sie keine Fehlinvestitionen für den Fall darstellten, daß das Vollzugskrankenhaus Hohenasperg aufgegeben werde.

Der Abgeordnete der SPD wies darauf hin, Abgeordnete seiner Fraktion, die das Vollzugskrankenhaus Hohenasperg besichtigt hatten, seien zum Ergebnis gekommen, daß das Vollzugskrankenhaus über eine Ausstattung verfüge, die manchem Kreiskrankenhaus zur Ehre gereichte, und daß die Einrichtungen auf dem Hohenasperg, zum Beispiel die Röntgenanlage, nicht ausgelastet seien. Ihn interessiere, ob es nicht möglich gewesen wäre, für die Übergangszeit bis zur Verlegung des Vollzugskrankenhauses Hohenasperg eine kostengünstigere Lösung zu finden. Es bestehe ja die Möglichkeit, die notwendige Krankenhausbehandlung von Gefangenen auch außerhalb von Vollzugskrankenhäusern durchzuführen. Ferner könnten Vollzugskrankenhäuser in anderen Bundesländern in Anspruch genommen werden.

Der Justizminister machte darauf aufmerksam, Investitionen im Apparatebereich des Vollzugskrankenhauses seien keine Fehlinvestitionen, weil diese Apparate jederzeit in ein anderes Vollzugskrankenhaus umgesetzt werden könnten. Im übrigen sei es nicht ganz einfach, Gefangene in offenen Krankenhäusern zu behandeln. Die Gefangenen seien zudem im Vollzugskrankenhaus Hohenasperg oft besser versorgt als in einem offenen Krankenhaus. Ferner müsse beachtet werden, daß die Ärzte im Vollzugskrankenhaus Hohenasperg auch in großem Umfang in der chirurgischen Nachsorge tätig seien. Auf Frage des Abgeordneten der SPD antwortete der Justizminister, auf die Erneuerung des aseptischen Operationssaal entfielen 350 000 DM. Davon sei erst die Hälfte der Kosten abgerechnet worden. In dem genannten Betrag sei die neue Röntgenanlage, die schon einige Jahre in Betrieb sei, nicht enthalten.

Ein Vertreter des Justizministeriums erläuterte, von den Beträgen, die in das Vollzugskrankenhaus Hohenasperg investiert würden, entfielen nur ein geringer Teil auf krankenhausspezifische Investitionen. Zur Zeit gehe es dabei um den aseptischen Operationssaal und einen Bettenaufzug. Nach den Aussagen von Sachverständigen könne das Vollzugskrankenhaus nicht weiterbetrieben werden, wenn diese beiden Maßnahmen nicht durchgeführt würden. Alle anderen Investitionen dienten wesentlich der Unterhaltung der Festungsanlage, vor allem von solchen Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen.

Ständiger Ausschuß

schutz stünden. Kame eine Verlagerung des Vollzugskrankenhauses Hohenasperg nicht in Frage, müßten krankenhausspezifische Investitionen getätigt werden, die sich nach groben Schätzungen in der Größenordnung von 30 Millionen DM bewegten.

Der Abgeordnete der SPD fragte, ob der Justizminister einen Zeitrahmen nennen könne, innerhalb dessen das Vollzugskrankenhaus Hohenasperg verlegt werde.

Der Justizminister wies darauf hin, die Zielvorstellung sei gewesen, das Vollzugskrankenhaus Hohenasperg im Jahr 1999 zu räumen. Ob dieser Termin gehalten werden könne, hänge davon ab, wann ein anderer Standort für das Vollzugskrankenhaus gefunden werde und welche baulichen Investitionen dafür notwendig seien. Das Vollzugskrankenhaus Hohenasperg müsse auf jeden Fall noch einige Jahre genutzt werden. Deshalb seien die vorgenommenen und noch vorgesehenen Investitionen sinnvoll.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuß zu der Beschlußempfehlung, den Antrag Drucksache 10 6225 für erledigt zu erklären.

24. 01. 92

Berichtersteller:

Straub

28. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/5501

– Frauen als Opfer einer Vergewaltigung

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

A.

Abschnitt III des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/5501 – in folgender Fassung zustimmen:

„Die Landesregierung zu ersuchen,

folgende Maßnahmen ‚Wider Gewalt gegen Frauen und Mädchen‘ zu ergreifen:

III.

Verbesserungen in der Strafverfolgung

1. Flächendeckende Einführung von Sonderdezernaten bei der Staatsanwaltschaft für sexuelle Gewalttaten einschließlich sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

2. Verstärkter Hinweis auf das Angebot zu regelmäßiger Fortbildung für Polizistinnen und Polizisten sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter, die für sexuelle Gewaltdelikte zuständig sind, damit Vorurteile, die die Opfer diskriminieren und die Täter entlasten, abgebaut werden.“

B.

Abschnitt I Ziffern 1 und 4 bis 6 sowie Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 5501 – der Regierung in folgender Fassung als Material zu überweisen:

„Die Landesregierung zu ersuchen,

folgende Maßnahmen ‚Wider Gewalt gegen Frauen und Mädchen‘ zu ergreifen:

I.

Präventive Maßnahmen

1. Erarbeitung und Durchführung einer breit angelegten Aufklärungskampagne über Ursachen, Folgen und Erscheinungsformen von Männergewalt gegen Frauen und Mädchen, von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz bis hin zu sexueller Gewalt in Ehe und Familie, in der die gängigen Vorurteile widerlegt werden.
4. Aufklärungsarbeit in den Schulen und in der Jugendarbeit über die Ursachen, Auswirkungen und Gefahren sexueller Gewalt, damit der Bildung von Vorurteilen entgegengewirkt wird.
5. Handreichungen für Lehrerinnen und Lehrer, damit diese Signale sexuell mißbrauchter Mädchen erkennen und geeignete Maßnahmen im Einzelfall in die Wege leiten können.
6. Selbstverteidigungskurse als Bestandteil des allgemeinen Sportunterrichts für Mädchen.

II.

Hilfen für Frauen, die Opfer einer Vergewaltigung wurden

1. Finanzierung weiterer Anlaufstellen für vergewaltigte Frauen in anderen Landesteilen.“

C.

Abschnitt I Ziffern 2, 3 und 7, Abschnitt II Ziffer 3 sowie Abschnitt IV Ziffern 1 und 2 des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/5501 – abzulehnen.

Ständiger Ausschuß

Abschnitt II Ziffer 2 und Abschnitt IV Ziffer 3 des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/5501 – für erledigt zu erklären.

24. 01. 92

Der Berichterstatter:
Longin

Der Vorsitzende:
Dr. Karl Lang

Bericht

über die Beratungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/5501 in seiner 27. Sitzung am 13. September 1991 und in seiner 31. Sitzung am 24. Januar 1992. Der Antrag war bereits zur Besprechung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion, Drucksache 10 4101 – Frauen als Opfer einer Vergewaltigung –, in der 26. Sitzung am 28. Juni 1991 eingebracht worden. Als Anlagen 1 und 2 zu diesem Bericht sind der von der SPD-Fraktion zur 27. Sitzung eingebrachte unselbständige Antrag zum Antrag Drucksache 10/5501 sowie die Stellungnahme des Justizministeriums vom 29. August 1991 zum Antrag Drucksache 10/5501 beigefügt.

In der 27. Sitzung am 13. September 1991 führte eine Abgeordnete der Grünen aus, das Argument der Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 2 des Antrags Drucksache 10/5501, weshalb eine finanzielle Unterstützung der Arbeit autonomer Notrufgruppen durch die Landesregierung nicht möglich sei, überzeuge sie (Rednerin) nicht. Denn erstens existierten auch Selbsthilfegruppen, die von Notrufgruppen ange-regt worden seien und die möglicherweise mit Unterstützung von Fachkräften arbeiteten. Zweitens würden auf anderen Gebieten Gruppen, deren Arbeit für wichtig gehalten werde, finanziell unterstützt, ohne daß deren Beratungstätigkeit professionell sei. Sie denke etwa an Mütterzentren. Insofern sollte die Landesregierung ihre apodiktische Haltung einmal überdenken.

Sie teile nicht die Meinung der Landesregierung zu Abschnitt I Ziffer 3 des Antrags, wonach die Finanzierung der Frauenhaus- und Mädchenhausarbeit sozusagen vorbildlich gelöst sei. Vielmehr bestünden auf kommunaler Ebene in der Hinsicht große Probleme. Gerade im ländlichen Raum sei es sehr schwierig, Frauenhaus- und Mädchenhausarbeit zu betreiben, wenn auch das Land keine Förderung gewähre. Hessen und Niedersachsen zum Beispiel sähen inzwischen eine Landesförderung von Frauenhäusern vor.

Interessanterweise lasse das Kultusministerium eine gewisse Bereitschaft erkennen, den unter Abschnitt I Ziffern 4 bis 6 des Antrags aufgeführten Begehren zu folgen. Sie wolle noch wissen, wann mit Ergebnissen der in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 6 erwähnten Arbeitsgruppe zu rechnen sei und wie sich diese zusammensetze. Außerdem sei zu Abschnitt I Ziffer 7 des Antrags zu fragen, ob eine landesweite finanzielle Förderung nicht einen Anreiz schaffe, auch in Kommunen, die dazu aus eigenen Mitteln nicht in der Lage seien, Nachttaxis oder entsprechende Beförderungsangebote einzurichten.

Wie sie der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 1 entnehme, sei die Landesregierung bereit, die Finanzierung weiterer Anlaufstellen für vergewaltigte Frauen zu prüfen. Sie (Rednerin) sehe ein, daß dazu erste Erfahrungen aus dem Modellversuch „Zentrale Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen“ in Freiburg abgewartet werden sollten. Vor dem Hintergrund verzichte sie auf Abstimmung über das Begehren.

Grob zusammengefaßt besage die Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 2, die Kostenübernahme für eine eventuell notwendige Therapie auch bei Langzeit- und Spätfolgen sei kein Problem. Nach dem Opferschutzgesetz aber ende die Kostenübernahme einer Therapie in der Regel nach zwei Jahren, was von der Landesregierung anscheinend bestritten werde. Gemäß einem entsprechenden Rundschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung sei spätestens zwei Jahre nach dem Trauma eine erneute Prüfung erforderlich, dann seien abnorme Erlebnisreaktionen in der Regel weitgehend abgeklungen. Dabei werde auf psychoreaktive Störungen bei Opfern von Gewalttaten, zum Beispiel Vergewaltigungen, Bezug genommen. Sie hätte gern gewußt, wie in Baden-Württemberg mit dieser Problematik umgegangen werde.

Als völlig unbefriedigend erachte sie die Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 3. Die Kosten eines Rechtsbeistands für die Opfer einer Vergewaltigung stellten ein erhebliches Problem dar. Wegen der bestehenden Einkommensgrenzen, die sich nach dem Bundessozialhilfegesetz richteten, werde dieses Problem über das Institut der Prozeßkostenhilfe nicht hinreichend gelöst. Das Risiko einer vergewaltigten Frau, die Kosten ihres Rechtsbeistands selbst tragen zu müssen, sei also überdurchschnittlich groß. Auch der in der Stellungnahme enthaltene Hinweis auf die Gleichbehandlung mit Opfern anderer Straftaten sei so nicht berechtigt. Denn Frauen, die Opfer einer Vergewaltigung geworden seien, befänden sich in einem Strafverfahren insofern in einer besonderen Lage, als es für sie sehr schwierig sei, das Delikt zu beweisen. Auf diesen Umstand sei auch die hohe Einstellungs- und Freispruchsquote in solchen Verfahren zurückzuführen. Aus diesen Gründen könne sich die Landesregierung nicht einfach gegen eine generelle Übernahme der Kosten eines Rechtsbeistands für die Opfer einer Vergewaltigung aussprechen.

Sehr zufrieden sei sie jedoch darüber, daß die Landesregierung ihre Position zur flächendeckenden Einführung von Sonderdezernaten für Sexualdelikte bei den Staatsanwaltschaften geändert habe. Was Abschnitt III Ziffer 2 des Antrags anbelange, so sei für sie nicht die Verpflichtung zu regelmäßiger Fortbildung, sondern das Angebot des Landes an entsprechenden Veranstaltungen entscheidend. Zudem müsse sich dieses Angebot an alle mit der Bearbeitung von Sexualdelikten befaßten Personen richten.

Unterschiedlicher Ansicht seien Landesregierung und Grüne zu den in Abschnitt IV Ziffern 1 und 2 geforderten Änderungen des Sexualstrafrechts. Allerdings habe sie bezüglich des Begehrens in Abschnitt IV Ziffer 3 mit Interesse gelesen, daß sich auch bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften wohl eine Trendwende in der Rechtsprechung anbahne. Somit könne Abschnitt IV Ziffer 3 für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die SPD stimme dem Antrag der Grünen im wesentlichen zu. Über die

Ständiger Ausschuß

Forderung der Grünen in Abschnitt I Ziffer 2 ihres Antrags hinausgehend trete die SPD in Teil B Ziffer 1 ihres Antrags dafür ein, Selbsthilfegruppen für Opfer sexueller Gewalttaten sowie den Frauenhäusern Landesmittel für sachliche und personelle Ausstattung zu gewähren. Dies stellte zwar ein Novum dar, sei aber notwendig, weil es die Möglichkeiten der Gemeinden übersteige, die wachsenden Aufgaben der angesprochenen Einrichtungen in ausreichendem Maße mit zu finanzieren.

In Teil B Ziffer 2 des Antrags der SPD sei im letzten Halbsatz nach dem Wort „Therapien“ das Wort „weiterentwickelt“ zu ergänzen.

Nach Auffassung der SPD könnten nicht parallel zu dem Freiburger Modellversuch „Zentrale Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen“ weitere Anlaufstellen finanziert werden, wie es die Grünen in Abschnitt II Ziffer 1 ihres Antrags forderten. Die Grünen hätten sich von vornherein für eine andere Regelung einsetzen müssen. Diese Bemerkungen seien nicht so zu verstehen, daß die SPD keine weiteren Anlaufstellen wolle. Doch müsse zunächst das Ergebnis des Freiburger Modellversuchs abgewartet werden. Die SPD sei sicher, daß es sich als sinnvoll herausstellen werde, weitere Anlaufstellen einzurichten. Im übrigen teile die SPD die Ansicht, daß Vergewaltigung in der Ehe zu bestrafen sei.

Der Justizminister verdeutlichte, würde den Antragsbegehren entsprochen, kämen auf den Haushalt voraussichtlich jedes Jahr Mehrbelastungen in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags zu. Da derzeit keine Haushaltsberatungen stattfänden, sei es schwierig, konkrete Aussagen darüber zu machen, inwieweit sich bestimmte Begehren verwirklichen ließen. Dies gelte etwa für die Bemühungen des Justizministeriums, insgesamt 25 neue Stellen zur Schaffung von Sonderdezernaten für Sexualdelikte bei den Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg auszubringen. Heute könne auch nicht beschlossen werden, das Land müsse an Frauenhäuser neben Investitionskostenzuschüssen noch Personalkostenzuschüsse leisten. Die hierfür erforderlichen Mittel könnten gegenwärtig nur geschätzt werden, so daß sich diesbezüglich seitens der Landesregierung keine Zusage geben lasse.

Wie aus der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags Drucksache 10 5501 hervorgehe, habe der Bundestag die generelle Übernahme der Kosten eines Rechtsbeistands abgelehnt. Also könne das Land in dem Punkt nicht erneut einen Vorstoß unternehmen, wenn schon von vornherein klar sei, daß keine Chance auf eine Änderung der rechtlichen Situation bestehe. Prozeßkostenhilfe zähle des Weiteren zu den Leistungen, bei denen die Bedürftigkeit maßgebend sei. Natürlich komme es manchmal nicht zu einer Verurteilung, so daß die Betroffene unter Umständen selbst die Kosten tragen müsse. Wenn es aber zu einer Verurteilung komme, müsse der Täter die Kosten übernehmen.

Der Minister bekräftigte abschließend, im Zusammenhang mit dem Antragsgegenstand seien viele Bemühungen um Verbesserungen im Gange. Was davon realisierbar sei, müsse den Haushaltsberatungen vorbehalten bleiben.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen fügte an, Einigkeit bestehe darin, daß mehr wider Gewalt gegen Frauen getan wer-

den müsse. Allerdings sei zu fragen, in welchem Umfang solche verstärkten Maßnahmen umsetzbar seien. Die Antragsbegehren umfaßten sehr sinnvolle Forderungen, die zum Teil jedoch kommunale Aufgaben darstellten. Dazu gehörten die finanzielle Unterstützung von Notrufgruppen und von Beförderungsangeboten wie Nachttaxis. Zwar seien die Finanzierungsmöglichkeiten der Kommunen begrenzt, gleichwohl müßten die Zuständigkeiten zwischen Land und Kommunen sorgfältig abgewogen werden. Anzumerken sei noch, daß die Bereitstellung von Nachttaxis nicht auf einhellige Zustimmung stoße.

Bekanntlich sei die Verantwortlichkeit für die Frauenhäuser zwischen Bund, Land und Gemeinden strittig. Hierüber werde mit großer Empfindlichkeit diskutiert. Nun prüfe das zuständige Bundesministerium eine neue Initiative für ein Rahmengesetz zur Finanzierung der Frauenhausarbeit, wobei es auch um die Frage nach einer Personalkostenförderung gehe.

Information und Aufklärung über Gewalt gegen Frauen und Mädchen müsse eine zentrale Rolle spielen. Das Sozialministerium arbeite zu diesem Zweck mit den Landespolizeidirektionen, der Landesärztekammer, mit Schulen und den Frauenorganisationen zusammen und werde entsprechende Veranstaltungen planen.

Sie sagte zu, auf die von der Abgeordneten der Grünen gestellte Frage zu Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags Drucksache 10 5501 eine schriftliche Antwort nachzuschicken.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus und Sport teilte mit, die in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 6 erwähnte Arbeitsgruppe habe bereits einmal getagt. Sie setze sich aus fachkundigen Lehrern zusammen, die im Verein Selbstverteidigungssportarten lehrten und denen die Zielsetzung des Unterrichts bekannt sei. Nach übereinstimmender Auffassung der Arbeitsgruppe sei insbesondere zu vermeiden, den Teilnehmerinnen an einem schulischen Selbstverteidigungskurs ein trügerisches Gefühl der Sicherheit zu vermitteln. Sie müßten vielmehr darauf hingewiesen werden, daß sie auch nach Absolvierung eines solchen Kurses das Training fortzusetzen hätten.

Die Arbeitsgruppe sei sich noch nicht darüber im klaren, welche Art der Selbstverteidigung ausgewählt werden solle. Jedoch habe sich bei der ersten Tagung gezeigt, daß es sich um Abwehrtechniken handeln solle, wie sie etwa bei den Selbstverteidigungssportarten Judo oder Aikido gelehrt würden. Nach einem Beschluß der Kommission „Sport“ der Kultusministerkonferenz dürften in der Schule keine Selbstverteidigungssportarten mit Schlagtechniken vermittelt werden, weil das Verletzungsrisiko zu groß sei.

Das Selbstverteidigungsangebot sei auf einen fächerverbindenden und fächerübergreifenden Unterricht abzustimmen, wofür die Hilfe anderer Ministerien und der Polizei benötigt werde. Ein Mitarbeiter des Kultusministeriums werde sich mit der psychologischen Seite des Selbstverteidigungsangebots befassen, während ein anderer zusammen mit der Arbeitsgruppe festlege, welche Lehrinhalte in der Schule vermittelt werden könnten. Als Rahmen erschienen Projektwochen, eine Kooperation zwischen Schule und Verein oder Arbeitsgemeinschaften geeignet. Wenn die curriculare Arbeit bewal-

Ständiger Ausschuß

tigt sei, solle das Selbstverteidigungsangebot zunächst einmal in Pilotprojekten getestet werden. Im Oktober trete die Arbeitsgruppe zum zweiten Mal zusammen. Dazu sollten Vertreter des Innenministeriums und der Polizei herangezogen werden.

Eine Abgeordnete der SPD hielt es für sinnvoll, auch die offene Jugendarbeit einzubeziehen, da deren Ausgangsposition viel günstiger sei als die der Schule. Sie bat das Kultusministerium darum, über den Landesjugendring zu klären, inwieweit eine Einbeziehung der offenen Jugendarbeit möglich sei.

Der Vertreter des Kultusministeriums bemerkte, die von ihm geschilderten Überlegungen bezüglich des Selbstverteidigungsangebots erstreckten sich nur auf den Schulsport. Umgesetzt werden könne lediglich das, was sich aus dem Schulsport ergebe. Ob später eine Ausdehnung des Angebots erfolgen könne, müßten die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zeigen.

Die Abgeordnete der SPD unterstrich ihren letzten Wortbeitrag und ersuchte das Kultusministerium darum, auf die von ihr vorhin geäußerte Bitte schriftlich zu berichten.

Die Abgeordnete der Grünen vertrat den Standpunkt, es gehe nicht in erster Linie um Vermittlung von Abwehrtechniken, sondern um Selbstbehauptungstraining. Dieses sei eher psychologischer Art und müsse nicht unbedingt im Sportunterricht angesiedelt sein, sondern könne zum Beispiel in Arbeitsgruppen durchgeführt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus und Sport antwortete auf Fragen der Abgeordneten der Grünen, das Ministerium werde die Weiterentwicklung der Geschlechterziehung zum Anlaß nehmen, die Problematik „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ erneut zu thematisieren. Das Lehrpersonal solle in die Lage versetzt werden, die Probleme besser zu erkennen und „nachzubehandeln“. Das Thema sei sehr vielschichtig. Einerseits müßten die betroffenen Mädchen Vertrauen zum Lehrpersonal haben, damit sie sich ihm offenbaren, andererseits seien die Lehrkräfte besser zu unterrichten, wie sie mit bekanntgewordenen Vorfällen umzugehen hätten. Dies erfordere eine gewisse Sensibilität. Entsprechende Lehrgänge würden geplant, sobald hierfür Inhalte festgelegt seien. Allerdings sei das Kultusministerium dabei nicht allein auf sich, sondern auch auf Experten des Innenministeriums, der Polizei und des Landeskriminalamts angewiesen.

Die Abgeordnete der Grünen übernahm auf Bitte des Vorsitzenden folgende Fassung von Teil B Ziffer 3 des Antrags der SPD-Fraktion als Abschnitt I Ziffer 4 des Antrags Drucksache 10 5501:

Aufklärungsarbeit in den Schulen und in der Jugendarbeit über die Ursachen, Auswirkungen und Gefahren sexueller Gewalt, damit der Bildung von Vorurteilen entgegengewirkt wird.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung erhob der Ausschuß den Vorschlag der Abgeordneten der Grünen, Abschnitt I Ziffern 1 und 4 bis 6 des Antrags Drucksache 10 5501 der Regierung als Material zu überweisen, einvernehmlich zur Beschlußempfehlung an das Plenum. Abschnitt I Ziffern 2, 3 und 7 des Antrags Drucksache 10 5501 sowie Teil B Ziffer 1 des An-

trags der SPD-Fraktion wurden mit 5 4 Stimmen abgelehnt.

Ohne förmliche Abstimmung faßte der Ausschuß des weiteren die Beschlußempfehlung an das Plenum, Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags Drucksache 10 5501 der Regierung als Material zu überweisen, während Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags der Grünen und Teil A Ziffer 1 des Antrags der SPD-Fraktion mit 5 4 Stimmen der Ablehnung verfielen.

Einvernehmlich kam der Ausschuß auf Vorschlag der Abgeordneten der Grünen überein, Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags Drucksache 10 5501 bis zur Vorlage des von der Vertreterin des Sozialministeriums zugewagten Berichts zurückzustellen.

Die Abgeordnete der Grünen erklärte zu Abschnitt III Ziffer 1 des Antrags Drucksache 10 5501, sie verzichte aus den dazu in der Stellungnahme der Landesregierung dargelegten Gründen auf die Teilforderung nach der Einführung von besonderen Kammern bei Gericht. Im übrigen könne der Ausschuß dem Begehren wohl einstimmig zustimmen.

Der Justizminister regte an, Abschnitt III Ziffer 2 des Antrags Drucksache 10 5501 wie folgt zu formulieren:

Verstärkter Hinweis auf das Angebot zu regelmäßiger Fortbildung für Polizistinnen und Polizisten sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter, die für sexuelle Gewaltdelikte zuständig sind, damit Vorurteile, die die Opfer diskriminieren und die Täter entlasten, abgebaut werden.

Ohne förmliche Abstimmung verabschiedete der Ausschuß die Beschlußempfehlung an das Plenum, Abschnitt III Ziffer 1 des Antrags Drucksache 10 5501 unter Streichung der Worte „und besonderen Kammern bei Gericht mit Sonderzuständigkeit“ sowie Abschnitt III Ziffer 2 in der vom Justizminister angeregten Fassung zuzustimmen. Daraufhin wurde seitens der SPD auf Abstimmung über Teil A Ziffer 3 ihres Antrags verzichtet.

Nachdem die Abgeordnete der Grünen zu Abschnitt IV Ziffern 1 und 2 des Antrags Drucksache 10 5501 um Abstimmung gebeten hatte, sprachen sich der Justizminister und ein Vertreter des Justizministeriums unter Hinweis auf die schriftliche Stellungnahme der Landesregierung gegen die geforderte Bundesratsinitiative aus. Der Regierungsvertreter brachte vor, die Zusammenhänge seien sehr kompliziert. Eine Fülle von verfassungsrechtlichen und sonstigen Problemen müsse bedacht werden. Dafür sei der Bundesregierung etwas Zeit einzuräumen.

Die Abgeordnete der Grünen bestand auf Abstimmung über Abschnitt IV Ziffern 1 und 2 des Antrags Drucksache 10 5501.

Diese Begehren wurden mit 5 4 Stimmen abgelehnt. Abschnitt IV Ziffer 3 wurde einvernehmlich zur Erledigerklärung empfohlen.

Der Justizminister wies zu Teil A Ziffer 2 des Antrags der SPD-Fraktion darauf hin, er könne keine Verwaltungsvorschrift erlassen, bevor er nicht wisse, was sich aus dem Freiburger Modellversuch „Zentrale Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen“ ergebe. Seines Erach-

Ständiger Ausschuß

tens sollte eine gewisse Laufzeit des Modells abgewartet werden.

Der Sprecher der SPD betonte, nach der Intention der SPD sei die in Teil A Ziffer 2 ihres Antrags verlangte Zusammenarbeit schon während der Laufzeit des Modells sicherzustellen. Ferner müßten Polizei und Staatsanwaltschaft verpflichtet sein, die notwendige Hilfestellung zu leisten.

Nachdem der Justizminister seinen letzten Wortbeitrag unterstrichen hatte, schlug der Vorsitzende vor, Teil A Ziffer 2 des Antrags der SPD-Fraktion zurückzuziehen und bei Vorliegen von Erfahrungen mit dem Freiburger Modellversuch gegebenenfalls einen neuen Antrag einzubringen.

Der Sprecher der SPD war mit diesem Vorschlag einverstanden.

Die Vertreterin des Sozialministeriums gab zu Teil B Ziffer 2 des Antrags der SPD-Fraktion bekannt, die Grundförderung des Modellprojekts „Zentrale Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen“ beginne am 1. Oktober dieses Jahres. Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts sei bis vor kurzem strittig gewesen, weil einige der Initiatoren der Anlaufstelle die wissenschaftliche Begleitung selbst hätten durchführen wollen. Dem hätten weder Bund noch Land zustimmen können, da die notwendige Distanz zu dem Projekt gefehlt hätte. Einvernehmen sei darüber erzielt worden, die wissenschaftliche Begleitung erneut auszuschreiben und binnen kurzem zu besetzen. Die Anlaufstelle werde also ihre Arbeit demnächst aufnehmen. Hingegen setze die wissenschaftliche Begleitung des Projekts mit einem Nachlauf von acht bis zwölf Wochen ein. Dies sei unschädlich, wie sich bei ähnlichen Vorhaben gezeigt habe.

Vorrang gebühre der Frage, wie eine Anlaufstelle von den betroffenen Frauen angenommen werde. Daneben müßten Therapiemöglichkeiten sehr genau dokumentiert werden. Außerdem seien Möglichkeiten der Krisenintervention zu entwickeln, die auch weitere Anlaufstellen, die später möglicherweise eingerichtet würden, übernehmen könnten. Nach ihrer Auffassung wäre die zentrale Anlaufstelle in Freiburg völlig überfordert, wenn sie auch noch die Ursachen sexueller Gewalt erforschen müßte. Daher habe die Landesregierung an ein Institut in Tübingen einen Auftrag zur Täter-Opfer-Forschung vergeben. Der Landesregierung lägen Anträge auf Durchführung ähnlicher Forschungsprojekte vor.

Sie antwortete auf Frage des Sprechers der SPD, sie schließe nicht aus, daß in Freiburg Ursachenforschung mit betrieben werde. Diese stelle dort jedoch keine vorrangige Aufgabe dar.

Auf eine weitere Frage des SPD-Abgeordneten sagte sie zu, schriftlich darüber zu berichten, wer im Auftrag des Landes in welchem Umfang Ursachenforschung durchführe.

Nach dieser Zusage stellte der Ausschuß die weitere Behandlung von Teil B Ziffer 2 des Antrags der SPD-Fraktion einvernehmlich zurück.

In der 31. Sitzung am 24. Januar 1992 lag die Stellungnahmen der Landesregierung vom 19. November 1991 (Anlage 3) vor.

Auf Frage einer Abgeordneten der Grünen erläuterte in der 31. Sitzung eine Vertreterin der Leitstelle für Frauenfragen, daß die in einem Rundschreiben des Bundessozialministeriums angeführte zeitliche Beschränkung der Kostenübernahme für die Behandlung von Opfern auf zwei Jahre für Baden-Württemberg nicht zutrefte. Die Behandlung von Frauen als Opfer einer Vergewaltigung erfolge entweder über das Opferentschädigungsgesetz oder über die gesetzliche Krankenkasse, und zwar jeweils ohne zeitliche Begrenzung.

Danach empfahl der Ausschuß ohne formliche Abstimmung dem Plenum, Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags Drucksache 10 5501 für erledigt zu erklären. Ebenfalls ohne förmliche Abstimmung betrachtete der Ausschuß Teil B Ziffer 2 des Antrags der SPD-Fraktion als erledigt.

24. 01. 92

Berichterstatter:

Longin

Anlage 1

Antrag

der Fraktion der SPD

zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10 5501

Frauen als Opfer einer Vergewaltigung

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

A.

im Bereich der Rechtspflege

1. über den Bundesrat darauf hinzuwirken, daß das Opferschutzgesetz dahin gehend geändert wird, daß bei sexuellen Straftaten ein Verletztenbeistand bereits im Ermittlungsverfahren kostenlos für die Opfer zur Verfügung steht;
2. durch entsprechende Verwaltungsvorschriften sicherzustellen, daß Polizei und Staatsanwaltschaft mit der Zentralen Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen in Freiburg sowie Opferschutzorganisationen, Selbsthilfegruppen und Frauenhäusern schnell und unbürokratisch zum Wohl der Opfer zusammenarbeiten;
3. Polizisten, Staatsanwälte und Richter, die im Bereich sexueller Straftaten zuständig sind, laufend fortzubilden, damit die Ursachen und Hintergründe sexueller Gewalt erkannt und Vorurteile bekämpft werden;

Ständiger Ausschuß

B.

im sozialen Bereich

1. den Selbsthilfe- und Notrufgruppen für Opfer sexueller Gewalttaten sowie den Frauenhäusern ausreichend Landesmittel für sächliche und personelle Ausstattung zur Verfügung zu stellen, damit diese den wachsenden und schwierigen Aufgaben gerecht werden können;
2. die wissenschaftliche Begleitung für den Modellversuch „Zentrale Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen“ in Freiburg um den Bereich der Ursachenforschung bezüglich sexueller Gewalt zu erweitern, damit aus den hierbei gewonnenen Erkenntnissen Therapien und präventive Maßnahmen erarbeitet werden können;
3. in den Schulen und in der Jugendarbeit Aufklärungsarbeit über die Ursachen, Auswirkungen und Gefahren sexueller Gewalt durchzuführen, damit der Bildung von Vorurteilen entgegengewirkt wird.

11. 09. 91

Dr. Spöri, Bebber, Liselotte Bühler
und Fraktion

Anlage 2

Schreiben des Justizministeriums vom 29. August 1991:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu dem oben bezeichneten Antrag der Fraktion GRÜNE nehme ich im Einvernehmen mit dem Innenministerium, dem Ministerium für Kultus und Sport sowie dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Baden-Württemberg wie folgt Stellung:

Zu I. 1.:

Ein unterschiedliches Gewaltverständnis in der Bevölkerung führt nicht selten zu einer generellen Verharmlosung mancher Gewaltausübung gegenüber den in der Regel schwächeren Partnerinnen oder Kindern und gilt auch als Ursache für die weite Verbreitung und mitunter sogar offensichtliche Akzeptanz zum Beispiel der Prügelstrafe. Hinzu kommt, daß Gewalt in Ehe und Familie meist nur in den gravierendsten Fällen nach außen hin sichtbar wird; die Dunkelziffern sind hier sehr hoch. Dies gilt in noch weit höherem Maße für sexuelle Gewalttaten, deren Ausmaß sich anhand von Befragungen in Frauenhäusern nur annähernd vermuten läßt. Es gibt Dunkelfeldschätzungen, wonach nur jede 15. sexuelle Gewalttat angezeigt wird und damit in der polizeilichen Kriminalstatistik erscheint.

Eine verbesserte Aufklärung könnte mit zur Verbesserung des Schutzes der betroffenen Frauen und Kinder beitragen.

Dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie wird am besten Rechnung getragen durch Informations-, Beratungs- und Therapieangebote

an Eltern und Kinder sowie durch Fortbildung der beruflich mit Kindern und Jugendlichen befaßten Personen wie zum Beispiel Ärzte -innen, Lehrer -innen, Erzieher -innen oder Polizeibeamte -innen. Auf die Stellungnahmen zu den Anträgen der Fraktion der SPD vom 2. Mai 1990 (Drucksache 10 3284), der Abg. Hermann Seimetz u. a. CDU vom 6. Februar 1991 (Drucksache 10 4732) sowie der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP vom 25. Juni 1991 (vgl. Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Baden-Württemberg an den Präsidenten des Landtags vom 16. Juli 1991, Az. 42-7245) wird Bezug genommen.

Information, Beratung und Therapie sind Aufgaben der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der Familienbildung und anderer Beratungsstellen, insbesondere solcher, die von den genannten Trägern unterhalten werden (vgl. Drucksache 10 3284, zu II. 3.). Fortbildung zu Fragen der Gewalt gegen Kinder wird für Angehörige aller damit befaßten Berufsgruppen angeboten und findet reges Interesse (vgl. Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 10 5448, zu 4.).

Zu I. 2.:

Die Landesregierung schätzt die Bedeutung der Notrufgruppen als erste unmittelbare Anlaufstellen nach Gewalttaten sehr hoch ein, da gerade die Erstkontakte einen wesentlichen Beitrag zur besseren Bewältigung der Folgen dieser Gewalttaten leisten können. Die Tätigkeit der Notrufgruppen, die sich in der Regel auf Erstkontakte beschränkt, läßt sich jedoch nicht zu den Aufgaben der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen zählen, da dort qualifizierte Fachkräfte längerfristige therapeutische Maßnahmen zur Bewältigung von Ehe-, Familien- und Lebensproblemen durchführen. Eine finanzielle Unterstützung für die Arbeit autonomer Notrufgruppen durch die Landesregierung ist daher leider nicht möglich.

Zu I. 3.:

Das Land gewährt Zuschüsse zu den Investitionskosten von Frauenhäusern in Höhe von in der Regel 40%, der förderfähigen Kosten. Die Finanzierung der Betriebskosten von Frauenhäusern (Personal- und Sachkosten) fällt in den Zuständigkeitsbereich der kommunalen Sozialhilfeträger und erfolgt auf der Basis von Kosteneinbarungen mit den Trägern des Frauenhauses. Nach Kenntnis der Landesregierung haben alle örtlich zuständigen Sozialhilfeträger des Landes entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen, so daß eine flächendeckende finanzielle Unterstützung der Frauenhausarbeit gewährleistet ist.

Nach Auffassung der Landesregierung hat sich diese Zuständigkeitsverteilung bewährt, da sie den Frauenhausträgern eine kostendeckende Betreibung ihrer Einrichtung ermöglicht.

Bei der Förderung von Mädchenhäusern handelt es sich derzeit in erster Linie um eine kommunale Aufgabe.

Auf Bundesebene wird derzeit eine neue Initiative für ein Bundesrahmengesetz zur Finanzierung der Frauenhausarbeit geprüft.

Ständiger Ausschuß

Zu I. 4. und 5:

Das Ministerium für Kultus und Sport wird das Thema „Gewalt“ mit allen seinen Aspekten für die Schulen des Landes aufbereiten. In dem erforderlichen Umfang wird dabei eine Behandlung im Unterricht vorgesehen, für die die Lehrer mit den notwendigen Hilfen ausgestattet werden.

Zu I. 6.:

Das Ministerium für Kultus und Sport hat eine Arbeitsgruppe zu dieser Thematik einberufen, die aus fachkundigen Lehrern und Mitarbeitern des Ministeriums für Kultus und Sport besteht. Damit soll der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Thematik Rechnung getragen werden (vgl. auch Kleine Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Repnik CDU – Drucksache 10 5504).

Zu I. 7.:

Soweit der Landesregierung bekannt, gibt es inzwischen in verschiedenen Kommunen Nachtautos oder entsprechende Beförderungsangebote. Der Adressatenkreis dieser Angebote ist jedoch nicht einheitlich. Das Nachtaxi in Pforzheim wurde beispielsweise auf ältere Frauen ab 60 Jahren eingegrenzt, das Angebot in Tübingen richtet sich sowohl an Frauen als auch an Männer.

Bei der Bereitstellung von Nachtautos für Frauen handelt es sich um eine rein kommunale Aufgabe. Als Grundlage für eine finanzielle Beteiligung des Landes käme nur ein entsprechendes Gesetz in Frage. Ein Handlungsbedarf von Seiten der Landesregierung wird derzeit für die Finanzierung von Nachtautos für Frauen nicht gesehen.

Zu II. 1.:

Wie bereits in der Stellungnahme zu dem Antrag der Abg. Schrempf u. a. SPD – Drucksache 10 4165 „Modellversuch Zentrale Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen in Freiburg“ – ausgeführt, wird die Landesregierung dieses Modellprojekt gemeinsam mit dem Bundesministerium für Frauen und Jugend sowie der Stadt Freiburg finanzieren. Da dieses Modellprojekt bislang in der Bundesrepublik Deutschland einmalig ist, wird es wissenschaftlich begleitet. Ein Hauptziel der wissenschaftlichen Begleitung ist neben der Auswertung des Modells die Entwicklung und Überprüfung eines Konzeptes der Krisenintervention und Therapie von Opfern sexueller Gewalt.

Das Modell hat eine Laufzeit von fünf Jahren und soll voraussichtlich im Herbst 1991 beginnen.

Bevor über die Einrichtung weiterer Anlaufstellen beraten und entschieden werden kann, muß zumindest ein erster Zwischenbericht (nach etwa zwei bis drei Jahren) abgewartet werden, um beurteilen zu können, ob sich das Projekt in dieser Form bewährt hat und inwieweit es übertragbar ist.

Zu II. 2.:

Frauen, die Opfer einer Vergewaltigung wurden und eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, erhalten wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Fol-

gen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz) entsprechende Versorgung nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes, wenn die Schädigung eine Minderung der Erwerbsfähigkeit in rentenberechtigtem Grade (mindestens 30 v. H.) bedingt.

Zur Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz gehören auch die im Rahmen der Kriegsopferversorgung zu gewährenden Leistungen der Krankenhilfe. Sie umfassen neben der ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung die Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln, den Zahnersatz, die Krankenhausbehandlung sowie sonstige zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung der Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen. Diese Leistungen werden auch bei Langzeit- und Spätfolgen gewährt und sollen in der Regel den Leistungen entsprechen, die nach den Vorschriften über die gesetzliche Krankenversicherung gewährt werden.

Frauen, die keine Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz haben und bei gesetzlichen Krankenkassen versichert sind, erhalten die entsprechenden Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Zu II. 3

Nach § 406 g Abs. 1 StPO können sich Opfer einer Vergewaltigung auch bereits vor Erhebung der öffentlichen Klage des Beistandes eines Rechtsanwalts bedienen oder sich durch einen solchen vertreten lassen. Nach § 406 g Abs. 3 in Verbindung mit § 397 a StPO ist ihnen für die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts Prozeßkostenhilfe nach §§ 114 ff. ZPO zu bewilligen. Während § 397 a Abs. 1 Satz 1 StPO die objektiven Voraussetzungen für die Bewilligung der Prozeßkostenhilfe eigenständig regelt, verweist die Bestimmung hinsichtlich der subjektiven Voraussetzungen ohne Einschränkung auf § 114 ZPO. Danach erhält eine Partei Prozeßkostenhilfe, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozeßführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann.

Das Institut der Prozeßkostenhilfe wurde vom Gesetzgeber als Instrument zur Herstellung der Chancengleichheit beim Zugang zu den Gerichten konzipiert, die Prozeßkosten sollen dabei keine Barriere bilden. Bürger mit geringem Einkommen sollen ihre Rechte vor Gericht in gleicher Weise verfolgen können, wie dies einer Partei möglich ist, die selbst über die finanziellen Mittel für die Führung eines Prozesses verfügt. Demgemäß berücksichtigt der Grenzwert, bis zu dem Ratenzahlungen auf die Prozeßkosten nicht festgesetzt werden, die Einkommensgrenze für Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Eine Überwindung der Kostenbarriere durch eine Übernahme der gesamten Kosten des Rechtsschutzes durch den Staat, das heißt die Einführung des sogenannten „Nulltarifs“, hat der Gesetzgeber abgelehnt (vgl. die Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über die Prozeßkostenhilfe, BT-Drucksache 8 3068, S. 17 ff.).

Mit dieser Konzeption der Prozeßkostenhilfe wäre die generelle Übernahme der Kosten für einen Verletztenbeistand in Strafverfahren im allgemeinen oder für spezielle Tatvorwürfe nicht vereinbar. Eine auf die Opfer einer Vergewaltigung beschränkte Kostübernahme

Ständiger Ausschuß

wurde darüber hinaus Probleme der Gleichbehandlung mit Opfern anderer schwerwiegender Straftaten aufwerfen.

Eine über die derzeitige Gesetzeslage hinausgehende generelle Übernahme der Kosten eines Rechtsbeistands für die Opfer einer Vergewaltigung wird von der Landesregierung deshalb nicht befürwortet. Auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache 10 3713 – (Drucksache 10 4101, Seiten 24 und 25 zu A VI. 3. und 4.) darf insoweit ergänzend Bezug genommen werden.

Zu III. 2.:

Zur Problematik von Sonderdezernaten bei den Staatsanwaltschaften nehme ich zunächst auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache 10 3713 – (Drucksache 10 4101 zu A IV. 1. b, Seiten 17 bis 19) Bezug.

Unter Berücksichtigung des weiteren Erfahrungsaustausches und insbesondere der aus anderen Ländern berichteten guten Erfahrungen mit Sonderdezernaten bin ich zu der Auffassung gekommen, daß auch in Baden-Württemberg eine generelle Einführung von Sonderdezernaten für Sexualdelikte bei den Staatsanwaltschaften ungeachtet der damit verbundenen Probleme eine Verbesserung für eine effektive und problembewußte Strafverfolgung bringen kann. Eine solche Verbesserung setzt jedoch eine entsprechende Besetzung dieser Sonderdezernate mit qualifizierten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten voraus. Die bloße Umbenennung der bisher bei den Staatsanwaltschaften für solche Verfahren zuständigen Dezernenten in Sonderdezernenten könnte den Ermittlungserfolg nicht fördern.

Aus dem vorhandenen Personalbestand vermögen die Staatsanwaltschaften, die neben der allgemeinen Kriminalität bereits jetzt besonders intensiv die Umweltdelikte, die Wirtschaftsstraftaten, die Rauschgiftkriminalität und das organisierte Verbrechen bekämpfen müssen, das erforderliche Personal nicht freizustellen. Nach vorläufigen Berechnungen wären etwa 25 neue Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erforderlich. Das Justizministerium wird sich darum bemühen, daß diese Voraussetzung für die Schaffung von Sonderdezernaten für Sexualdelikte bei allen Staatsanwaltschaften Baden-Württembergs geschaffen werden kann.

Die Einrichtung besonderer Spruchkörper bei den Gerichten mit Sonderzuständigkeit für Sexualdelikte würde eine entsprechende bundesgesetzliche Regelung im Gerichtsverfassungsgesetz erforderlich machen. Dies bedarf wegen der damit verbundenen organisatorischen Probleme insbesondere unter dem Gesichtspunkt unterschiedlicher Gegebenheiten in den einzelnen Gerichtsbezirken einer sorgfältigen und umfassenden Prüfung und Beratung. Der erforderliche Erkenntnis- und Beratungsstand zur abschließenden Beurteilung einer solchen bundesweit wirksamen Maßnahme ist derzeit noch nicht gegeben.

Nach geltendem Recht ist die Verteilung der gerichtlichen Aufgaben auf die einzelnen Spruchkörper den Präsidien der Gerichte in unabhängiger Entscheidung übertragen. Diese können also im Rahmen der jeweiligen organisatorischen Gegebenheiten solche Sonderzuständigkeiten bestimmen. Eine Einflußnahme des Ju-

stizministers oder der Landesregierung auf die Entscheidungsbildung der unabhängigen Gerichtspräsidien ist nicht möglich.

Zu III. 2.:

1. Zur Frage der Fortbildung im Justizbereich darf auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD – Drucksache 10 3713 – (Drucksache 10 4101, S. 22 f. zu A V 2 b) Bezug genommen werden.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an solchen Fortbildungsveranstaltungen und das dabei zum Ausdruck kommende fachliche Interesse sind bei den betroffenen Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sehr groß. Für die Einführung einer Teilnahmeverpflichtung, die bereits aus grundsätzlichen Erwägungen problematisch wäre, sieht das Justizministerium deshalb keinen Anlaß.

2. Im Rahmen der funktionsbezogenen Fortbildung von Polizeibeamten werden an der Landes-Polizeischule ständig bedarfsorientiert seit 1985 zweiwöchige Lehrgänge „Sexualdelikte“ durchgeführt. Zielgruppe sind Beamtinnen und Beamte des gehobenen und mittleren Dienstes der Kriminalpolizei, die mit der Bearbeitung von Sexualdelikten betraut sind oder betraut werden sollen. Die Lehrgänge befassen sich schwerpunktmäßig auch mit dem Thema „sensibler Umgang mit Opfern von Vergewaltigungen und anderen schweren Sexualdelikten“. Bislang wurden in 18 Lehrgängen dieser Art zirka 220 Sachbearbeiterinnen bearbeiter von Sexualdelikten geschult.

Auch in der allgemeinen Aus- und Fortbildung der Polizei wird dieser Deliktsbereich angemessen berücksichtigt. Auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD – Drucksache 10 3713 – (Drucksache 10 4101, S. 16 zu A IV 1 a) wird insoweit Bezug genommen.

Zu IV. 1.:

Gesetzesanträge mit dem Ziel, die Anwendbarkeit der Strafbestimmungen der §§ 177 (Vergewaltigung), 178 (sexuelle Nötigung) und 179 StGB (sexueller Mißbrauch Widerstandsunfähiger) auf den ehelichen Bereich zu erweitern, waren bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen im Bundestag und im Bundesrat. Ein Antrag Hamburgs wurde im Bundesrat am 25. November 1983 abgelehnt (BR-Drucksache 411/83). Am 17. Dezember 1987 griff Hamburg diesen Antrag wieder auf (BR-Drucksache 568/87). Aufgrund der Empfehlung des Rechtsausschusses des Bundesrats vom 2. März 1988 wurde die weitere Behandlung des Antrags vertagt. Der Rechtsausschuß des Bundestages empfahl am 19. Januar 1989, einen im wesentlichen gleichgelagerten Gesetzentwurf der Fraktion der SPD (BT-Drucksache 11/474) abzulehnen. Die Zielrichtung der Entwürfe, den strafrechtlichen Schutz von Frauen vor gewaltsamen sexuellen Handlungen in der Ehe zu verbessern, fand sowohl im Bundesrat als auch im Rechtsausschuß des Bundestages Zustimmung. Der vorgeschlagene Weg mußte indessen auf Bedenken stoßen. Die Entwürfe beschränkten sich im wesentlichen darauf, in den eingangs genannten Strafbestimmungen den Begriff „außerehelich“ zu streichen. Eine solche Lösung widerspra-

Ständiger Ausschuß

che Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz, der es gebietet, bei Straftaten innerhalb der ehelichen Gemeinschaft abzuwägen zwischen dem staatlichen Interesse an der Strafverfolgung und der verfassungsrechtlichen Wertentscheidung für den Fortbestand der Ehe und der Familie. So sind Eigentums- und Vermögensdelikte innerhalb der ehelichen Gemeinschaft grundsätzlich nur auf Antrag des Verletzten zu verfolgen (§§ 247, 263 Abs. 4, 263 a Abs. 2, 266 Abs. 3 StGB), bei einfacher, gefährlicher und fahrlässiger Körperverletzung kann das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung verneint werden (§§ 223, 223 a, 230 StGB, 376 StPO), Kindesentziehung und Entführung werden für den Fall der Eheschließung mit dem Opfer nicht mehr verfolgt (§ 238 Abs. 2 StGB). Insgesamt besteht bei Vergehen die Möglichkeit der Verfahrenseinstellung nach Opportunitätsgrundsätzen (§ 153, 153 a StPO), wenn das Interesse am Fortbestand der Ehe das Interesse an einer Verfolgung der Tat überwiegt. Straftaten nach §§ 177 bis 179 StGB sind demgegenüber Officialdelikte, die die Strafverfolgungsbehörden bei Vorliegen entsprechender Hinweise von Amts wegen und ohne Rücksicht auf einen entgegenstehenden Willen der Verletzten zum Einschreiten zwingen (§ 152 Abs. 2 StPO). Sie sind – bis auf § 179 Abs. 1 StGB – auch Verbrechen, bei denen eine Verfahrenseinstellung nach Opportunitätsgrundsätzen nicht zulässig ist. Die Bundesregierung hat mehrfach, so in der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages am 6. November 1987 und in den Beratungen des Rechtsausschusses des Bundestags am 16. Juni 1988, die Vorlage eines mit den berührten Ressorts abgestimmten Gesetzentwurfs angekündigt, der die Grundlage für eine angemessene und ausgewogene strafrechtliche Reaktion auf sexuelle Gewalttaten innerhalb der Ehe schaffen soll. Dieses komplexe Vorhaben, das nicht nur die Erarbeitung der tatbestandlichen Voraussetzungen, sondern auch die Fragen der Geltung des Legalitätsprinzips und der Erweiterung der Sanktionsformen bei Gewalttaten in der Ehe umfassen muß, konnte noch nicht abgeschlossen werden. Ein neuerlicher Anstoß über den Bundesrat erscheint weder zur Einflußnahme auf den Inhalt noch zur Herbeiführung einer Beschleunigung geboten.

Zu IV. 2.:

Es entspricht der Systematik des im Strafgesetzbuch vorgegebenen Sanktionensystems, bei Verbrechen, die mit einer Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe und darüber bedroht sind, die Möglichkeit eines milderen Strafrahmens zu eröffnen, wenn nach der Eigenart des Tatbestandes Fälle geringeren Schuldgehalts denkbar sind, für welche der Strafrahmen des Regelfalls unangemessen erschiene. Hierzu bedient sich das Strafgesetzbuch regelmäßig des Begriffs „minderschwerer Fall“ (vgl. §§ 81 Abs. 2, 82 Abs. 2, 83 Abs. 1, 100 Abs. 3, 105 Abs. 2, 146 Abs. 2, 152 a Abs. 2, 154 Abs. 2, 177 Abs. 2, 178 Abs. 2, 179 Abs. 2, 181, 213, 217 Abs. 2, 220 a Abs. 2, 224 Abs. 2, 225 Abs. 2, 226 Abs. 2, 234 a Abs. 2, 239 Abs. 2 und 3, 249 Abs. 2, 250 Abs. 2, 265 Abs. 2, 308 Abs. 2, 311, 311 a Abs. 1, 311 b Abs. 2, 315 b Abs. 3, 316 a Abs. 1, 316 c Abs. 1, 332 Abs. 2, 334 Abs. 1, 340, 343 Abs. 2, 344 Abs. 1, 345 Abs. 1). Eine Absenkung des Strafrahmens für „minderschwere Fälle“ sieht das Strafgesetzbuch auch bei einer Anzahl von Vergehen vor, die mit einer erhöhten Mindeststrafe bedroht sind (vgl. §§ 90 Abs. 2, 176 Abs. 1, 223 b Abs. 2,

258 a Abs. 1, 272 Abs. 2, 332 Abs. 1). Vornehmlich in Verbindung mit Regelbeispielen eröffnet das StGB umgekehrt bei einer Vielzahl von Straftatbeständen einen höheren Strafrahmen für „besonders schwere Fälle“. Die Prüfung, ob ein minderschwerer Fall vorliegt, erfordert nach der Rechtsprechung eine umfassende Gesamtwürdigung aller subjektiven und objektiven Tatumstände. Ein minderschwerer Fall kann nur angenommen werden, wenn die die Schuld mildernden Umstände beträchtlich überwiegen und die Tat vom Durchschnittsfall so deutlich abweicht, daß die Anwendung des Regelstrafrahmens nicht mehr tat- und schuldangemessen erschiene. Die Eröffnung von Milderungsmöglichkeiten für die so umgrenzten minderschweren Fälle ist damit eine Ausprägung des die Strafzumessung beherrschenden Schuldprinzips (§ 46 Abs. 1 Satz 1 StGB), das in den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit seine besondere verfassungsrechtliche Absicherung erfährt und unangemessene Strafen verbietet. Gesetzestragere, die darauf abzielen, die Möglichkeiten abgestufter Reaktion auf kriminelles Unrecht zu beschneiden, lehnt die Landesregierung ab.

Zu IV. 3.:

Das geltende Recht sieht insoweit folgendes vor

1. Bei Verheirateten

§ 1361 b BGB bestimmt, daß, wenn die Ehegatten getrennt leben oder einer von ihnen getrennt leben will, ein Ehegatte verlangen kann, daß ihm der andere die Ehwohnung oder einen Teil zur alleinigen Benützung überläßt, soweit dies notwendig ist, um eine schwere Härte zu vermeiden. Ein solcher Anspruch kann im Wege einstweiliger Anordnung beim zuständigen Familiengericht durchgesetzt werden.

Ergibt sich anläßlich der Scheidung die Notwendigkeit, die Ehwohnung einem der Ehegatten zuzuteilen, so kann jeder Ehegatte beim Familiengericht beantragen, ihm die Wohnung zuzuteilen. Dieses entscheidet gemäß § 2 Hausratsverordnung nach billigem Ermessen. Dabei hat es alle Umstände des Einzelfalls, insbesondere das Wohl der Kinder und die Erfordernisse des Gemeinschaftslebens, zu berücksichtigen.

In dringenden Fällen sieht das Gesetz auch die Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes durch einstweilige Androhungen vor.

2. Bei nichtehelicher Lebensgemeinschaft

Hier besteht zwar keine ausdrückliche gesetzliche Regelung. Nach der Rechtsprechung kommt jedoch bei schwerer körperlicher Mißhandlung des Partners eine einstweilige Verfügung auf Untersagung des Betretens der Wohnung in Betracht (LG Braunschweig, NJW-RR 1991, 832; vgl. auch Heile, NJW 1991, 212; LG Bochum, NJW-RR 1990, 896; Zöller-Vollkommer zu § 940 a ZPO, Rdnr. 2). Die Grundsätze, die für Fälle schwerwiegender Mißhandlung gelten, lassen sich ohne weiteres auch auf den Fall einer vollendeten oder versuchten Vergewaltigung übertragen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß das geltende Recht sowohl bei Ehegatten als auch bei Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft ausreichende Mittel

Ständiger Ausschuß

zur Verfügung stellt, um den berechtigten Interessen vergewaltigter Frauen Rechnung tragen zu können. Eine Gesetzesinitiative erscheint mir deshalb nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ohnewald

Anlage 3

Schreiben des Sozialministeriums vom 19. November 1991:

Das Sozialministerium nimmt zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

I.

Zu II. Ziffer 2 des Antrags Drucksache 10. 5501:

Frauen als Opfer einer Vergewaltigung, in deren Folge physische oder psychische Störungen eingetreten sind, erhalten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) unabhängig von der jeweiligen Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) Heilbehandlung. Hierunter fällt auch eine psychotherapeutische Behandlung bei Langzeit- oder Spätfolgen. Kostenträger ist das jeweilige Land, in dem die Gewalttat verübt wurde, in besonderen Fällen der Bund.

Rentenleistungen nach dem OEG werden gewährt, wenn eine Gesundheitsstörung nicht nur vorübergehend, das heißt länger als 6 Monate, besteht und eine MdE von wenigstens 25 v. H. verursacht. Die Bewertung der MdE richtet sich nach dem Ausmaß der Beeinträchtigung, bei psychischen Störungen nach der seelischen Reaktion auf das Erlebte wie zum Beispiel Verhaltensstörungen oder Wesensänderungen.

Im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung besteht – sofern keine Ansprüche nach dem OEG gegeben sind – auch ein Anspruch auf psychotherapeutische Leistungen, soweit und solange die Behandlung der Heilung oder Besserung einer seelischen Krankheit dient. Als seelische Krankheit im Sinne der gesetzlichen Krankenversicherung wird eine Störung der Wahrnehmung, des Verhaltens, der Erlebnisverarbeitung, der sozialen Beziehungen und der Körperfunktionen verstanden. Grundsätzlich umfaßt dieser Leistungskatalog auch die Kostenübernahme für eine Therapie zur Behandlung von Langzeit- oder Spätfolgen einer Vergewaltigung.

Somit ist in Baden-Württemberg in jedem Fall die Kostenübernahme für eine eventuell notwendige Thera-

pie bei Langzeit- und Spätfolgen einer Vergewaltigung gesichert.

II.

Zu B Ziffer 2 des Ergänzungsantrags vom 11. September 1991:

Dem Vorschlag in dem Zusatzantrag vom 11. September 1991, die wissenschaftliche Begleitung der Freiburger „Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen“ um den Bereich der Ursachenforschung sexueller Gewalt auszuweiten, kann nicht gefolgt werden. Wichtig ist die Unterscheidung zwischen den Beratungs- und Hilfsangeboten für die Opfer sexueller Gewalt einerseits und der Ursachenforschung und Auseinandersetzung mit der Täterseite andererseits. Eines der Hauptziele der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes einer „Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen“ an der Universitätsfrauenklinik Freiburg ist neben der Auswertung des Modells die Entwicklung einer Konzeption der Krisenintervention und Therapie von Opfern sexueller Gewalt, um den meist gravierenden Langzeitfolgen sexueller Gewalt entgegenzuwirken.

Der Prävention sexueller Gewalt kommt aber auch nach Auffassung der Landesregierung eine ganz besondere Bedeutung zu. Die vorhandenen Angebote richten sich überwiegend an Frauen und Mädchen, die bereits Opfer geworden sind. Die Ursachenforschung im Bereich sexueller Gewalt steht in der Bundesrepublik Deutschland noch ganz am Anfang. Aus diesen Gründen fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Baden-Württemberg seit Juli 1991 ein regional verankertes zweijähriges Forschungsprojekt zur Täter- Männerforschung, das sich mit den Ursachen sexuellen Mißbrauchs an Mädchen auseinandersetzt und sich inhaltlich auf den Hintergrund bereits erfolgter Vorarbeiten des Projektes „Ansatzpunkte zur Verhinderung sexuellen Mißbrauchs an Mädchen“ am Deutschen Jugendinstitut stützt. Dabei sollen Erkenntnisse gewonnen werden über die Faktoren, die bei Jungen Männern die Verhaltensstruktur des sexuellen Übergriffs auf Mädchen ermöglichen und die gesellschaftliche Kontrolle aussetzen bzw. wirkungslos werden lassen. Aus diesen Erkenntnissen aufbauend ergeben sich Ansatzpunkte zur Prävention sexueller Gewalt, im Hinblick auf:

- Definition und Umgang mit der männlichen Rolle, männliche Sozialisation
- die Diskussion über das Ursachen- und Verdeckungsgefüge sexueller Gewalt und die daraus resultierenden notwendigen gesellschaftlichen Veränderungen.

Da die Täter- und Männerforschung noch ganz am Anfang steht, wird dieses Projekt einen wichtigen Beitrag im Bereich der Prävention sexueller Gewalt leisten

In Vertretung

Dr. Kilian

Ständiger Ausschuß

**29. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der
Stellungnahme des Innenministeriums –
Drucksache 10/6050**

– Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Amts-, Verwaltungs- und Gesetzssprache

Beschlufempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache
10 6050 – abzulehnen.

24. 01. 92

Der Berichterstatter:
Ströbele

Der Vorsitzende:
Dr. Karl Lang

Bericht

über die Beratungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuß beriet den Antrag Drucksache
10 6050 in seiner 31. Sitzung am 24. Januar 1992.

Dabei wies der Vorsitzende darauf hin, daß sich der Ausschuß bereits in seiner 13. Sitzung am 16. Februar 1990 unter Tagesordnungspunkt 10 mit der Frage der geschlechtsneutralen Gesetzssprache befaßt habe. Damals sei dem Ausschuß sowohl das Ergebnis einer vom Landtag Rheinland-Pfalz bei den Parlamenten durchgeführten Umfrage zu diesem Thema zur Verfügung gestellt und gleichzeitig von Herrn Professor Dr. Gerhard Stickel sowie von Frau Professor Dr. Luise Pusch sprachwissenschaftliche Gutachten zu dieser Problematik eingeholt worden, die allen Ausschußmitgliedern zugeleitet wurden und auch im Landtagsarchiv zur Einsichtnahme aufliegen.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, eine zunehmende Zahl von Frauen in der Gesellschaft halte sich beim Sprachgebrauch im staatlichen und im privaten Bereich für nicht genügend berücksichtigt. Nachdem die Politik und die Sprache der Gesetze Vorbildfunktion hätten, solle Baden-Württemberg dem Beispiel anderer Bundesländer folgen und der Gleichstellung von Mann und Frau in der Amts- und Gesetzssprache Rechnung tragen. Inzwischen hätten sich Bundesregierung und Bundesrat ebenfalls mit dem dem Antrag zugrunde liegenden Thema befaßt. Der Antrag Drucksache 10 6050 verzichte bewußt darauf, besonders schwierige Lösungsansätze vorzutragen, sondern beschränke sich auf von Bundesregierung und Bundesrat gefaßte Beschlüsse.

Sie war der Auffassung, obwohl die Landesregierung nach eigenen Angaben im Bundesrat Anfang Oktober 1991 beantragt habe, auf der Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Rechtssprache die Gleichstellung der Geschlechter in der Rechtssprache künftig zu berücksichtigen, habe sie in nach diesem Zeitpunkt im Landtag eingebrachten Gesetzentwürfen nicht die erforderlichen Konsequenzen gezogen. Deshalb müsse bezweifelt werden, ob die Landesregierung überhaupt diesem Anliegen Rechnung tragen wolle.

Die Abgeordnete bezog sich auf die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag, daß das Innenministerium beauftragt werden solle, den Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache auszuwerten und Vorschläge für eine Ergänzung der Richtlinien der Landesregierung zum Erlaß von Vorschriften vorzulegen. Sie fragte, ob das Innenministerium inzwischen einen entsprechenden Auftrag erhalten habe.

Sie meinte, die Landesregierung verharre in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 10 6050 auf unverbindlichen Absichtserklärungen, die der Gleichstellung von Mann und Frau nicht gerecht würden. Der Antrag begehre, statt Absichtserklärungen abzugeben, sprachliche Veränderungen herbeizuführen und entweder generische Maskulina zu umgehen oder „Paarformeln“ zu verwenden, soweit dadurch die sprachliche Verständlichkeit von Texten nicht eingeschränkt werde.

Nachdem die Antragsteller einsähen, daß Veränderungen bestehender Gesetze Schwierigkeiten mit sich brächten, beantrage sie für Abschnitt III des Antrags Drucksache 10 6050 folgende Formulierung

eine Überarbeitung und Neufassung des gesamten Gesetzes anläßlich einer teilweisen Änderung ist im Regelfall vorzunehmen, wenn aufgrund des Umfangs des zu ändernden Teils die Überarbeitung der übrigen Vorschriften keinen wesentlichen Mehraufwand bedeutet.

Diese Formulierung entspreche der Tendenz der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt III des Antrags.

Zu Abschnitt IV des Antrags verwies die Sprecherin darauf, daß Bayern bereits seit 1988 eine Redaktionskommission für die Überarbeitung amtlicher Texte und von Gesetzestexten habe und auch die Schweiz so verfare. Die SPD halte es für notwendig, Vertreter der Sprachwissenschaften hinzuzuziehen, weil die sprachlichen Probleme nicht in jedem Einzelfall ohne deren Mithilfe bereinigt werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU würdigte das Antragsanliegen, die Gleichstellung von Mann und Frau in der Amts-, Verwaltungs- und Gesetzssprache zu berücksichtigen, gab aber zu bedenken, daß dieses Problem nach seinen Beobachtungen die Bürgerinnen des Landes nicht besonders bewege, so daß er keinen dringlichen Handlungsbedarf sehe. Durch den auf Initiative des Landes Baden-Württemberg zustande gekommenen Bundesratsbeschuß vom 29. November 1991 sei nach seiner Auffassung insgesamt die richtige Entwicklung eingeleitet worden. Das Innenministerium werde diesen Beschuß auswerten, und es bedürfe deshalb keiner Beschußfassung im Sinne des Antrags Drucksache 10 6050.

Der Abgeordnete äußerte Bedenken gegen die Forderung, bei jeder Gesetzesänderung den gesamten Text eines Gesetzes in Richtung auf eine geschlechtsneutrale Sprache zu ändern. Darüber hinaus stellte er in Frage, ob es sachgerecht sei, den Bürgern die mit umfangreichen Gesetzesnovellen verbundenen Kosten etwa für die Anschaffung neuer Gesetzestexte zuzumuten.

Er regte an, den Antrag Drucksache 10 6050 der Regierung als Material zu überweisen.

Eine Sprecherin der Grünen unterstützte den Antrag Drucksache 10 6050 und hielt die Stellungnahme der

Ständiger Ausschuß

Landesregierung insbesondere vor dem Hintergrund der Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg für sehr vage. Auch die Argumentation des Vertreters der CDU bezüglich der auf die Bürger zukommenden Kosten bei umfangreichen Gesetzesnovellierungen erscheine ihr nicht stichhaltig. Ähnlich wie in der Ökologiediskussion zeige sich eben, daß Reparaturen von Fehlern finanzielle Belastungen mit sich brächten. Im übrigen stelle die sprachliche Überarbeitung von Gesetzen eine rein redaktionelle Arbeit dar, die keinen unverhältnismäßig großen Aufwand verursache.

Der Staatssekretär im Innenministerium betonte, seit langem verfolge die Landesregierung das Anliegen, der geänderten Stellung der Frau im Gesellschaftsleben auch in der Rechtssprache zu entsprechen. Seit 1988 verfare die Landesregierung nach Richtlinien, die diesem Ziel dienen, und sie habe in weiten Bereichen amtlicher Entscheidungen in dieser Richtung Fortschritte erreicht. Allerdings bereiteten geschlechtsneutrale Formulierungen häufig Schwierigkeiten. Die Tatsache, daß etwa im Besoldungs- und Haushaltsrecht keine geschlechtsneutralen Formulierungen gebraucht würden, dürfe nicht als Diskriminierung von Frauen angesehen werden, zumal diese Regelungen keine unmittelbare Außenwirkung für die Bevölkerung hätten.

Der Staatssekretär bekräftigte die Absicht der Landesregierung, die mit der Bundesratsinitiative des Landes eingeleitete Entwicklung bei der Erstellung oder Überarbeitung von Gesetzentwürfen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsverordnungen fortzuführen.

Er hielt die Einrichtung einer Redaktionskommission entsprechend Abschnitt IV des Antrags Drucksache 10 6050 für überflüssig, da schon nach den geltenden Richtlinien der Landesregierung zum Erlaß von Vorschriften die Leitstelle für Frauenfragen und das Kuratorium für Frauenfragen bei allen Gesetzentwürfen gehört würden. Auch der Normenprüfungsausschuß beschäftige sich mit Fragen der Gesetzessprache. Nach seinem Dafürhalten reiche die deutlich erklärte Absicht der Landesregierung, die eingeleitete Entwicklung fortzusetzen, völlig aus, um dem gemeinsamen Anliegen Rechnung zu tragen.

Eine Abgeordnete der SPD bat um einen Bericht der Leitstelle für Frauenfragen über ihre Beteiligung bei der Erstellung von Gesetzentwürfen.

Ein Sprecher der FDP/DVP räumte ein, es werde immer schwieriger, die Fiktion aufrechtzuerhalten, daß in der männlichen Sprachform auch die weibliche enthalten sei. Insofern bejahe er einen Handlungsbedarf im Sinne des Antrags Drucksache 10 6050. Nachdem aber Doppelformen meistens zu lang seien, bringe er die Überlegung in die Diskussion, alle Gesetze und Rechtsverordnungen, für die sich keine geschlechtsneutralen Formulierungen finden ließen, in einem Jahr in männlicher Form und im Folgejahr in weiblicher Form usw. abzufassen.

Ein CDU-Abgeordneter hielt diesen letzten Vorschlag für ungeeignet und meinte, eine solche Regelung führe mit Sicherheit zu Schwierigkeiten bei der Formulierung von Gerichtsurteilen.

Der Staatssekretär im Innenministerium stellte klar, soweit Frauenfragen betroffen seien, werde bei Gesetzen und Verordnungen der Landesregierung die Leitstelle

für Frauenfragen eingeschaltet. Zu Frauenfragen gehöre nach seiner Ansicht auch die Frage der Personenbezeichnung.

Eine Sprecherin der Leitstelle für Frauenfragen erläuterte, die großen Gesetzesvorhaben der Landesregierung – also die überwiegende Zahl der Gesetzentwürfe – würden der Leitstelle für Frauenfragen zugeleitet. Die Leitstelle für Frauenfragen nehme dann Stellung und mache auch auf sie angehende Fragen aufmerksam. Außerdem habe die Leitstelle das Gutachten der Arbeitsgruppe Rechtssprache an alle Landesministerien mit der Bitte weitergeleitet, auf die darin enthaltenen Anregungen einzugehen.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, wann die Landesregierung beabsichtige, ihre Ankündigungen zu den Personenbezeichnungen in die Tat umzusetzen.

Der Staatssekretär im Innenministerium betonte, die Landesregierung verharre nicht bei Ankündigungen, sondern habe bereits seit 1988 in den Richtlinien zum Erlaß von Vorschriften festgelegt, daß die Gleichstellung von Mann und Frau auch in der Amtssprache berücksichtigt werden müsse. Außerdem habe sie mit ihrer Bundesratsinitiative bewiesen, wie ernst sie dieses Anliegen nehme. Er sei aber gerne bereit, in einem halben Jahr zu berichten, welche weiteren Maßnahmen die Landesregierung eingeleitet habe.

Mit jeweils 9 : 5 Stimmen bei einer Enthaltung empfahl der Ausschuß sodann in getrennter Abstimmung, die Abschnitte I bis IV des Antrags Drucksache 10 6050 abzulehnen.

24. 01. 92

Berichterstatter:

Ströbele

30. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/6069

– Vermarktung der Senderechte der Rad-Weltmeisterschaft durch den SDR

Beschl u ß e m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10 6069 – abzulehnen.

24. 01. 92

Der Berichterstatter:

Longin

Der Vorsitzende:

Dr. Karl Lang

Ständiger Ausschuß

Bericht

über die Beratungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuß beriet die Drucksache 10 6069 in seiner 31. Sitzung am 24. Januar 1992.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bemerkte, es sei zwar ungewöhnlich, daß mit einem Antrag im Landtag von den vom Landtag in die Gremien des Süddeutschen Rundfunks entsandten Vertretern ein Bericht über Vorgänge beim Süddeutschen Rundfunk verlangt werde, doch könne von diesen Vertretern ein solcher Bericht erwartet werden, wenn solche Vorgänge in der Öffentlichkeit diskutiert würden.

Eine Abgeordnete der SPD sagte, ihre Fraktion sei verwundert über den vorliegenden Antrag, weil er den Eindruck erwecke, die Vertreter des Landtags in den Gremien des Süddeutschen Rundfunks hätten eine Berichtspflicht gegenüber dem Landtag. Eine solche Berichtspflicht gebe es aber nicht. Die Vertreter des Landtags seien wie alle anderen Vertreter der gesellschaftlich relevanten Gruppen Vertreter der Bevölkerung und nicht des Landtags. Wirke der Landtag über seine Vertreter in die Gremien einer Rundfunkanstalt ein, wäre damit die Unabhängigkeit der Anstalt tangiert. Die SPD-Fraktion müsse den Antrag ablehnen, um schon den Anschein einer solchen Einwirkung zu vermeiden.

Ein Abgeordneter der CDU schloß sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und fügte hinzu, wahrscheinlich sei von den Gremien des Süddeutschen Rundfunks festgelegt, daß keine Berichte über interne Vorgänge nach außen gelangen dürften. Im übrigen sei der Antrag äußerst ungenau formuliert und wünsche unter anderem eine Ausforschung von Kauf- und Verkaufsvorgängen. Er sehe eine Informationsmöglichkeit des Landtags allenfalls in der Weise, daß der Süddeutsche Rundfunk in dem Bericht, den er regelmäßig dem Landtag erstatte, auf die in dem Antrag angesprochenen Vorgänge eingehe.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußerte, die Abgeordnete der SPD habe wohl den Antrag nicht richtig gelesen. Dieser Antrag verlange keineswegs, daß sich die Vertreter des Landtags in den Gremien des Süddeutschen Rundfunks in einer bestimmten Weise äußerten oder ein vom Landtag vorgegebenes Abstimmungsverhalten an den Tag legten, vielmehr begehre der Antrag lediglich einen Bericht der Vertreter des Landtags über das, was sie in den Gremien des Süddeutschen Rundfunks bezüglich der Vermarktung der Senderechte der Radweltmeisterschaft durch den SDR erfahren hätten, und darüber, wie sie sich in diesen Gremien zu der Sache gestellt hätten. Ein solcher Bericht müsse den gewählten Vertretern des Landtags möglich sein. Eine Verschwiegenheitspflicht hierüber bestehe wohl nicht. Die gesellschaftlich relevanten Gruppen, die Vertreter in die Gremien des Süddeutschen Rundfunks entsenden dürften, müßten die Möglichkeit haben, in den Organisationen, in denen die Vertreter gewählt würden, über Sachverhalte zu diskutieren, die in den Gremien des Süddeutschen Rundfunks beraten worden seien. Dafür spreche auch der auf den Wunsch des Landtags zurückgehende Bericht, den der Süddeutsche Rundfunk dem Landtag regelmäßig erstatte.

Der Vorsitzende warf ein, im Hinblick darauf, daß es in den Gremien des Süddeutschen Rundfunks sicher auch

Mehrheitsentscheidungen gebe, sei zwar ein Bericht des Süddeutschen Rundfunks, nicht aber ein Bericht einzelner Vertreter, die in die Gremien des Süddeutschen Rundfunks entsandt worden seien, möglich.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE entgegnete, die Vertreter in den Gremien des Süddeutschen Rundfunks könnten doch ohne weiteres die verschiedenen in den Gremien des Süddeutschen Rundfunks geäußerten Meinungen darstellen.

Die Abgeordnete der SPD betonte, die Vertreter des Landtags in den Gremien des Süddeutschen Rundfunks seien, wie bereits erwähnt, Vertreter der Bevölkerung und somit dem Landtag gegenüber nicht berichtspflichtig. Diese Vertreter seien auch sicher gar nicht berechtigt, dem Landtag über interne Vorgänge des SDR zu berichten. Der Antrag Drucksache 10 6069 intendiere, daß sich der Landtag mit internen Vorgängen des Süddeutschen Rundfunks beschäftigen könne. Dafür gebe es aber unabhängige Kontrollgremien im Rundfunk.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, ihre Fraktion werde darauf achten, ob Abgeordnete, die als Vertreter in die Gremien des Süddeutschen Rundfunks gewählt worden seien, in anderen Zusammenhängen aus ihrer Tätigkeit in den Gremien des Süddeutschen Rundfunks berichteten. Nach den jetzt von Seiten der SPD und der CDU vorgetragenen Auffassungen wäre dies nicht zulässig. Die Vertreter des Landtags in den Gremien des Süddeutschen Rundfunks dürften dann auch keine diesbezüglichen Berichte in ihren Fraktionen geben.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, kein Mitglied eines Gremiums des Süddeutschen Rundfunks sei daran gehindert, über Angelegenheiten des Süddeutschen Rundfunks Auskunft zu geben, es sei denn, daß in den betreffenden Gremien des Rundfunks etwas anderes beschlossen worden sei. Werde eine Berichtspflicht der vom Landtag in die Gremien des Süddeutschen Rundfunks entsandten Vertreter gegenüber dem Landtag statuiert, folge daraus auch ein Weisungsrecht des Landtags. Damit würde aber der Landtag auf die unabhängige Rundfunkanstalt Einfluß nehmen. Die Unabhängigkeit des Rundfunks dürfe jedoch in keiner Weise in Zweifel gezogen werden.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE stellte fest, aus einer Berichtspflicht folge doch keine Weisungsgebundenheit. So sei zum Beispiel auch mit der Regierung vereinbart worden, daß sie dem Landtag regelmäßig Berichte über die Arbeit der vom Bundesrat eingesetzten Verfassungskommission gebe. Trotzdem könne der Landtag die Landesregierung nicht zu einem bestimmten Verhalten in dieser Kommission verpflichten.

Der Ausschuß kam mehrheitlich bei einer Ja-Stimme zu der Beschlußempfehlung, den Antrag Drucksache 10 6069 abzulehnen.

24. 01. 92

Berichterstatter:
Longin

Ständiger Ausschuß

31. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums - Drucksache 10/6150

- Observationen mit versteckter Kamera beim Postamt Tübingen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Abschnitt II des Antrags der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD - Drucksache 10/6150 - abzulehnen;
2. die Abschnitte I und III des Antrags der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD - Drucksache 10/6150 - für erledigt zu erklären.

24. 01. 92

Der Berichterstatter:
Weber

Der Vorsitzende:
Dr. Karl Lang

Bericht

über die Beratungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuß beriet den Antrag Drucksache 10 6150 in seiner 31. Sitzung am 24. Januar 1992.

Der Erstunterzeichner des Antrags schilderte ausführlich den dem Antrag zugrunde liegenden Sachverhalt und bezweifelte, daß tatsächlich bei der Observation im Postamt Tübingen ein konkreter Anfangsverdacht einer strafbaren Handlung gegen Postbedienstete vorgelegen habe.

Er trug vor, nach seinen Informationen habe ein Sicherheitsbeauftragter der Deutschen Bundespost telefonisch bei der Staatsanwaltschaft Tübingen um Erlaubnis nachgesucht, eine Kamera beim Postamt Tübingen zu installieren. Der zuständige Staatsanwalt habe ebenfalls telefonisch dafür grünes Licht gegeben, aber eine zeitliche Beschränkung der Observationsmaßnahmen verlangt. Allerdings habe der Staatsanwalt die Einhaltung dieser Vorgabe nicht kontrolliert. Vielmehr seien die Observationen wohl nur deshalb eingestellt worden, weil Bedienstete der Post zufällig die Kamera entdeckt hätten. Offenbar habe die Staatsanwaltschaft in diesem Fall sehr nachlässig gehandelt.

Nach seiner Kenntnis sei die Kamera vom 8. Juni bis zum 27. September 1991 installiert und in Betrieb gewesen, während die Stellungnahme des Justizministeriums davon ausgehe, daß nur an elf Tagen im Juni während der Tätigkeit der beiden verdächtigten Bediensteten Filmaufnahmen gemacht worden seien. Diese Aussage des Justizministeriums entspreche objektiv nicht den Tatsachen. Vielmehr seien über Monate hinweg im Postamt Tübingen etwa 30 Beschäftigte gefilmt worden, ohne daß überhaupt Verdachtsmomente gegen sie bestanden hätten. Dies stelle einen klaren Rechtsbruch dar.

Auch die Angabe des Justizministeriums, daß der Raum, in dem die Kamera installiert gewesen sei, nur vom Sicherheitsbeauftragten der Bundespost betreten werden können, entspreche nicht den Tatsachen. Nachweisbar hätten acht bis zehn Personen jederzeit Zutritt zum Raum gehabt und an der Überwachung teilnehmen können. Offensichtlich habe die Staatsanwaltschaft Tübingen fahrlässig gearbeitet. Filmaufnahmen seien über mehrere Monate hinweg gemacht worden, ohne daß jemand einer Straftat habe überführt werden können. Dies lasse den Schluß zu, daß nicht einmal ein begründeter Anfangsverdacht bestanden habe.

Der Abgeordnete fragte, wo sich derzeit die Videobänder mit Aufzeichnungen aus dem Postamt Tübingen befänden und ob diese inzwischen ausgewertet worden seien. Außerdem wollte er wissen, ob der Justizminister die Existenz weiterer Videobänder mit Aufnahmen aus dem Postamt Tübingen ausschließen könne. Darüber hinaus bitte er das Justizministerium, den zu Abschnitt III des Antrags zugesagten Bericht bis zum 15. März 1992 vorzulegen.

Er erklärte, er halte es für angezeigt, daß ein neutraler Gutachter - zum Beispiel ein Verfassungsrechtler, der sich im Bereich von Grundrechten einen Namen gemacht habe - zu dem Vorgang Stellung nehme. Er stelle deshalb einen entsprechenden Antrag.

Der Justizminister machte klar, er könne zu den vom Initiator des Antrags erhobenen Vorwürfen ohne Nachprüfungen keine Stellung nehmen. Er sage aber zu, bis zum 15. März 1992 umfassend zu dem gesamten Sachverhalt zu berichten.

Er räumte ein, daß bei dem mit dem Antrag aufgegriffenen Sachverhalt Fehler begangen worden seien. Er habe dies auch der Staatsanwaltschaft Tübingen in Form eines Erlasses des Ministeriums vom 18. Dezember 1991 mitgeteilt. Darüber hinaus werde die Problematik des Sachverhalts Gegenstand der nächsten Dienstbesprechung des Justizministeriums mit den Generalstaatsanwälten und den Leitenden Oberstaatsanwälten am 2. und 3. Juni 1992 sein. Er bitte aber darum, diesen Einzelfall nicht überzubewerten.

Ein CDU-Abgeordneter wandte sich dagegen, das vom Initiator des Antrags Drucksache 10 6150 begehrte Gutachten eines Verfassungsrechtlers einzuholen. Zu der Frage, ob die Überwachung im Postamt Tübingen korrekt durchgeführt worden sei, könnten Verfassungsrechtler keine neuen Erkenntnisse bringen.

Ein anderer CDU-Abgeordneter hob hervor, die Maßnahme der Überwachung von Bediensteten durch eine Kamera sei unstrittig grundsätzlich zulässig. Es gehe nur darum, ob die Staatsanwaltschaft nicht hätte kontrollieren müssen, daß die Kamera nur für einen begrenzten Zeitraum installiert werde. Er halte es für überzogen, zu dieser Frage ein verfassungsrechtliches Gutachten anzufordern.

Auf Nachfrage eines SPD-Abgeordneten stellte der Justizminister fest, die Maßnahme der Überwachung sei nach seinen Informationen sachgerecht gewesen. Lediglich Ablauf und Art der Überwachung seien nicht korrekt erfolgt.

Ein CDU-Abgeordneter fügte hinzu, die Anordnung der Überwachung durch eine Kamera sei rechtlich zu-

Ständiger Ausschuß

lässig. Gegenstand der Kritik könne deshalb nur die Handhabung der konkreten Überwachung sein.

Ein SPD-Abgeordneter plädierte dafür, einen Sachverständigen zu der Frage um Stellungnahme zu bitten, ob die Überwachung von der Veranlassung und von der Dauer her mit der Verfassung vereinbar gewesen sei.

Ein Vertreter der CDU räumte ein, daß durchaus die Frage geprüft werden müsse, ob die Überwachung als Maßnahme geeignet und angemessen gewesen sei. Nach seiner Überzeugung wäre im konkreten Fall etwa ein Fangbrief ungeeignet gewesen.

Ein SPD-Sprecher plädierte dafür, rechtlich überprüfen zu lassen, ob im konkreten Fall genügend Anhaltspunkte für eine Rechtfertigung der Observationsmaßnahmen vorgelegen hätten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 10 6150 vertrat im Gegensatz zum Justizminister die Auffassung, daß der Anlaß die im Postamt Tübingen ergriffenen Maßnahmen nicht gerechtfertigt habe. Trotz monatelanger Ermittlungen hätten sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten ergeben. Dies zeige nach seiner Einschätzung, daß andere Schritte angemessen gewesen wären.

Er forderte den Justizminister auf, dem von ihm geschilderten Sachverhalt nachzugehen. Er beantragte, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären und Abschnitt II in folgender Fassung anzunehmen:

bei einem Verfassungsrechtler ein Gutachten einzuholen, das die obengenannten Vorgänge unter verfassungsrechtlichen Aspekten würdigt;

Abschnitt III könne für erledigt erklärt werden, nachdem der Justizminister einen ergänzenden Bericht zugesagt habe.

Ein CDU-Abgeordneter wandte sich dagegen, ein Gutachten zu beschließen, bevor überhaupt der ergänzende Bericht des Justizministeriums vorliege.

Der Ausschußvorsitzende regte daraufhin an, über den Antrag auf Einholung eines Gutachtens zu entscheiden, dieses Gutachten aber gegebenenfalls erst nach Vorliegen des ergänzenden Berichts des Justizministeriums in Auftrag zu geben.

Ein SPD-Abgeordneter regte an, Abschnitt II in folgender Fassung zuzustimmen

ein Gutachten einzuholen, das die obengenannten Vorgänge rechtlich, insbesondere unter datenschutzrechtlichen Aspekten, würdigt.

In die Beurteilung müßten selbstverständlich auch die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum informationellen Selbstbestimmungsrecht und zu anderen Grundrechtswahrungen einbezogen werden.

Der Ausschußvorsitzende hielt diese Formulierung für eine Einschränkung gegenüber dem vom Antragsteller gestellten Änderungsantrag. Deshalb schlage er vor, über eine globale Formulierung abzustimmen.

Der Justizminister stellte klar, sein Ministerium werde in dem zugesagten ergänzenden Bericht Rechtsausführungen machen. Er halte deshalb ein weiteres Rechtsgutachten für nicht erforderlich.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß sodann dem Plenum, die Abschnitte I und III des Antrags Drucksache 10 6150 für erledigt zu erklären.

Mit 8 : 6 Stimmen lehnte der Ausschuß den Antrag ab, Abschnitt II des Antrags in folgender Fassung zuzustimmen: „ein Rechtsgutachten über die Rechtmäßigkeit des Vorgangs einzuholen.“ Er empfahl daher, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

29. 01. 92

Berichterstatter:

Weber

Beschlußempfehlungen des Ausschuß für Wissenschaft und Kunst

32. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissen- schaft und Kunst – Drucksache 10/3737

– **Ökologisches Wirtschaften in Baden-Württemberg;**
hier: **Forschung, Ausbildung, Weiterbildung
im Bereich „Umweltorientierte Unter-
nehmensführung“**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache
10 3737 – der Regierung als Material zu überwei-
sen.

23. 01. 92

Der Berichterstatter:
Rempfel

Der Vorsitzende:
Dr. Klunzinger

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft
und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst behandelte
den Antrag Drucksache 10/3737 in seiner 30. Sitzung
am 23. Januar 1992.

Ein SPD-Abgeordneter meinte, es wäre zu früh, jetzt
schon über den Antrag zu entscheiden, weil laut Stel-
lungnahme der Landesregierung die Ergebnisse der an
der Universität Karlsruhe eingerichteten Arbeitsgruppe
abgewartet werden müßten. Da die antragstellende
Fraktion nicht vertreten sei, rege er an, den Antrag zu-
rückzustellen.

Der Minister für Wissenschaft und Kunst schlug vor,
den Antrag der Regierung als Material zu überweisen,
damit er nicht unerledigt bleibe.

Der Ausschuß erhob diesen Vorschlag zur Beschluß-
empfehlung.

06. 02. 92

Berichterstatter:
Rempfel

33. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/4874

– **Lehrstühle für Allgemein- und Laborato-
riumsmedizin**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz u. a.
CDU – Drucksache 10 4874 – in folgender Fas-
sung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

modellhaft an einer Universität des Landes eine
den Bedürfnissen der Allgemeinmedizin entspre-
chenden Lehrstuhl einzurichten und hierfür die
notwendigen personellen und sächlichen Mittel
im Rahmen des Staatshaushaltsplans für 1993/94
bereitzustellen.“

23. 01. 92

Der Berichterstatter:
Dr. Goll

Der Vorsitzende:
Dr. Klunzinger

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft
und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst beriet den
Antrag Drucksache 10 4874 in seiner 26. Sitzung am
27. Juni 1991 und in seiner 30. Sitzung am 23. Januar
1992.

In der 26. Sitzung begrüßte ein Vertreter der Grünen
den Antrag mit dem Hinweis, daß die zunehmende Ver-
wissenschaftlichung der Mediziner Ausbildung an den
tatsächlichen Bedürfnissen vorbeigehe. Ein erster
Schritt, dem entgegenzusteuern, bestehe darin, die All-
gemeinmedizin als Basisversorgung endlich auch an
den Universitäten zu lehren. Auch die Einrichtung eines
Lehrstuhls für Laboratoriumsmedizin an einer Uni-
versität des Landes wäre gut, um damit einmal Erfahrun-
gen zu sammeln.

Der Abgeordnete erinnerte daran, daß die Ausbildung
der Studenten in Allgemeinmedizin durch Lehrbeauf-
tragte auf Kosten der Kassenärztlichen Vereinigung er-
folge. Er sehe darin die Gefahr, daß diese Ausbildung
einseitig auf einer Lobby ausgerichtet sei, und spreche
sich für eine wissenschaftliche Ausbildung aus.

Eine Sprecherin der SPD erklärte die Zustimmung ihrer
Fraktion zum Antrag Drucksache 10 4874.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft
und Kunst räumte ein Defizit an Praxis in der Medizi-
ner Ausbildung ein, das auf der hohen Zahl der Medizinstu-
denten beruhe. Infolge dieser Situation habe die
Bundesregierung auch das Modell „Arzt im Prakti-
kum“ eingeführt, um Praxiselemente außerhalb der uni-
versitären Ausbildung stärker zur Geltung zu bringen.

Bei der Einrichtung von Lehrstühlen für Allgemein-
medizin an allen Universitäten müßten, um eine praxisge-

Ausschuß für Wissenschaft und Kunst

rechte Ausbildung der Studenten sicherzustellen, erweiterte Ambulatorien geschaffen werden, damit den Studenten das entsprechende Krankengut zur Verfügung stehe, das derzeit bei den Universitätskliniken fehle. Insofern stünden dem Anliegen auch finanzielle Gründe entgegen. Er gebe deshalb dem derzeit beschrittenen Weg, über Lehraufträge Praktiker heranzuziehen, den Vorzug. Dieses Modell könne vielleicht noch ausgeweitet werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 10 4874 erklärte, nach Rücksprache mit Fachleuten sei er zur Erkenntnis gekommen, daß es genüge, die Ausstattung der Allgemeinmediziner, die Lehraufträge an Universitäten wahrnahmen, zu verbessern. Diese Allgemeinmediziner beklagten derzeit sowohl eine zu geringe apparative wie auch personelle Ausstattung bei der Ausübung des Lehrauftrags.

Angesichts der gestiegenen Bedeutung der Laboratoriumsmedizin spreche er sich dafür aus, bei den in den nächsten Jahren entstehenden zwei Nebenberufen in Heidelberg und Tübingen für Lehrstühle der Klinischen Chemie hierfür eigene Lehrstühle zu schaffen.

Ein Sprecher der Grünen hielt das Modell „Arzt im Praktikum“ für gescheitert und erinnerte daran, daß auch die deutsche Ärzteschaft inzwischen dessen Abschaffung gefordert habe.

Er trug vor, eine wissenschaftliche Reputation der Allgemeinmedizin setze voraus, daß entsprechend dotierte Lehrstühle an den Universitäten ausgewiesen seien.

Er bat die Landesregierung um Auskunft über den Stand der Überlegungen in bezug auf „Public Health“-Studiengänge in Baden-Württemberg, und zwar auch im Hinblick auf eine Finanzierung.

Ein Abgeordneter der SPD bestand auch nach den Erklärungen des Erstunterzeichners des Antrags auf einer Sachabstimmung über den Antrag Drucksache 10 4874 in seiner ursprünglichen Fassung.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 10 4874 gab zu bedenken, daß bei der Einrichtung von Lehrstühlen für Allgemeinmedizin an Universitäten die Stelleninhaber, wenn sie keine eigene Praxis für Allgemeinmedizin unterhielten, im Laufe der Zeit den Bezug zur Praxis verlieren könnten. Deshalb spreche er sich jetzt dafür aus, den bisher gewählten Weg mit Lehraufträgen weiterzuverfolgen, aber die Lehrbeauftragten apparativ und personell besser auszustatten. Nachdem zu dieser Frage unter den Fachleuten offensichtlich keine einheitliche Meinung bestehe, rege er an, die Landesregierung aufzufordern, mit den Universitäten des Landes diese Frage noch einmal zu besprechen und dabei zu erheben, welche Konstruktion die Universitäten bevorzugen, um die Allgemeinmedizin als Basisversorgung der Bevölkerung voranzubringen. Nach einem Bericht des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst im Ausschuß könne dann eine Entscheidung getroffen werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst sagte zu, einem solchen Wunsch nachzukommen.

Er fügte hinzu, bei der Einrichtung von Lehrstühlen für Allgemeinmedizin müßten die Ambulanzen an Universitäten ausgeweitet werden, um das für einen entsprechenden Praxisbezug notwendige Krankengut zu erhal-

ten. Er sehe dies jedoch als falsch an, da die Kosten drastisch stiegen, wenn „einfache Krankheiten“ in die medizinische Maximalversorgung aufgenommen würden.

Er berichtete, in einer vom Ministerium eingereichten Arbeitsgruppe versuchten Beauftragte der Allgemeinmedizin an Universitäten und Vertreter der Ärztekammern Kriterien aufzustellen, unter welchen Bedingungen mehr Praktiker für die Ausbildung von medizinischem Nachwuchs an Universitäten gewonnen werden könnten. Damit werde dem Anliegen des Antrags Drucksache 10 4874 bereits weitgehend entsprochen.

An den Universitäten Ulm und Freiburg gebe es bereits jeweils einen Lehrstuhl für Klinische Chemie. Auch an den Universitäten Tübingen und Heidelberg sei die Einrichtung eines solchen selbständigen Lehrstuhls geplant.

Er sagte zu, dem Ausschuß einen Bericht über den Stand hinsichtlich eines Lehrangebots für „Public Health“ zuzuleiten. Danach stellt der Ausschuß einvernehmlich eine endgültige Beschlußfassung über den Antrag Drucksache 10 4874 bis zu einem Bericht des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst über die mit den Universitäten geführten Gespräche zurück.

Nachdem das MWK mit Schreiben vom 11. November 1991 einen ergänzenden Bericht vorgelegt hatte (siehe Anlage), teilte der Minister für Wissenschaft und Kunst in der 30. Sitzung mit, daß das MWK mit Erlaß vom 8. Januar 1992 der von der Universität Ulm beantragten Einrichtung einer Abteilung „Allgemeinmedizin“ unter dem Vorbehalt zugestimmt habe, daß die benötigten Stellen im Haushalt 1993/94 bereitgestellt würden. Das von der Universität Ulm vorgeschlagene Konzept sehe vor, daß der Leiter der Abteilung mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit an der Universität, im übrigen aber im niedergelassenen Bereich tätig sei, damit der erforderliche Praxisbezug gewährleistet bleibe.

Der Minister regte an, den Antrag wie folgt zu ändern:

„die Landesregierung zu ersuchen,

modellhaft an einer Universität des Landes einen Lehrstuhl für Allgemeinmedizin vorzusehen.“

Eine CDU-Abgeordnete beantragte, dem Antrag in folgender Fassung zuzustimmen

„die Landesregierung zu ersuchen,

modellhaft an einer Universität des Landes einen den Bedürfnissen der Allgemeinmedizin entsprechenden Lehrstuhl einzurichten und hierfür die notwendigen personellen und sächlichen Mittel im Rahmen des Staatshaushaltsplans für 1993/94 bereitzustellen.“

Der Ausschuß erhob diese Fassung einvernehmlich zur Beschlußempfehlung.

06. 02 92

Berichterstatter:

Dr. Ulrich Goll

*Ausschuß für Wissenschaft und Kunst*Anlage

Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 11. November 1991:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in Ergänzung zu Ihrer Stellungnahme vom 26. April 1991 zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Mauz u. a. CDU, betr. Lehrstühle für Allgemein- und Laboratoriumsmedizin – Drucksache 10/4874 – und nach Anhörung der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm berichtet die Landesregierung wie folgt:

Die Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen sind mit der Landesregierung der Auffassung, daß – jedenfalls derzeit – die Einrichtung von Lehrstühlen bzw. Abteilungen für Allgemeinmedizin nicht sinnvoll ist. Das Fach soll vielmehr wie bisher grundsätzlich durch Lehraufträge vertreten werden. Diese werden an niedergelassene Ärzte erteilt, die insbesondere auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin tätig sind. Dies schließt nicht aus, daß einzelne Universitäten – wie dies etwa in Heidelberg geschehen ist – unter der Abteilungsebene eine Sektion für Allgemeinmedizin einrichten und diese mit Stellen und Mittel ausstatten.

Zur Verbesserung im Fach Allgemeinmedizin strebt das Ministerium für Wissenschaft und Kunst eine Entlastung der Lehrbeauftragten für Allgemeinmedizin von organisatorischen Aufgaben an. Hierzu soll im Rahmen des Haushaltsverfahrens zusammen mit den Universitäten ein Konzept erstellt werden.

Aus den in der Stellungnahme vom 26. April 1991 genannten Gründen konnte sich das Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Vorstellung der Universität Ulm, die auf die Einrichtung eines Lehrstuhls für Allgemeinmedizin abzielten, nicht zu eigen machen, zumal auch die jüngste Novelle zur Approbationsordnung für Ärzte lediglich eine gewisse Akzentuierung des Faches, nicht jedoch eine grundsätzliche Neugewichtung zum Gegenstand hatte.

von Trotha

Minister für Wissenschaft und Kunst

34. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/4956

– Einrichtung eines interdisziplinären islamisch-arabischen Forschungs- und Weiterbildungszentrums an einer Universität

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Ziffer 2 des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 10/4956 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

bereits an Hochschulen des Landes und außerhalb von Hochschulen bestehende Schwerpunkte im Bereich islamisch-arabisch orientierter Forschung, Lehre und Weiterbildung zu stärken und auszubauen sowie die landesweite Koordination dieser Aktivitäten im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten entsprechend zu fördern.“

2. Ziffer 1 des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 10/4956 – der Regierung als Material zu überweisen.

23. 01. 92

Der Berichterstatter:
Remppel

Der Vorsitzende:
Dr. Klunzinger

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst beriet den Antrag Drucksache 10 4956 in seiner 25. Sitzung am 6. Juni 1991 und in seiner 30. Sitzung am 23. Januar 1992.

In der 25. Sitzung führte ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion aus, gerade in jüngster Zeit habe sich gezeigt, daß Informationen über die islamisch-arabische Welt im Konfliktfall häufig nur gefiltert über die Medien verbreitet würden und daß solche Konflikte durch eine Kette von Fehleinschätzungen erst möglich würden. Die SPD-Fraktion habe eingehend darüber diskutiert, inwieweit die Hochschulen des Landes dazu beitragen könnten, Informationen zu vermitteln und damit einen konkreten Beitrag zur Friedens- und Konfliktforschung zu leisten.

Diese Thematik werde zunehmend auch an den Hochschulen selbst diskutiert. Die SPD habe beantragt, ein interdisziplinäres, fakultätsübergreifendes Islamisch-Arabisches Forschungs- und Weiterbildungszentrum an einer Universität des Landes einzurichten. Dieses Zentrum solle auch als Begegnungsstätte mit fremden Kulturen dienen. Er bemängelte die in der Bundesrepublik herrschende Unkenntnis über die politische Bedeutung des Islam. Seiner Ansicht nach seien zu wenig Informationen über bestimmte Verhaltensweisen in den Konfliktgebieten der jüngsten Zeit gegeben worden

Die SPD-Fraktion bitte darum, über diesen Antrag heute nicht zu entscheiden. Wie der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zu entnehmen sei, würden im Wissenschaftsrat derzeit Überlegungen angestellt, die Gründung eines bundesweiten „Zentrums für Gegenwartsbezogene Orientforschung“ mit dem Schwerpunkt „Islamische Welt“ einzurichten. Da diese Thematik auch an den Hochschulen des Landes durchaus Interesse finde, bitte er darum, diese Bemühungen auf Bundesebene näher zu konkretisieren. Unter Umständen könne der Minister heute bereits mitteilen, bis wann sein Haus darüber berichten könne. Der

Ausschuß für Wissenschaft und Kunst

Antrag solle erst nach Vorlage eines entsprechenden Berichts abschließend beraten werden.

Ein Abgeordneter der Grünen bezeichnete diesen Antrag als „sehr verdienstvoll“ und vertrat die Auffassung, daß in der Bundesrepublik ein gravierender Mangel bezüglich des Verständnisses für die Probleme der islamischen Welt bestehe. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die von rechtsradikalen Mohammedanergruppen in der Bundesrepublik ausgehenden Gefahren. Es sei dringend notwendig, sich mit diesen offen demokratiefeindlichen Strömungen auseinanderzusetzen. Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Gedankenwelt des Islam sei deshalb sehr sinnvoll. Er hoffe, daß in diesem Bereich möglichst rasch eine entsprechende Einrichtung geschaffen werde.

Der Minister für Wissenschaft und Kunst dankte den Antragstellern einleitend für die gegebenen Anregungen, wandle sich jedoch gegen den Vorwurf, in diesem Bereich sei bisher nichts geschehen. Er nehme an, daß die Eindrücke des SPD-Sprechers wesentlich auf der Medienberichterstattung und nicht auf konkreten Informationen aus den einzelnen Universitäten basierten. Angesichts der Personen, die in den Medien als „Sachverständige“ aufgetreten seien, seien in der Tat Zweifel angebracht, ob in diesem Bereich schon Forschung in ausreichendem Maß betrieben werde. Dieser in den Medien vermittelte Eindruck sei aber kein korrektes Abbild der im Land Baden-Württemberg in diesem Bereich bereits vorhandenen Aktivitäten. Allerdings habe sein Haus bei einer Umfrage auch festgestellt, daß über die üblichen wissenschaftlichen Kontakte hinaus eine Vernetzung bisher eigentlich unterblieben sei. Deshalb seien in diesem Bereich Koordinations- und Vernetzungsbemühungen wünschenswert.

Er begrüße die vom Sprecher der SPD gegebene Anregung, zunächst die Beschlüsse des Wissenschaftsrats im Hinblick auf die Bestrebungen, ein „Zentrum für Gegenwartbezogene Orientforschung“ einzurichten, abzuwarten. Da der Wissenschaftsrat durch die Entwicklung im Hinblick auf die Hochschullandschaft in den neuen Bundesländern derzeit stark überlastet sei, könne er keine Aussage darüber machen, bis wann mit einer entsprechenden Beschlußfassung des Wissenschaftsrats zu rechnen sei. Sein Haus wolle sich aber darum bemühen, daß diese Pläne weiterverfolgt würden, und sei gern bereit, dem Ausschuß zu gegebener Zeit zu berichten.

Der Sprecher der SPD räumte ein, daß wohl nichts anderes übrig bliebe, als zunächst die diesbezüglichen Bemühungen auf Bundesebene abzuwarten. Er stellte klar, der Hintergrund dieses Antrags sei nicht etwa der Vorwurf, an den baden-württembergischen Universitäten geschehe in dieser Hinsicht nichts. Mit diesem Antrag sei vielmehr der Wunsch verbunden, die Forschung und die Weiterbildung in diesem Bereich interdisziplinär und fakultätsübergreifend zu betreiben. Er bat den Minister für Wissenschaft und Kunst, dem Wissenschaftsausschuß nach der Sommerpause dieses Jahres zu berichten, ob der Wissenschaftsrat seine Pläne weiterverfolgt habe bzw. welche weiteren Schritte zu erwarten seien. Sollten bis dahin bereits entsprechende Vorschläge vorliegen, bitte er um Mitteilung, inwieweit das Land Baden-Württemberg daran beteiligt sei.

Der Minister für Wissenschaft und Kunst sagte einen solchen Bericht zu. Unter Umständen könne sein Haus im Herbst lediglich einen Zwischenbescheid geben, wenn die Beschlußfassung beim Wissenschaftsrat bis dahin noch nicht erfolgt sei.

Der Vorsitzende faßte zusammen, wenn bis September/Oktober dieses Jahres noch kein positiver Ansatz sichtbar sei, solle dieser Antrag aber auf jeden Fall spätestens noch vor dem Ende der Legislaturperiode auf der Grundlage des dann vorliegenden letzten Kenntnisstandes der Landesregierung abschließend beraten werden.

Der SPD-Sprecher erklärte sich mit diesem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden. Er fragte den Wissenschaftsminister nach den Reaktionen der Hochschulen auf die Umfrage des Ministeriums.

Der Minister antwortete, sein Haus habe bei seinen Erhebungen den Eindruck gewonnen, daß es zwar eine Reihe von – allerdings nur vereinzelt – Aktivitäten gebe, sowohl vom thematischen als auch vom regionalen Bezug her bestünden allerdings noch „weiße Flecken“. Auf entsprechende Zwischenbemerkungen des SPD-Sprechers erwiderte er, die schriftliche Stellungnahme zu dem Antrag sei aufgrund der bei den Universitäten eingeholten Informationen formuliert worden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD wollte wissen, ob die Landesregierung, wenn die Planungen des Wissenschaftsrats nicht mit dem notwendigen Nachdruck weiterverfolgt würden, im Land Baden-Württemberg aber übereinstimmend die Auffassung bestehe, daß in diesem Bereich ein wissenschaftspolitischer Handlungsbedarf bestehe, bereit sei, die Universitäten um die Entwicklung eines entsprechenden Konzepts zu bitten. Daß ein Handlungsbedarf offensichtlich gegeben sei, zeige der Umstand, daß Sachbücher der Journalisten Scholl-Latour und Konzelmann auf den Bestsellerlisten auf vorderen Plätzen rangierten und daß Hunderttausende sich den Film „Nicht ohne meine Tochter“ ansähen. An dieser Reaktion der Bevölkerung zeige sich, daß ihr Interesse an diesem Thema sehr groß sei.

Der Minister antwortete, es müßten durchaus Überlegungen angestellt werden, was in diesem Bereich mehr getan werden könne und wie bereits vorhandene Aktivitäten entsprechend gebündelt werden könnten. Der Landesforschungsbeirat befasse sich mit der Forschungslandschaft in Baden-Württemberg und sei bisher vor allem in der Bewertung neuer Forschungskonzeptionen tätig geworden. Er könnte allerdings auch gebeten werden, etwa im Rahmen einer Anhörung, eine Beurteilung der Forschungssituation in diesem Bereich vorzunehmen. Nach einem solchen Votum des Landesforschungsbeirats könnte schließlich darüber befunden werden, ob der Handlungsbedarf so groß sei, daß das Land selbst tätig werden müsse. Für dieses Fall müßten Überlegungen angestellt werden, ob in den nächsten Doppelhaushalt entsprechende Mittel einzustellen seien.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD vertrat die Auffassung, daß der gesamte Bereich der Islam- bzw. der Orientwissenschaften an einer mangelnden Vernetzung leide. Die bisherigen länderübergreifenden Aktivitäten – als Beispiel nannte er das Orientinstitut in Hamburg – hätten zu der erhofften Vernetzung eigentlich nicht geführt. Der Minister solle

Ausschuß für Wissenschaft und Kunst

unabhängig von den im Land Baden-Württemberg gegebenen Möglichkeiten in der Konferenz der Wissenschaftsminister auf eine verstärkte Vernetzung in diesem Bereich hinwirken.

Die weitere Beratung des Antrags Drucksache 10/4956 wurde entsprechend dem Wunsch der Antragsteller zurückgestellt, bis das Ministerium für Wissenschaft und Kunst den zugesagten Bericht vorgelegt hat.

Mit Schreiben vom 2. Januar 1992 übermittelte das Ministerium dem Ausschuß die Kopie eines Schreibens des Ministers für Wissenschaft und Kunst vom 18. Juli 1991 an den Erstunterzeichner (siehe Anlage).

In der 30. Sitzung legte ein SPD-Abgeordneter den Änderungsantrag vor, die Ziffer 1 des Antrags zu streichen und die Ziffer 2 wie folgt zu ändern:

„bereits an Hochschulen des Landes und außerhalb von Hochschulen bestehende Schwerpunkte im Bereich islamisch-arabischer Forschung, Lehre und Weiterbildung zu stärken und auszubauen sowie die landesweite Koordination dieser Aktivitäten entsprechend zu fördern.“

Ein SPD-Abgeordneter erwähnte, in dem Schreiben des Ministers für Wissenschaft und Kunst vom 18. Juli 1991 werde mitgeteilt, daß auf Bundesebene unter Einbeziehung der fünf neuen Bundesländer Überlegungen zur modernen Orientforschung im Gange seien. Deshalb beantrage er, die Ziffer 1 des Antrags der Regierung als Material zu überweisen. Damit blieben auch andere Möglichkeiten als die beantragte offen. Er würde es begrüßen, wenn der Wissenschaftsminister den Ausschuß zu gegebener Zeit über die weiteren Überlegungen informieren würde.

Zum Änderungsantrag weist er darauf hin, daß es in Baden-Württemberg bereits an einigen Universitäten interessante Ansätze zur interdisziplinären islamisch-arabischen Forschung gebe, die unabhängig davon, ob eines Tages ein Zentrum zur modernen Orientforschung, wo auch immer, eingerichtet werde, gefördert werden sollten.

Der Minister für Wissenschaft und Kunst berichtete, die bisher in der Akademie der Wissenschaften der ehemaligen DDR auf dem Gebiet der modernen Orientforschung tätigen Wissenschaftler würden, wie mit Schreiben vom 18. Juli 1991 mitgeteilt, zunächst für drei Jahre weiterbeschäftigt. Dann gebe es drei Möglichkeiten: Entweder die Max-Planck-Gesellschaft richte selbst ein entsprechendes Zentrum ein, oder sie unterstütze die moderne Orientforschung auf andere Weise, oder es werde, vermutlich in Berlin, ein Zentrum für moderne Orientforschung eingerichtet. Mit einer Entscheidung sei in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu rechnen.

Die im Änderungsantrag begehrte Neufassung der Ziffer 2 lasse ihn rätseln, was damit konkret gemeint sei. Wenn damit neue Stellen gefordert würden, müßte er widersprechen, weil er dann wegen der Prioritätenfolge mit den anderen Universitäten Kontakt aufnehmen müßte. Wenn damit nur eine allgemeine Goodwillklärung beabsichtigt sei, wäre der Änderungsantrag eigentlich überflüssig.

Der Vorredner betonte, der Änderungsantrag enthalte eine Absichtserklärung, die bestehenden Einrichtungen

auszubauen, und lasse offen, wie viele Stellen hierfür zusätzlich zur Verfügung gestellt würden.

Ein CDU-Abgeordneter erklärte, die Antragsteller sollten konkret sagen, wie viele Stellen wo und für welche Aufgabenstellung geschaffen werden sollten. Einen „Schuß ins Blaue“ müsse die CDU-Fraktion ablehnen.

Der Vorsitzende regte an, im Änderungsantrag nach dem Wort „Aktivitäten“ die Worte „im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten“ einzufügen.

Der Ausschuß erhob den Änderungsantrag mit dieser Ergänzung einvernehmlich zur Beschlußempfehlung.

06. 02. 92

Berichtersteller:

Rempfel

Anlage

Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 2. Januar 1992:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 6. Juni 1991 hatte Herr Minister von Trotha bei der Beratung von TOP 5 zugesagt, den Ausschuß über die Ergebnisse der auf Bundesebene angestellten Überlegungen zur modernen Orientforschung zu informieren. Hierzu darf ich Ihnen das in Kopie beigefügte Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 18. Juli 1991 übermitteln, in dem Herr Minister von Trotha Herrn Abgeordneten Reinelt über die vom Wissenschaftsrat in seiner Sitzung am 5. Juli 1991 beschlossenen Empfehlungen unterrichtete.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung des Ministerialdirektors

Dr. Hagmann

Ministerialdirigent

Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 18. Juli 1991:

Sehr geehrter Herr Kollege Reinelt,

in der genannten Sitzung des Wissenschaftsausschusses hatte ich Ihnen zugesagt, Sie über die Ergebnisse der auf Bundesebene angestellten Überlegungen zur modernen Orientforschung zu informieren.

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Sitzung am 5. Juli 1991 eine Empfehlung verabschiedet, nach der die bisher in der Akademie der Wissenschaften der ehemaligen DDR tätigen Wissenschaftler auf dem Gebiet der modernen Orientforschung für vorläufig drei Jahre weiter beschäftigt werden sollen. In dieser Zeit soll die

Ausschuß für Wissenschaft und Kunst

Max-Planck-Gesellschaft prüfen, ob sie selbst ein entsprechendes Zentrum für moderne Orientforschung einrichten möchte, ob sie die moderne Orientforschung auf andere Weise unterstützen will oder ob es zu einem Zentrum für moderne Orientforschung in Berlin kommen soll, an dem auch andere Einrichtungen der Orientforschung in Deutschland beteiligt werden. Der Wissenschaftsrat hat sich vorbehalten, nach Ablauf der drei Jahre 1994 die dann gegebene Situation noch einmal zu überprüfen.

Bei dieser Situation, sehr geehrter Herr Reinelt, halte ich es für angebracht, daß die Empfehlungen des Wissenschaftsrats erst einmal weiterverfolgt werden. Sollte sich 1994 ergeben, daß die Empfehlungen nicht realisiert werden können, will ich mich gern dafür einsetzen, daß die von Ihnen diskutierte Initiative weiterverfolgt wird.

Sollte sich in der Zwischenzeit die Möglichkeit ergeben, daß auch Einrichtungen aus Baden-Württemberg sich an einem Zentrum zur Erforschung des modernen Orients in Berlin beteiligen, so will ich dieses im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten gern unterstützen.

von Trotha

Minister für Wissenschaft und Kunst

35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Karl Weingärtner u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/5577

– Umbau des Schloßtheaters Ludwigsburg

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Karl Weingärtner u. a. SPD – Drucksache 5577 – für erledigt zu erklären.

Der Berichterstatter:
Sieber

Der Vorsitzende:
Dr. Klunzinger

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 10/5577 in seiner 30. Sitzung am 23. Januar 1992. Mit Schreiben vom 20. Dezember 1991 hatte das Finanzministerium eine Korrektur seiner Stellungnahme vorgelegt (Anlage).

Der Erstunterzeichner betonte, man sei sich darüber einig, daß man Verantwortung für den Erhalt des Ludwigsburger Schloßtheaters trage, das dem Schwetzingen Schloßtheater vergleichbar sei, und daß der beste Denkmalschutz in einer Aktivierung der Denkmäler bestehe. Daher begrüße er es, daß in dem kleinen Ludwigsburger Schloßtheater, das eine eigene Atmosphäre habe, schon seit Jahren Mozart-Opern aufgeführt würden. Bei der Renovierung des Schloßtheaters sollte darauf geachtet werden, daß dort auch in Zukunft solche Aufführungen möglich seien. Die Frage sei, ob bei Erhaltung der Gebäudesubstanz moderne Scheinwerfer oder moderne Tonanlagen eingebaut werden könnten.

Die Antwort des Finanzministeriums sei ausweichend. Offensichtlich gebe es hier Spannungen zwischen dem Wissenschaftsministerium und dem Finanzministerium. Der letzte Satz der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 laute: „Wie bisher kann das Schloßtheater nicht ganzjährig bespielt werden.“ Wahrscheinlich hänge das mit der Heizung zusammen, so daß im Winter keine Aufführungen möglich seien. Vielleicht könnte der Minister für Wissenschaft und Kunst eindeutig klarstellen, daß auch in Zukunft moderne Aufführungen – natürlich bei entsprechender Rücksichtnahme auf die Bausubstanz – möglich seien.

Der Minister für Wissenschaft und Kunst führte aus, der Vorstellung des Finanzministeriums über die Sanierung und künftige Nutzung des Schloßtheaters in Ludwigsburg liege ein Konzept der staatlichen Bauverwaltung zugrunde. Die Ludwigsburger Schloßfestspiele, die derzeitigen Nutzer des Schloßtheaters, hätten ein Gegengutachten in Auftrag gegeben, und in diesem würden Gegen- und Kompromißvorschläge gemacht. Er könne jetzt nicht gewährleisten, daß den – aus seiner Sicht berechtigten – Wünschen der Antragsteller entsprochen werde. Bauverwaltung, Landesdenkmalamt und Festspielleitung bemühten sich derzeit um eine Lösung. Eine erste Sitzung, an der auch Vertreter des Staatsministeriums, des Innenministeriums, des Finanzministeriums und des MWK teilgenommen hätten, habe am 18. Dezember 1991 stattgefunden; eine weitere Sitzung sei für den 29. Januar 1992 angesetzt. Er habe den Eindruck, daß man sich aufeinander zubewege und einen Kompromiß finden werde, der sowohl den Belangen des Denkmalschutzes gerecht werde als auch Aufführungen nach modernem Standard erlaube.

Ein Vertreter des Finanzministeriums erklärte, das Schloßtheater Ludwigsburg sei in seiner Gesamtheit ein einmaliges Juwel in ganz Europa. Das Schwetzingen Rokokotheater bereite hinsichtlich der Beispielbarkeit viel weniger Schwierigkeiten. Das Finanzministerium sei ebenfalls für die Beispielbarkeit des Schloßtheaters Ludwigsburg. Aber auch moderne Inszenierungen müßten sich diesem Gebäude unterordnen; im Konfliktfall dominiere das Gebäude. Den Konfliktfall zu verhindern und moderne Inszenierungen zu ermöglichen sei das Ziel, das man anstrebe.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuß zu der Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 02. 92

Berichterstatter:
Sieber

Anlage Bericht

Schreiben des Finanzministeriums vom 20. Dezember 1991:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hatte im Mitzeichnungsverfahren die Streichung des letzten Absatzes in der Stellungnahme des Finanzministeriums zu Ziffern 1 und 2 des Antrags der Abg. Dr. Weingärtner u. a. gefordert. Diesem Begehren konnte im Interesse an der Sicherung, Erhaltung und angemessenen Nutzung des zu restaurierenden Bau- und Kulturdenkmals nicht entsprochen werden.

Die Formel „im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst“ im Schreiben vom 18. Oktober 1991 ist daher zu korrigieren und durch „im Benehmen mit“ zu ersetzen. Ich bitte Sie, dieses Versehen zu entschuldigen.

In Vertretung

Dr. Büttner
Ministerialdirigent

36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Karl Weingärtner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/5771

– Situation der Tonkünstler und Musiklehrer im Beruf

Beschluße mpfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Karl Weingärtner u. a. SPD – Drucksache 10/5771 – abzulehnen;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Karl Weingärtner u. a. SPD – Drucksache 10/5771 – für erledigt zu erklären.

23. 01. 92

Der Berichterstatter:
Köberle

Der Vorsitzende:
Dr. Klunzinger

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 10 5771 in seiner 30. Sitzung am 23. Januar 1992.

Der Erstunterzeichner stellte fest, das Ergebnis seines Antrags sei nicht befriedigend, denn das Ministerium für Wissenschaft und Kunst antwortete, es könne und wolle an der Situation der Tonkünstler und Musiklehrer nichts ändern.

Der Minister für Wissenschaft und Kunst erklärte zu Abschnitt I Ziffer 3, zwar könne man an den Musikhochschulen ohne Lehrbeauftragte nicht auskommen, aber man wolle ihre Tätigkeit nicht beliebig ausweiten, denn durch die Lehrbeauftragten leide gelegentlich die Regelmäßigkeit des Unterrichts und die angemessene Fachvertretung in den Gremien. Veranstaltungen für die Öffentlichkeit seien an den Musikhochschulen mit Lehrbeauftragten schwieriger durchzuführen als mit Vollzeitbeschäftigten. Deshalb müsse die Tätigkeit der Lehrbeauftragten begrenzt werden.

Der Erstunterzeichner erwiderte, sein Antrag betreffe einerseits die Musikschulen, andererseits die Musikhochschulen. Er teile die Auffassung des Ministers, daß an den Musikhochschulen nicht zu viele Lehrbeauftragte tätig sein dürften, sondern der Unterricht in der Hauptsache von Professoren erteilt werden müsse.

Seine Aussage habe sich vor allem auf die Musikschulen bezogen. Die Landesregierung dürfe sich nicht auf den Standpunkt zurückziehen, der Ausbau der Musikschulen sei kommunale Aufgabe. Die Fördersatzte von 17 bzw. 15 % müßten erhöht werden. Es sei unbestritten, daß die Musikschulen eine wichtige Arbeit leisteten; aber die Mitarbeiter könnten von dem, was sie an den Musikschulen verdienten, kaum leben. Die Träger der Musikschulen – meist seien dies Kommunen – könnten nicht mehr Mittel aufbringen. Wenn die Fördersatzte um 1 oder 2 % erhöht würden, wäre den Kommunen schon geholfen.

Der Minister antwortete, diese Frage betreffe nicht sein Ressort, sondern das Ministerium für Kultus und Sport. Das Land stoße hier an die Grenze seiner finanziellen Möglichkeiten. Wie in der Stellungnahme ausgeführt, erhielten die Musikschulen in Baden-Württemberg im Jahr 1991 mehr als 33 Millionen DM an Landeszuschüssen. Die Haushaltslage erlaube keine Erhöhung. Es sei das Recht der Opposition, Anträge zu stellen, die die Landesregierung und die Regierungsfraktion, die die Haushaltsverantwortung trügen, nicht erfüllen könnten.

Der Erstunterzeichner entgegnete, man könne innerhalb des Etats die Akzente anders setzen.

Der Ausschuß lehnte Abschnitt I des Antrags mit 7:4 Stimmen ab, erklärte Abschnitt II einvernehmlich für erledigt und erhob diese Beschlüsse zur Beschluße mpfehlung.

06. 02. 92

Berichterstatter:
Köberle

*Ausschuß für Wissenschaft und Kunst***37. Zu dem Antrag der Abg. Peter Reinelt u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/6291****– Privatuniversität in Schwäbisch Gmünd****Beschluße mpfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Reinelt u. a. SPD – Drucksache 10/6291 – für erledigt zu erklären.

23. 01. 92

Der Berichterstatter:
Göbel

Der Vorsitzende:
Dr. Klunzinger

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst beriet den Antrag Drucksache 10 6291 in seiner 30. Sitzung am 23. Januar 1992.

Der Erstunterzeichner erklärte, er sei mit der Stellungnahme der Landesregierung recht zufrieden. Die Formulierung, daß rechtlich keine Möglichkeit bestehe, die Bestrebungen zur Errichtung einer Privatuniversität in Schwäbisch-Gmünd zu verhindern, daß es aber auch keine Veranlassung gebe, sie zu fördern, zeige, daß die Landesregierung aufgrund der gemachten Erfahrungen lernfähig geworden sei.

In der Stellungnahme heiße es, daß zur Zeit im Rahmen der Kultusministerkonferenz geprüft werde, „ob zukünftig gesetzliche Regelungen in den Bundesländern geschaffen werden müssen, die den Betrieb von Zweigstellen ausländischer Hochschuleinrichtungen und die Verwendung entsprechender Hochschulbezeichnungen auf deutschem Territorium von einschränkenden Voraussetzungen abhängig machen.“ Ihn interessiere, ob in der Zwischenzeit schon diesbezügliche Verhandlungen mit den anderen Bundesländern geführt worden seien.

Der Minister für Wissenschaft und Kunst legte dar, daß mehrere amerikanische Universitäten daran interessiert seien, Zweigstellen in der Bundesrepublik Deutschland einzurichten. Im Falle der University of Maryland bestehe die besondere Situation, daß diese Universität früher viele Soldaten der amerikanischen Armee – vorwiegend von München aus – betreut habe, diese Aufgabe aber jetzt weitgehend hinfällig geworden sei. Bei den Überlegungen, was nun mit den bestehenden akademischen Einrichtungen geschehen könne, sei man auf den Gedanken gekommen, in der Bismarck-Kaserne in Schwäbisch-Gmünd eine Privatuniversität einzurichten.

Nachdem auch andere amerikanische Universitäten Interesse an der Gründung von Niederlassungen in Baden-Württemberg gezeigt hätten – er erinnere nur an das Projekt in Rastatt der Central Connecticut State University –, sei das Wissenschaftsministerium zu der

Auffassung gekommen, daß man eine Anzeigepflicht oder eine staatliche Erlaubnis einführen sollte. Eine staatliche Anerkennung sei allerdings nur erforderlich, wenn eine private Hochschule das Recht zur Verleihung deutscher akademischer Grade erwerben wolle. Bei diesen Fragen bemühe man sich um eine Abstimmung innerhalb der Kultusministerkonferenz. Da dies ein relativ langwieriges Verfahren sei, könne er noch nichts Neues mitteilen.

Der Erstunterzeichner stellte fest, daß das Wissenschaftsministerium, was die rechtliche Seite anbelange, seine in der Stellungnahme zu dem Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD betreffend „City University“ Mannheim, Drucksache 10 5759, dargelegte Auffassung nicht geändert habe.

Der Minister räumte ein, daß die jetzige Situation ihn nicht voll zufriedenstelle, obwohl sie rechtlich eindeutig sei. Geschützt sei nur die Bezeichnung „Universität“, nicht aber die Bezeichnung „University“. Beide Bezeichnungen lägen aber in einer Welt, in der angloamerikanische Wörter eine immer größere Rolle spielten, so nahe beieinander, daß sich die Frage stelle, ob die jetzige Situation nicht eines Tages durch eine Gesetzesänderung geändert werden müsse.

Der Erstunterzeichner betonte, solange die Privatuniversität in Schwäbisch Gmünd vom Land Baden-Württemberg keine Mark bekomme und ihrer Gründung rechtlich nichts entgegenstehe, so lange werde ihn dieses Projekt nicht weiter interessieren.

Der Ausschuß beschloß daraufhin einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

06. 02. 92

Berichterstatter
Göbel

38. Zu dem Antrag der Abg. Dieter Rempfel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/6413**– Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen in Baden-Württemberg****Beschluße mpfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

I. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dieter Rempfel u. a. CDU – Drucksache 10 6413 – zuzustimmen;

Ausschuß für Wissenschaft und Kunst

2. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dieter Rempfel u. a. CDU – Drucksache 10/6413 – für erledigt zu erklären.

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

23. 01. 92

Der Berichterstatter:
Dr. Goll

Der Vorsitzende:
Dr. Klunzinger

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst befaßte sich mit dem Antrag Drucksache 10/6413 in seiner 30. Sitzung am 23. Januar 1992 und verabschiedete ohne Aussprache einstimmig die Beschlussempfehlung. Abschnitt I für erledigt zu erklären und Abschnitt II zuzustimmen.

06. 02. 92

Berichterstatter:
Dr. Ulrich Goll